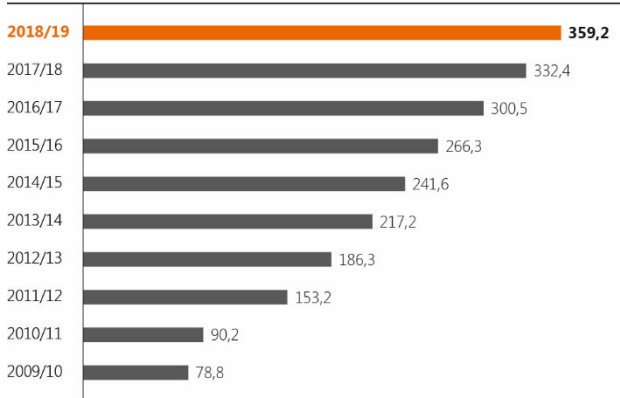


GESCHÄFTS BERICHT

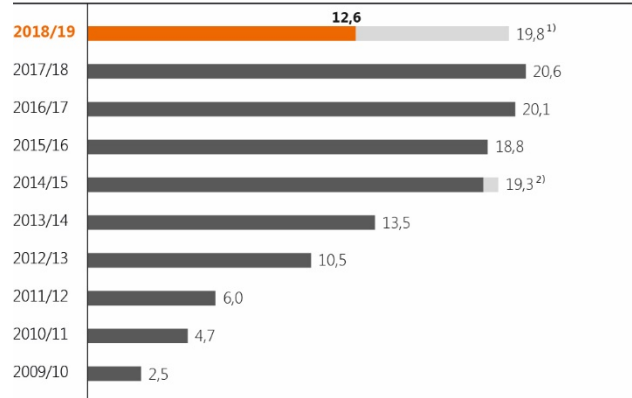
2018/19

KENNZAHLEN

UMSATZ IN MIO. EUR

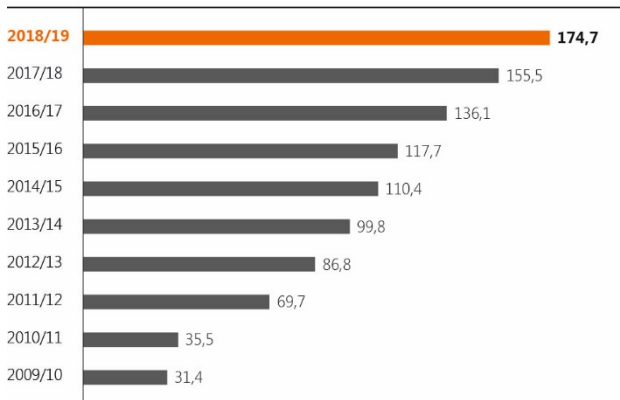


EBIT IN MIO. EUR

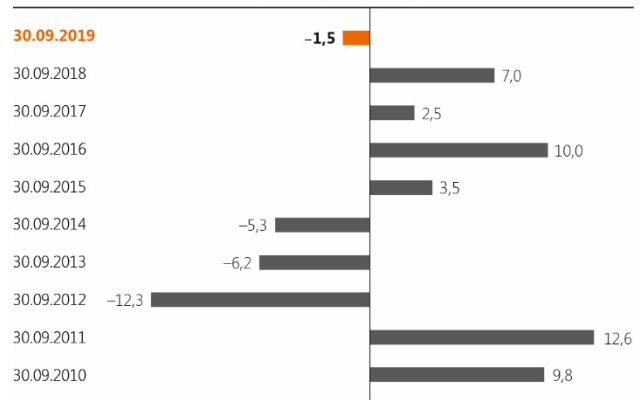


1) 7,2 MEUR Sondereffekt. 2) 0,7 MEUR Sondereffekt.

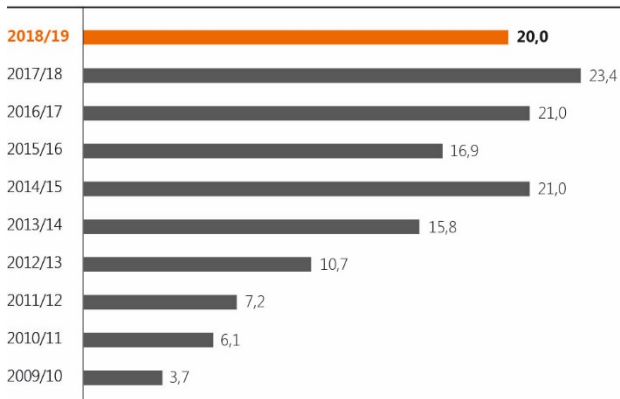
WIEDERKEHRENDE ERLÖSE IN MIO. EUR



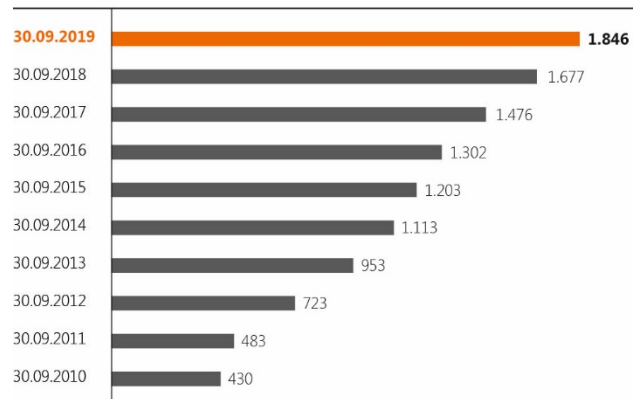
NETTOVERSCHULDUNG [-]/-LIQUIDITÄT [+] IN MIO. EUR



BETRIEBLICHER CASH-FLOW IN MIO. EUR



MITARBEITER ZUM JAHRESENDE



IFRS in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	Delta absolut	Delta in %
Ertragslage				
Umsatzerlöse	359,2	332,4	26,9	8
EBITDA	25,6	31,2	-5,6	-18
EBITDA-Marge (in %)	7,1	9,4		
EBITA	18,4	25,4	-7,0	-28
EBIT	12,6	20,6	-7,9	-39
EBIT-Marge (in %)	3,5	6,2		
Periodenergebnis	10,2	13,7	-3,5	-25
Bilanz				
Bilanzsumme	199,5	183,2	16,3	9
Eigenkapital	82,3	77,0	5,3	7
Eigenkapitalquote (in %)	41	42		
Nettoliquidität	-1,5	7,0	-8,5	-121
Mitarbeiter				
Anzahl Mitarbeiter (zum Ende des Geschäftsjahres)	1.846	1.677	169	10
Vollzeitstellen (Ø)	1.598	1.436	162	11
Aktie				
Anzahl Aktien (Ø)	4.982.000	4.982.000	0	0
Aktienkurs (zum Ende des Geschäftsjahres, in EUR)	40,80	65,05	-24,25	-37
Marktkapitalisierung (zum Ende des Geschäftsjahres)	203,3	324,1	-120,8	-37
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,05	2,82	-0,77	-27
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren				Delta in Prozentpunkten
Mitarbeiterbindung (in %)	92,8	91,6		1,2
Gesundheitsindex (in %)	97,5	97,5		0,0

ÜBER UNS



WIR STEIGERN DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IN EINER DIGITALEN WELT

Die All for One Group AG steigert die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in einer digitalen Welt. Dazu vereint die Gruppe Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit marktführenden Lösungen auf Basis von SAP, Microsoft und IBM verbunden mit der Umsetzungspower von über 1.800 Experten orchestriert die All for One Group AG alle Facetten von Wettbewerbsstärke: Intelligentes Enterprise Resource Planning (ERP) als »Digital Core« einer jeden zukunftsgerichteten Unternehmens-IT, Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics genauso wie IoT, Artificial Intelligence oder Cybersecurity & Compliance.

ONE IDEA AHEAD

Über 2.500 Kunden begleitet die All for One Group AG so bei ihrer Transformation und dem Ausbau ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Für Marktbeobachter gilt die führende Consulting- und IT-Gruppe als die Nr. 1 im deutschsprachigen SAP-Markt. Als Gründungsmitglied von United VARs, der weltweit leistungsstärksten Allianz von SAP-Partnern, garantiert die All for One Group AG auch außerhalb des deutschsprachigen Raums in über 100 Ländern ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot sowie besten Vor-Ort-Support.

INHALTSVERZEICHNIS

UNTERNEHMEN _____	06
Vorstandsinterview _____	06
Investor Relations _____	10
Bericht des Aufsichtsrats _____	12
Corporate Governance Bericht _____	17
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT _____	18
Allgemeine Informationen _____	19
Grundlagen des Konzerns _____	19
Wirtschaftsbericht _____	24
Chancen- und Risikobericht _____	34
Prognosebericht _____	47
Vergütungsbericht _____	49
Übernahmerelevante Angaben _____	52
Abhängigkeitsbericht _____	53
Nichtfinanzielle Erklärung _____	54
Erklärung zur Unternehmensführung _____	54
KONZERNABSCHLUSS _____	55
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung _____	56
Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____	57
Konzernbilanz _____	58
Konzern-Kapitalflussrechnung _____	59
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung _____	60
Konzernanhang _____	61
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN _____	102
Bilanzeid _____	102
Bestätigungsvermerk _____	103
Service _____	109



»ALLES, WAS UNSERE KUNDEN IN IHREN MÄRKTEN BESSER MACHT«

Die Transformation ist in vollem Gang, der Wandel ist spürbar – überall, unabhängig von Branche, Region oder Größe. Die All for One Group hat die Umsatzenschwelle von 350 Millionen Euro durchbrochen. Themen und Handlungsfelder, die vor wenigen Jahren noch keine Rolle gespielt haben, bestimmen zunehmend die Agenda. Auch die eigene. Die Strategieoffensive stellt die Weichen.



Die Setup Phase unserer Strategieoffensive ist planmäßig und erfolgreich abgeschlossen, alle Weichen sind gestellt.



LARS LANDWEHRKAMP
(CEO)

Vier Jahre sind in der IT-Branche eine lange Zeit. Trotzdem sind sich die Vorstände Lars Landwehrkamp (CEO) und Stefan Land (CFO) sicher: 550 bis 600 Millionen Euro Umsatz und eine EBIT-Marge von über 7% wollen sie im Geschäftsjahr 2022/23 erzielen. Der Aufschlag dazu erfolgte Mitte November 2018. Da nämlich wurde die Strategieoffensive 2022 vom Stapel gelassen.

Neue Firmierung, neuer gruppenweiter Marktauftritt, neues Headquarter, neue Themen, neue Leistungen, ist das nicht etwas viel auf einmal?

Landwehrkamp: Wir haben in der Tat eine enorm positive Dynamik entfacht. Unsere Strategieoffensive ist bis 2022 ausgelegt und heißt daher auch so. Die Weichen aber werden darüber hinaus gestellt. Was mich aktuell besonders freut, ist die hohe Zustimmung von unseren Mitarbeitern zu den »Big Moves« und vor allem auch ihr Engagement. Alle ziehen mit!

Was hat sich denn für Ihre Kunden bereits verändert?

Landwehrkamp: Wir fokussieren uns voll und ganz auf das, was unsere Kunden in ihren Märkten besser macht, also auf die Faktoren ihrer Wettbewerbsstärke. Und zwar »von ... bis«, also von der Fähigkeit, schnell auf den Wandel zu reagieren, bis zur Vernetzung mit Lieferanten und Kunden. Von der erstklassigen Gestaltung der Kundenerfahrung bis zur Gewinnung neuer Talente und der Gestaltung neuer Arbeitswelten. Von der künstlich-intelligenten und sicheren Nutzung von Daten bis zu automatisierten Prozessen. Dieser Facettenreichtum, dieses »von ... bis«, zeichnet uns aus und bringt unsere Kunden definitiv voran.

Auffällig, die All for One Group will internationaler werden. Auch einer Ihrer »Big Moves«?

Landwehrkamp: Unser D A CH Fokus hat unverändert Bestand. Dazu haben wir unsere langjährige internationale Partnerallianz United VARs längst zu einem echten USP ausgebaut. Mittlerweile sind wir hier in über 100 Ländern mit starken lokalen Partnern vor Ort, die die jeweiligen Landesspezifika kennen. Bei unserer internen Internationalität hingegen besteht Nachholbedarf. Der hohe Fachkräftemangel führt dazu, dass wir uns auch für primär englischsprachige Mitarbeiter stärker öffnen wollen.

Thema Zukäufe. Über TalentChamp hatten wir im vergangenen Jahr bereits eingehend gesprochen. Mit CDE haben Sie nun einen Engineering Spezialisten für Sensorik übernommen. Wie passt das in Ihre Strategie?

Landwehrkamp: Die Grenzen der physischen und digitalen Welt verschmelzen immer mehr. Vor diesem Hintergrund ergänzen sich unsere beiden Unternehmen in idealer Weise. Integrierte IoT-Szenarien und Anwendungsfälle für Machine Learning oder KI rücken bei unseren Kunden zunehmend in den Vordergrund. Sensoren und Sensordaten spielen dabei eine Schlüsselrolle. Als ausgewiesener Sensor to App-Spezialist stärkt CDE unsere Industrial IoT-Expertise also bestens.

Wir investieren in die richtigen Themen und stellen die Wachstumsweichen.



STEFAN LAND
(CFO)



Seitenwechsel. Das Übernahmeangebot von Nucleus hat viele Anleger überrascht. Gibt es eine einfache Begründung?

Land: Ja. Definitiv. Unsere beiden Ankeraktionäre und Aufsichtsräte, Dr. Rudolf Knünz (68) und Paul Neumann (35) samt Familien, wollen über ihre Beteiligungsgesellschaften unsere erfolgreiche Entwicklung auch langfristig weiter aktiv begleiten. Daher wurden jetzt bereits die Weichen für eine Nachfolge gestellt, die irgendwann einmal in der Zukunft anstehen dürfte. So ist Herr Neumann mit seiner Nucleus Beteiligungs GmbH dem bereits bestehenden Stimmbindungsvertrag beigetreten. Formal ist ein solches »Voting in Concert« gleichbedeutend mit einer Kontrollübernahme und führt zu einem Pflichtübernahmeangebot. Nach eigenen Angaben wollen beide ihren Anteil von etwa 50,1% nicht weiter erhöhen. Ohne unsere Ankeraktionäre wäre unsere Entwicklung sicherlich nicht derart erfolgreich verlaufen. Wir konnten viel Zeit für die Unternehmensentwicklung verwenden.

Wie kommt die erweiterte Strategie bis dato in Ihren Zahlen zur Geltung?

Land: Wir sehen einen klaren Trend. Mit unserer Strategieoffensive investieren wir in die richtigen Themen und Handlungsfelder und stellen die Wachstumsweichen. Trotz

einer konjunkturellen Dämpfung haben wir viele neue bedeutende Kundenprojekte gewonnen. Unsere Umsätze liegen sogar leicht über den Erwartungen. Das zeigt auch, wie robust unser Geschäftsmodell mittlerweile ist. Mit unseren wiederkehrenden Erlösen, dazu zählen wir nur die Umsätze mit Cloud Services & Support sowie mit Software Support, liegen wir sowohl absolut wie auch als Anteil am Gesamtumsatz auf einem »All Time High«...

...das Ergebnis scheint davon aber wenig zu profitieren. Erstmals mussten Sie sogar Ihre EBIT-Prognose kassieren

Land: Auch beim Ergebnis sind wir – angepasst um die laufend kommunizierten Sondereffekte – nicht sehr weit von unseren Zielen entfernt. Wir haben mehr als ursprünglich geplant in unsere Kunden investiert. Ihre Zusatzprojekte wurden realisiert, während unsere Berater gleichzeitig stärker als geplant in unserer eigenen Transformation gebunden waren. Daher mussten wir verstärkt externe Consultants aus unserem Partnernetzwerk zum Einsatz bringen. Das kostet Marge. Zusammen mit der konjunkturellen Eintrübung haben wir so ganz grob etwa 2 Millionen Euro EBIT verloren. Unsere revidierte EBIT-Prognose haben wir gut erreicht.

Dem Kapitalmarkt scheint Ihre Strategieoffensive nicht recht zu behagen. Der Aktienkurs ist deutlich zurückgegangen

Land: Der Kurs ist wie er ist. Wir laufen Marathon, nicht Kurzstrecke. Wir konzentrieren uns darauf, das Unternehmen gut und ständig weiter zu entwickeln und auf ein neues Niveau zu heben, das uns weiteres Skalierungspotenzial eröffnet. Die langfristigen Perspektiven spielen dabei stets eine bedeutende Rolle. Auch dieses Jahr haben wir wieder über 150 Investorengespräche geführt. Dass wir immer wieder schnelle, agile Zwischensprints einlegen, zeichnet uns aus. Um bei diesem Bild zu bleiben: Auch Kurzstreckenläufer sind mit unserer Aktie immer wieder gut gefahren und haben ihre Chancen zum Ein- und Ausstieg erfolgreich genutzt. Und nicht wenige sehen auf unserem aktuellen Kursniveau viel Potenzial.

Wo genau stehen Sie mit der Weiterentwicklung der Gruppe heute?

Landwehrkamp: Wir haben unsere Strategieoffensive zur richtigen Zeit und mit der notwendigen Konsequenz gestartet. Alle Eckpfeiler haben wir in 2018/19 verifiziert und bestätigt. Wir agieren richtig. Der Markt

spricht hier eine klare Sprache. Das heißt ganz konkret, die Setup Phase ist planmäßig und erfolgreich abgeschlossen. Jetzt fahren wir im Regelbetrieb. Auch hier wird natürlich laufend verprobt und feinjustiert.

Das EBIT wird demnach nicht mehr um Sondereffekte bereinigt?

Land: Ein EBIT bereinigt um die Sonderkosten der Strategieoffensive wird es in 2019/20 bei uns nicht geben.

Woher nehmen Sie die Zuversicht?

Landwehrkamp: Wir wissen definitiv, was unsere Kunden im Digitalen Zeitalter benötigen und wir bieten alles, was unsere Kunden in ihren Märkten besser macht. Diese Vielfalt ist schon ziemlich einzigartig – oder »sehr cool«, wie mir ein CIO auf unserem Mittelstandsforum 2019 vor wenigen Wochen bestätigte. Übrigens hatten wir auch hier ein »All Time High« – über 1.100 Kunden und Interessenten waren zu Gast!

Wir wissen definitiv,
was unsere Kunden
im Digitalen Zeitalter
benötigen.



LARS LANDWEHRKAMP
(CEO)

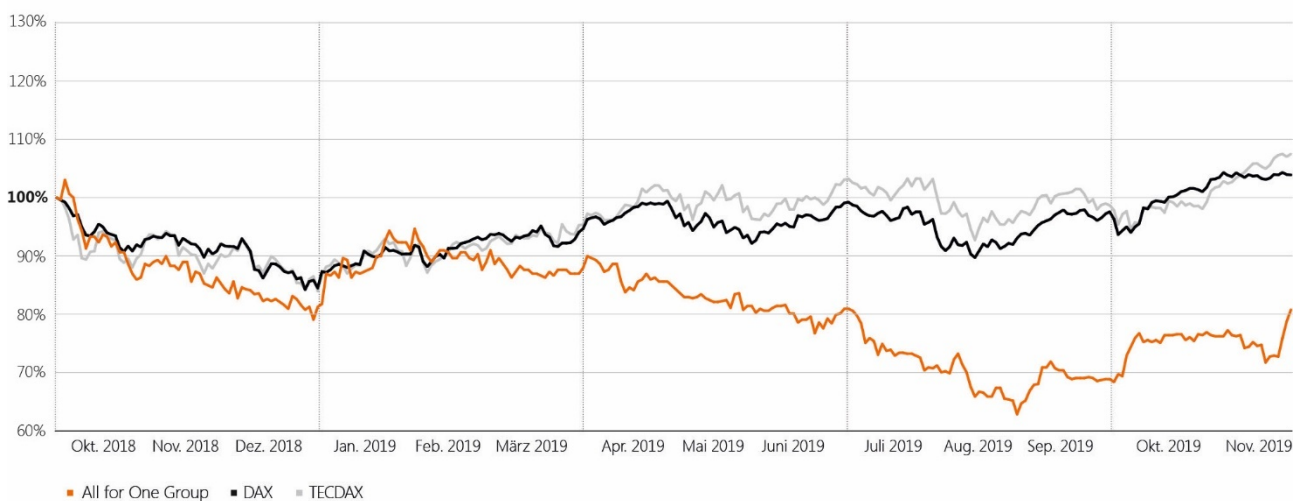


INVESTOR RELATIONS

AKTIE MIT »VIEL POTENTIAL«

Nach deutlichen Kursrückgängen bescheinigen Analysten der Aktie der All for One Group AG »viel Potenzial«. Zudem will die Gesellschaft an ihrer nachhaltigen Dividendenpolitik festhalten.

KURSENTWICKLUNG 2018/19, INDEXIERT



»Von einzelnen Erholungsphasen einmal abgesehen: Meistens befand sich der Aktienkurs der All for One Group in den vergangenen knapp zwei Jahren im Abwärtsstrudel. Dabei hat der IT-Dienstleister in Kapitalmarktkreisen – und auch im IT-Sektor – im Grunde einen erstklassigen Ruf. Der momentane Malus aus Börsensicht ist jedoch, dass die Gesellschaft trotz der vielen Akquisitionen ergebnismäßig auf der Stelle tritt und die angekündigte Strategieoffensive 2022 – so sinnvoll der Ausbau zukunftsfruchtiger Anwendungen wie New Work, Industrial IoT oder Cybersecurity & Compliance auch sein mag – zunächst auf Kosten der Rentabilität geht«, schrieb der renommierte Finanzblog boersengefluester.de am 11. Oktober 2019.

ÜBER 150 INVESTORENGESPRÄCHE

Transformation kostet vorübergehend Marge. Umso mehr schätzen Investoren unsere kontinuierliche, transparente und offene Kommunikation. Bereits in der Prognose für das Geschäftsjahr 2018/19 vom 16. November 2018 wurde die Höhe der erwarteten Sonderbelastungen aus der Initialisierung der Strategieoffensive 2022 gesondert ausgewiesen. In unseren Zwischenberichten genauso wie in diesem Geschäftsbericht findet diese Transparenz ihre Fortsetzung. Institutionelle Investoren, Privatanleger, Analysten genauso wie die Finanz- und

Wirtschaftspresse können sich so stets ein genaues Bild über die tatsächliche Entwicklung verschaffen. Über 150 Einzelgespräche (2017/18: über 140) wurden zudem im Berichtsjahr mit institutionellen Investoren geführt. Darüber hinaus haben wir auf Investorenveranstaltungen, bei Presseterminen sowie im Rahmen von Telefon- und Analystenkonferenzen eingehend über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens berichtet. Im Investor Relations Bereich der Homepage (www.all-for-one.com/ir) finden Anleger ein breites und laufend aktualisiertes Angebot an Informationen.

»VIEL POTENZIAL«

Zum Geschäftsjahresauftakt am 1. Oktober 2018 schloss die Aktie bei 59,40 EUR. Nur drei Tage später bereits war mit 61,20 EUR der Höchstkurs im Geschäftsjahr 2018/19 erreicht. Bis zum Tiefstkurs von 37,20 EUR am 29. August 2019 vergingen knapp elf Monate. Zum Geschäftsjahresende am 30. September 2019 notierte der Titel bei 40,80 EUR. So wurde bei der Marktkapitalisierung im Verlaufe des aktuellen Berichtsjahres ein Minus von 31% von 295,9 Mio. auf 203,3 Mio. EUR verzeichnet. Zur Erinnerung: Im März 2009 stand der Kurs noch bei 1,50 EUR. Seitdem ist die Aktie nicht nur deutlich sichtbar geworden. Auch die Anfälligkeit gegenüber Schwankungen

des Gesamtmarktes hat deutlich zugenommen. Analysten sehen auf dem aktuellen Niveau »viel Potenzial«, trotz des kräftigen Kursanstiegs Anfang Dezember 2019.

NACHHALTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Initialisierung unserer Strategieoffensive 2022 wurde im Geschäftsjahr 2018/19 planmäßig und erfolgreich abgeschlossen. Unser Geschäftsmodell ist damit nicht nur noch robuster geworden, sondern generiert vermehrt nachhaltige Zuwächse. Die richtige Feinsteuerung bei der Besetzung von Innovations- und Wachstumsfeldern trägt dazu entscheidend bei. Belastet

von Sondereffekten ist das Ergebnis 2018/19 deutlich zurückgegangen. An unserer Dividendenpolitik halten wir dennoch fest. So soll der ordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2020 erneut die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,20 EUR je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen werden.

Bezogen auf das Konzernergebnis nach Steuern 2018/19 in Höhe von 10,2 Mio. EUR (2017/18: 13,7 Mio. EUR) würde die Ausschüttungsquote demnach 58% (2017/18: 44%) betragen. Auch zukünftig wollen wir an unserer nachhaltigen Dividendenpolitik festhalten.

Kennzahlen

ISIN / WKN	DE0005110001 / 511 000
Börsensegment	Prime Standard
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Erstnotiz	30. Nov 1998 (damals als: AC-Service AG)
Indices	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsector All Software, DAXsector Software, DAXsubsector All IT-Services, DAXsubsector IT-Services
Designated Sponsors	BankM, Baader Bank
Höchstkurs Geschäftsjahr 2018/19 ¹⁾	61,20 EUR (4. Okt 2018)
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2018/19 ¹⁾	37,20 EUR (29. Aug 2019)
Kurs Anfang Geschäftsjahr 2018/19 ¹⁾	59,40 EUR (1. Okt 2018)
Kurs Ende Geschäftsjahr 2018/19 ¹⁾	40,80 EUR (30. Sep 2019)
Marktkapitalisierung ²⁾	203,3 Mio. EUR
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2018/9	2,05 EUR
Grundkapital	14,95 Mio. EUR
Anzahl Aktien	4.982.000 Namensaktien

1) Tagesschlusskurse (XETRA)

2) Bezogen auf den Tagesschlusskurs zum 30. September 2019 (XETRA) und 4.982.000 Aktien

Aktionärsstruktur

Unternehmens Invest AG	ca. 25%
UIAG Informatik-Holding GmbH	ca. 25%
Vorstand und Aufsichtsrat	ca. 4%

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Josef Blazicek
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das zurückliegende Geschäftsjahr 2018/19 war ein gleichermaßen anstrengendes wie erfolgreiches Übergangsjahr. Im Mittelpunkt stand die Ausrichtung der All for One Group auf neue Wachstumsziele entlang unserer Strategieoffensive 2022. Der entscheidende Grundstein dazu wurde in 2018/19 gelegt. So haben wir die Initialisierung unserer Strategieoffensive 2022 planmäßig abgeschlossen. Weil wir mit unserem gezielt ausgebauten Leistungsportfolio die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken, gewinnen wir viele neue Kunden. Wir wachsen kräftig und bauen unser Geschäft planmäßig weiter aus. Unser weiter entwickeltes Geschäftsmodell, die führende Position in unserem Zielmarkt und der erneut kräftige Anstieg der wiederkehrenden Erlöse sorgen für ein starkes Fundament. Darauf bauen wir auf und wollen die Erfolgsstory der All for One Group forciert fortschreiben.

Die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben – insbesondere die Überwachung und Beratung des Vorstands – nahm der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018/19 intensiv und mit großer Sorgfalt wahr. Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig und umfassend – im Regelfall durch schriftliche, ansonsten auch durch mündliche Berichte des Vorstands – über die Fortschritte

bei der Umsetzung der Strategieoffensive 2022, über den Gang der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einschließlich der Rentabilität des Eigenkapitals, über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), ferner über Entwicklungen, Entscheidungen und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Dies betraf auch außergewöhnliche Ereignisse, sofern solche zu berichten waren.

Soweit erforderlich, forderte der Aufsichtsrat zusätzliche vertiefende Berichte und Informationen an. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets mit allen erforderlichen Informationen versorgt und entscheidungsnotwendige Unterlagen den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils rechtzeitig vor den Aufsichtsrats-sitzungen zugeleitet. Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

Im Geschäftsjahr 2018/19 standen vor allem die Umsetzung der Strategieoffensive 2022 sowie Unternehmenskaufprojekte im Vordergrund. Zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und ließ sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Stand der Projekte sowie über sonstige wichtige Ereignisse und Entscheidungen informieren – auch in persönlichen Gesprächen.

SCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Überwachung der Projekte, mit dem Geschäftsverlauf und der Geschäftsplanung unter Einbezug der nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit dem Compliance Management sowie mit der Corporate Governance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich über die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere über das Risiko-früherkennungs- und interne Kontrollsystem informiert. Hierbei hat er sich von der Wirksamkeit und Effizienz des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems überzeugt, und zwar auch durch stichprobenartige Überprüfung von Einzelfällen. Dabei ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen. Zudem hat sich das Gremium eingehend zu Unternehmenskaufprojekten beraten

und sich davon überzeugt, dass ein umfassendes Revisionswesen besteht. Die Entwicklung der Diversity des Unternehmens und die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen bildeten weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit im aktuellen Berichtsjahr. Ferner hat der Aufsichtsrat eine Effizienzbewertung seiner Arbeit durchgeführt und diskutiert. Schlussfolgerungen aus dieser Analyse hat der Aufsichtsrat in seine Arbeit einbezogen. Auch hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018/19 ein Weiterbildungsprogramm für die Aufsichtsräte beschlossen, umgesetzt und dazu an den entsprechenden Schulungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu zwölf Sitzungen zusammen, teilweise in Form von Telefonkonferenzen. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, telefonischen oder schriftlichen Verfahren. Insbesondere wurden dabei folgende Themen erörtert:

In seiner Sitzung am **1./2. Oktober 2018** hat sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Planung für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie der Folgejahre beschäftigt. In dieser Sitzung wurden zudem der Geschäftsverlauf nach neun Monaten, der Ausblick auf das Gesamtjahr 2017/18, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die nichtfinanzielle Erklärung und die Strategieoffensive 2022 erörtert. Darüber hinaus wurde mit Blick auf den Ausbau des Leistungsportfolios der Managed Cloud Services ein Rechenzentrumsvertrag besprochen. In der Aufsichtsratsitzung am **25. Oktober 2018** wurden die Strategieoffensive 2022 besprochen und ein Weiterbildungsprogramm für die Aufsichtsräte beschlossen. Im Nachgang zur Sitzung vom 25. Oktober 2018 wurden im Umlaufverfahren Veränderungen bei einer Tochtergesellschaft beschlossen. In der Aufsichtsratsitzung am **16. November 2018** wurden vor allem die Strategieoffensive 2022, das Budget 2018/19 sowie die Mittelfristplanung abschließend erörtert und beschlossen. Gleichfalls wurde die vorzeitige Verlängerung beider Vorstandsmandate sowie ein neues Vergütungskonzept erörtert und beschlossen. In seiner telefonischen Sitzung am **26. November 2018** hat der Aufsichtsrat den Status eines Unternehmenskaufs besprochen und die Freigabe des Projekts erteilt.

Über die wesentlichen Inhalte der Bilanzsitzung am **12. Dezember 2018** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 13. März 2019 sowie im Geschäftsbericht 2017/18 berichtet. Die Schwerpunkte waren dabei die Beratung und eingehende Erörterung der Jahresabschlussunterlagen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses

und die Billigung des Konzernabschlusses und die Verabschiedung der Tagesordnung für die Hauptversammlung. In der Aufsichtsratsitzung am **13. Februar 2019** wurden im Wesentlichen die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich des Ausblicks für das Geschäftsjahr, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die Umsetzung der Strategieoffensive 2022, die Finanzierungsstrategie und die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung erörtert. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Unternehmensverkauf einer Tochtergesellschaft erörtert und dem Projekt die Freigabe erteilt.

In seinen Sitzungen am **13./14. März 2019** besprach der Aufsichtsrat die Möglichkeit eines Wechsels der Gesellschaftsform sowie die aktuelle Ausrichtung der Unternehmensbereiche und fasste Beschlüsse zu »Closed Periods«. Im Umlaufverfahren erfolgte zudem die Beschlussfassung über die Veränderung bei einer Tochtergesellschaft. In seiner Sitzung vom **8./9. Mai 2019** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung bildeten die Erörterung des Ausblicks auf das Gesamtjahr, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die Unternehmensstrategie und die Vorstellung weiterer Unternehmensbereiche, die Finanzierungsstrategie und Maßnahmen bei Tochtergesellschaften. In seiner telefonischen Sitzung am **27. Juni 2019** hat der Aufsichtsrat den Status eines Unternehmenskaufs erörtert und dem Projekt die Freigabe erteilt. Zudem wurde der Status einer Veränderung bezüglich einer Tochtergesellschaft erörtert. In der telefonischen Sitzung vom **23. Juli 2019** befasste sich der Aufsichtsrat mit Veränderungen bezüglich mehrerer Tochtergesellschaften, mit einem möglichen Wechsel der Gesellschaftsform sowie mit der geplanten Finanzierungsstrategie, die in der Sitzung freigegeben wurde. Im Umlaufverfahren wurden am 18./20. September 2019 entlang der Entwicklung der Corporate Governance des Unternehmens eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex verabschiedet sowie Veränderungen bezüglich einer Tochtergesellschaft verabschiedet. In seiner Sitzung am **30. September/1. Oktober 2019** hat sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Planung für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie der Folgejahre beschäftigt. In dieser Sitzung wurden zudem der Geschäftsverlauf nach neun Monaten, der Ausblick auf das Gesamtjahr 2018/19, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die Nachhaltigkeitsentwicklung, die Weiterentwicklung des Compliance Systems sowie der Status der Strategieoffensive 2022 erörtert. Zudem wurden die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsratsgremiums überprüft und Maßnahmen besprochen.

In den beiden folgenden Sitzungen im neuen Geschäftsjahr 2019/20, am **12. November 2019** und am **14. November 2019**, hat sich der Aufsichtsrat mit der Beschlussfassung zur gemeinsamen Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot befasst.

Jedes Mitglied des Gremiums hat im Geschäftsjahr 2018/19 an mindestens 50% der Sitzungen teilgenommen.

AUSSCHÜSSE

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems, ferner die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ausschussvorsitzender ist das Aufsichtsratsmitglied Peter Fritsch. Zudem gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtsjahr 2018/19 der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann an. Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. In seiner Sitzung am **16. November 2018** hat der Prüfungsausschuss die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung beschlossen. Über die wesentlichen Inhalte der Sitzung am **11. Dezember 2018** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 13. März 2019 sowie im Geschäftsbericht 2017/18 berichtet. Die Schwerpunkte waren dabei die Beratung und eingehende Erörterung der Jahresabschlussunterlagen, die Initiierung der Bestellung des Prüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss 2018/19, die vom Aufsichtsrat – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Hauptversammlung am 13. März 2019 als Wahlvorschlag unterbreitet wurde. Im Umlaufverfahren wurden zudem weitere Beschlussfassungen durchgeführt. Schwerpunkte hierbei waren die Prüfung und Genehmigung im Vorfeld von Beauftragungen von Nichtprüfungsleistungen, Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die interne Revision für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie die Freigabe eines Kontingents für die Beauftragung von Nichtprüfungsleistungen. Zusätzlich dazu gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. In seiner Sitzung am **12. Februar 2019** hat der Prüfungsausschuss die Eruierung des Prozesses zur EU-konformen Ausschreibung des Abschlussprüfermandates beauftragt und die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen er-

teilt. In seiner Sitzung am **5. Juni 2019** hat der Prüfungsausschuss die Ausschreibung des Abschlussprüfungsmandates für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie die weiteren Auswahlsschritte beschlossen. In diesem Projekt erfolgten darüber hinaus weitere Abstimmungen mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden und Umlaufbeschlüsse. In der Sitzung vom **22. Oktober 2019** erfolgte die Angebotsbewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die sich an der Ausschreibung beteiligt hatten. In der Prüfungsausschusssitzung am **22. November 2019** wurde die finale Bewertung der Angebote vorgenommen und in der Sitzung am **10. Dezember 2019** der Bericht zur Ausschreibung validiert und die begründete Wahlempfehlung an den Aufsichtsrat übermittelt.

Jedes Mitglied des Ausschusses hat im Berichtszeitraum an mindestens 50% der Sitzungen teilgenommen.

Der **Personalausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek führt den Vorsitz und koordiniert dessen Arbeit. Zudem gehörten dem Personalausschuss im Berichtsjahr der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann und Aufsichtsratsmitglied Dr. Rudolf Knünz an. Der Ausschuss ist vorwiegend für Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Vorstandsverträge, für die Vorbereitung der Festsetzung der Vorstandsvergütung sowie für die Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands zuständig. Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. In seiner Sitzung am **25. Oktober 2018** hat der Personalausschuss die vorzeitige Verlängerung der zum 30. September 2019 auslaufenden Vorstandsverträge und das Vergütungssystem in Hinblick auf eine Verlängerung erörtert. Beschlossen wurden die neuen Vorstandsverträge und das neue Vergütungssystem für den Vorstand in der Sitzung des Personalausschusses am **16. November 2018**. In der Sitzung am **12. Dezember 2018** wurde die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18 abschließend beschlossen. Über diese Sitzungen hinaus fanden zudem Abstimmungsgespräche statt.

Jedes Mitglied des Ausschusses hat im Geschäftsjahr 2018/19 an mindestens 50% der Sitzungen teilgenommen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Geschäftsstelle Stuttgart (»KPMG«) wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der All for One Group AG am 13. März

2019 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/19 gewählt. Der Prüfungsausschuss hatte der KPMG den Auftrag zur Prüfung erteilt. Die KPMG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2018/19 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/19 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen in seiner Sitzung am **10. Dezember 2019** eingehend geprüft und mit dem anwesenden Abschlussprüfer und dem Vorstand ausführlich diskutiert und den Beschluss des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 vorbereitet. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Dezember 2019 berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner Prüfung. Dessen Erläuterungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns, wurden ausführlich diskutiert. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss davon überzeugt, dass seitens des Abschlussprüfers keine Befangenheitsumstände vorliegen. Auch über die von KPMG erbrachten Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss eingehend informiert.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 im Rahmen seiner Überwachungsfunktion eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement- sowie dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit überzeugt. Die Risikomanagement-Unterlagen für das Geschäftsjahr 2018/19 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Zudem berichteten der Risk-Manager und der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss direkt über die Ergebnisse ihrer Berichte. Darüber hinaus stellte der Compliance Officer das konzernweite Compliance Management System dar und wurde vom Prüfungsausschuss zu Compliance Verstößen befragt. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung (»nicht-finanzieller Konzernbericht«) eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen dazu wurden vom Vorstand vollständig beantwortet. Eine externe Auditierung des nichtfinanziellen Konzernberichts ist nicht erfolgt.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am **11. Dezember 2019** berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand, über seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement-System, der internen Revision und dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit und seiner Angemessenheit überzeugt hat. In seiner eingehenden, eigenen Überprüfung überzeugte sich der Aufsichtsrat auch selbst von der Wirksamkeit und von der Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement Systems sowie des Compliance Management Systems. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Risk-Manager, vom Compliance Officer, vom Leiter der internen Revision und vom Vorstand beantwortet. Zudem berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat ausführlich über die Prüfung und die zuvor in der Sitzung des Prüfungsausschusses vorgestellten und erörterten Ergebnisse. In Anwesenheit des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat am 11. Dezember 2019 die Jahresabschlussunterlagen abschließend beraten und gelangte zu der Überzeugung, dass die Prüfung durch die KPMG ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer und vom Vorstand beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Beurteilung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat hatte dieser keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat billigte am 11. Dezember 2019 den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der All for One Group AG war damit gemäß §172 Aktiengesetz festgestellt. Dem vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmte der Aufsichtsrat nach einer eingehenden Erörterung zu.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 mit den vom Prüfungsausschuss übermittelten begründeten Wahlvorschlägen für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20 befasst. Nach eigener Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Wahlempfehlungen und folgte der Präferenz des Prüfungsausschusses. Zudem hat der Aufsichtsrat sich mit den Diversity Zielen von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die aktuelle Geschäftslage und die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2020 erörtert. Auch hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 vom Prüfungsausschuss über die Ergebnisse seiner Überprüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts unterrichten lassen und diesen auch selbst eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Vorstand beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten nichtfinanziellen Konzernbericht, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und erteilte die Freigabe zu dessen Veröffentlichung.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat gemäß §312 Aktiengesetz einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. In ihren Sitzungen am 10. und 11. Dezember 2019 haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat diese Unterlagen nochmals eingehend geprüft und diskutiert. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

CORPORATE GOVERNANCE

Im Geschäftsjahr 2018/19 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei der All for One Group AG eingehend beschäftigt und sich dazu mit den zuletzt am 24. April 2017 in Kraft gesetzten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 weiter auseinandergesetzt. An der Verankerung der Empfehlungen im Tagesgeschäft wird unvermindert weitergearbeitet. Der Verpflichtung zur gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 Aktiengesetz wurde im September 2019 nachgekommen. Der Wortlaut wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung veröffentlicht. Weitere Hinweise zur Corporate Governance enthält der Corporate Governance Bericht innerhalb des Geschäftsberichts. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die ordentliche Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern der All for One Group. Mit ihrem hohen persönlichen Einsatz und ihrem Know-how haben sie unsere Kunden und damit die All for One Group einen weiteren großen Schritt nach vorne gebracht. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass mit der weiteren Umsetzung der Strategieoffensive 2022 sehr gute Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Geschäfts bestehen.

Filderstadt, den 11. Dezember 2019
Für den Aufsichtsrat

Josef Blazicek
Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE

Unsere Corporate Governance ist darauf ausgerichtet, das Vertrauen aller Stakeholder in unser Unternehmen zu stärken. Über die Corporate Governance der All for One Group berichten wir eingehend in unserer Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Homepage.

Transparenz, Nachhaltigkeit, verantwortungsvolle Führung und Kontrolle: unsere Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie die Finanzmärkte schätzen es, wie wir Corporate Governance bei der All for One Group leben. Wichtige Anregungen und Hinweise für die Weiterentwicklung unserer Corporate Governance entnehmen wir stets auch den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK).

»KODEXREFORM 2019«

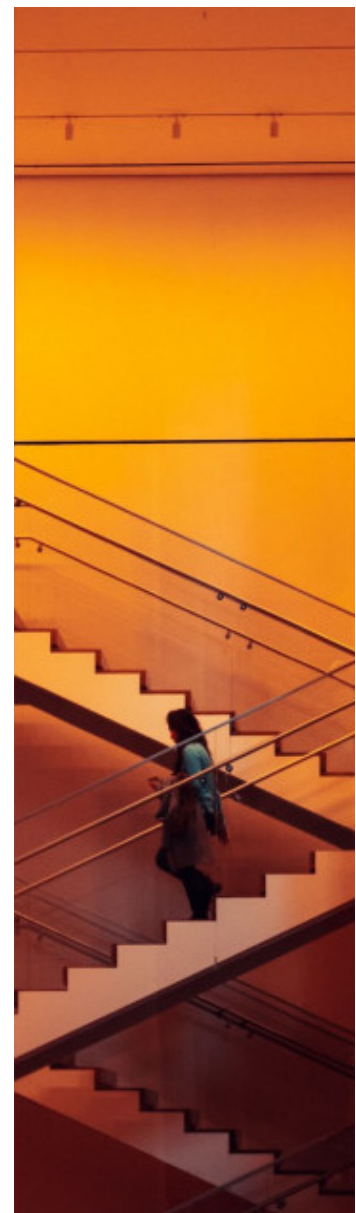
In unserem Geschäftsjahr 2018/19 hat die Regierungskommission neue Empfehlungen vorgestellt, im Dialog (Konsultationsverfahren) vertieft und am 9. Mai 2019 in Form ihrer »Kodexreform 2019« beschlossen. Das Inkrafttreten der neuen Empfehlungen steht noch aus. Die zuletzt am 24. April 2017 in Kraft gesetzten Empfehlungen der DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 haben damit auch weiterhin unverändert Bestand. Dennoch steht es den Unternehmen frei, einzelne Empfehlungen und Anregungen der »Kodexreform 2019« im Sinne von »Best Practice« auch vorzeitig bereits anzuwenden.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das bisherige Nebeneinander eines gesonderten »Corporate Governance Bericht« (Ziffer 3.10, DGCK 2017) und der Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) hat nicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Berichterstattung über die Corporate Governance beigetragen. Die »Kodexreform 2019« empfiehlt daher, die Erklärung zur Unternehmensführung zum zentralen Element der Berichterstattung zu machen. Die bisherige Empfehlung eines gesonderten »Corporate Governance Bericht« hingegen ist in der »Kodexreform 2019« nicht mehr enthalten. Die bisherige Redundanz soll damit beseitigt werden.

WWW.ALL-FOR-ONE.COM/GOVERNANCE_D

Über die Corporate Governance der All for One Group berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) auf unserer Homepage unter www.all-for-one.com/governance_d.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

der All for One Group AG.
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018
bis zum 30. September 2019.

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	19
2.	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	19
2.1.	Konzernstruktur und Organisation	19
2.2.	Strategie und Geschäftsmodell	22
2.3.	Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele	23
2.4.	Forschung und Entwicklung	24
3.	WIRTSCHAFTSBERICHT	24
3.1.	Überblick über den Geschäftsverlauf	24
3.2.	Prognose und tatsächliche Entwicklung des Konzerns	25
3.3.	Prognose und tatsächliche Entwicklung der All for One Group AG	26
3.4.	Ertragslage des Konzerns	26
3.5.	Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	29
3.6.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group AG	32
3.7.	Rating der All for One Group AG	34
4.	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	34
4.1.	Chancen- und Risikomanagement System	35
4.2.	Compliance Management System	36
4.3.	Internes Kontrollsystem	36
4.4.	Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung	38
4.5.	Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	39
4.6.	Gesamtrisikoprofil	47
5.	PROGNOSEBERICHT	47
5.1.	Ausblick: Konjunktur	47
5.2.	Ausblick: Entwicklung der IT-Märkte	47
5.3.	Voraussichtliche Unternehmensentwicklung	48
6.	VERGÜTUNGSBERICHT	49
6.1.	Vorstand	49
6.2.	Aufsichtsrat	52
7.	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN	52
8.	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	53
9.	NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	54
10.	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	54

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Berichterstattendes Unternehmen

Die All for One Group AG, Filderstadt/Deutschland (bis 21. März 2019: All for One Steeb AG, Filderstadt/Deutschland) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und gilt nach eigener Einschätzung als führende Consulting und IT-Gruppe im Mittelstand. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 19539 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt/Deutschland. Am 22. März 2019 wurde die Umfirmierung in All for One Group AG im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der All for One Group AG sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001).

Die All for One Group AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen überwiegend im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (DACH-Region).

Grundlagen der Darstellung

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die All for One Group AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde erstmals von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden »Lagebericht«) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst die Lageberichte der All for One Group AG und des Konzerns der All for One Group zusammen. Aufgestellt wurde der Lagebericht gemäß §§289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche Angaben sich auf den Konzern beziehen, verwenden wir im Folgenden für das **Mutterunternehmen** stets »All for One Group AG«. Für Angaben, die den **Konzern** betreffen, verwenden wir »All for One Group«, »die Gruppe«, »der Konzern« oder schlicht »Wir«. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen den Konzern wie das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2018/19 (»die Berichtsperiode«) der All for One Group AG begann am 1. Oktober 2018 und endete am 30. September 2019. Die korrespondierende Vorjahresperiode (»die Vergleichsperiode«) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Lagebericht dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Geschlechtsform

Aus Vereinfachungsgründen verwenden wir nur eine Geschlechtsform. Jede andere Geschlechtsform ist darin ausdrücklich ebenfalls eingeschlossen.

»Strategy22« steht für Strategieoffensive 2022

Unser aktuelles Berichtsjahr und damit viele Abschnitte und Analysen dieses Berichts sind stark von unserer Strategieoffensive 2022 geprägt. Aus Vereinfachungs- sowie aus Konsistenzgründen zur englischsprachigen Fassung dieses Berichts verwenden wir für Strategieoffensive 2022 stets synonym »Strategy22«.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die IT-Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

2.1. KONZERNSTRUKTUR UND ORGANISATION

Rechtliche Konzernstruktur

Die All for One Group wird vom Mutterunternehmen All for One Group AG geführt, die die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Gruppe wahrnimmt. Die Standorte der operativ tätigen Obergesellschaft befinden sich ausschließlich in Deutschland. Deutschland macht zudem den dominierenden Anteil am Umsatz und am Personalbestand der All for One Group aus. Zusammen mit den von der Obergesellschaft beherrschten Tochterunternehmen möchte die All for One Group ihre Kunden möglichst ganzheitlich betreuen und die Kompetenzen der gesamten Gruppe in ihren Märkten führend etablieren. Über Deutschland hinaus ist die Gruppe daher vor allem auch in Österreich und der Schweiz präsent. Dem Vorstand der All for One Group AG steht mit rein beratender Funktion ein sogenanntes »Group Management Board« zur Seite, das vor allem dem Einbezug der Tochterunternehmen bei gruppenweiten Themen und der Abstimmung untereinander dient. Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird mit Blick auf die rechtliche Konzernstruktur ganz maßgeblich von der wirtschaftlichen

Lage des Mutterunternehmens geprägt. Daher fasst der Vorstand der Gesellschaft den Bericht über die Lage des Konzerns und der All for One Group AG in einem Lagebericht zusammen.

Die Strategie und Organisation der All for One Group ist auf die Erzielung hoher wiederkehrender Erlöse sowie auf nachhaltiges profitables Wachstum ausgelegt. Zu diesen »recurring revenue« zählen wir nur solche Umsätze, deren wiederkehrender Charakter auch vertraglich entsprechend unterlegt ist (Umsätze mit Cloud Services und Support sowie Software Support). Im Vordergrund steht vor allem das Bestreben, Kunden zur Erzielung eines Wettbewerbsvorteils möglichst umfassend, ganzheitlich und dauerhaft bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu begleiten. In den Konzernabschluss der All for One Group AG für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr 2018/19 sind neben der All for One Group AG insgesamt zehn inländische und neun ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Geschäftssegmente

Die Steuerung der All for One Group erfolgt entlang der beiden Geschäftssegmente CORE und LOB. Das **Segment CORE** umfasst Lösungen und Services für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen, vor allem ERP (»Enterprise Resource Planning«), New Work & Collaboration (unternehmensweite Zusammenarbeit) und »Internet of Things« (Internet der Dinge, sensorgesteuerte Geschäftsabläufe, maschinelles Lernen). Das **Segment LOB** (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen und Services für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden.

Mergers & Acquisitions: Strategie und Transaktionen

Strategie

Akquisitionen sind für uns ein bedeutendes strategisches Instrument, um unser Serviceportfolio schneller auszubauen, unsere Leistungen gezielt auf die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten und sie bei ihrer Digitalen Transformation ganzheitlich zu begleiten. Unsere aktuelle Akquisitionsstrategie ist daher besonders auf die Stärkung unserer neuen, stark Cloud basierten Leistungsangeboten ausgerichtet.

TalentChamp Consulting GmbH (»TalentChamp«)

Im Segment LOB haben wir zum 1. Januar 2019 alle Anteile an der TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich, übernommen. Das Unternehmen gilt als ausgewiesener Cloud-Spezialist mit langjähriger SAP SuccessFactors Expertise und sehr guten Referenzen im gehobenen Mittelstand. Mit dieser strategischen Akquisition streben wir die Marktführerschaft im deutschsprachigen SAP HR Cloud-Markt an.

CDE – Communications Data Engineering GmbH (»CDE«)

Mit einer strategischen Akquisition im Segment CORE stärken wir unserer »Industrial IoT-Expertise« (Internet der Dinge, sensorgesteuerte Geschäftsabläufe, maschinelles Lernen) und ha-

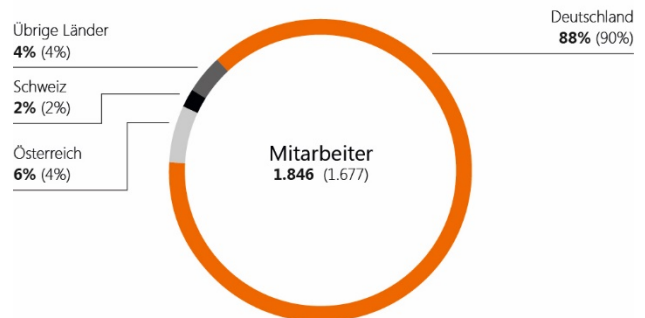
ben dazu Ende Juni 2019 alle Anteile an der CDE – Communications Data Engineering GmbH (»CDE«), Hagenberg im Mühlkreis/Österreich, übernommen. Das Unternehmen gilt als ausgewiesener Engineering Spezialist für »Sensor to App« Lösungen in den Bereichen Embedded Systems, App & Web sowie Analytics.

CDE dient uns gleichermaßen als Ausgangspunkt, um mit Softwareentwicklung im engeren Sinne vermehrt »own intellectual property« (eigenes geistiges Eigentum) zu schaffen.

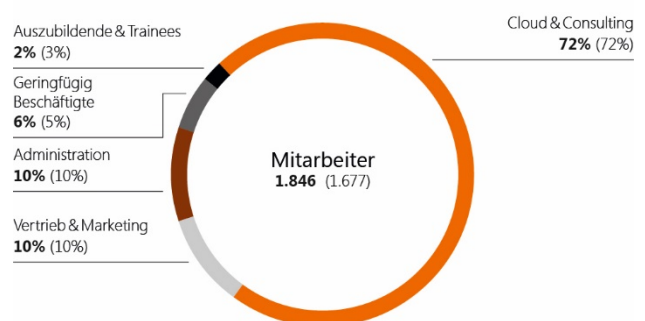
Die TalentChamp wurde ab dem 1. Januar 2019, die CDE ab dem 28. Juni 2019 per Vollkonsolidierung in unseren Konzernabschluss einbezogen.

Mitarbeiter

Personalbestand nach Ländern in % (Konzern, 30. Sep 2019)



Personalbestand nach Funktionsbereichen in % (Konzern, 30. Sep 2019)



Teilzeitkräfte sind im Personalbestand pro Kopf und nicht anteilig einbezogen.

Personalentwicklung

Für ein IT-Dienstleistungsunternehmen ist nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg eng mit hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitern verbunden. Die konsequente und nachhaltige Personalentwicklung bildet daher eine tragende Säule unserer Wachstumsstrategie. Wir wollen so den hohen Leistungswillen

unserer Mitarbeiter im Hinblick auf herausragende Servicequalität und hohe Kundenzufriedenheit erhalten und fördern und zudem den Umfang unserer Personalressourcen passend zu unseren Wachstumsplänen steuern.

Gleichfalls wollen wir unser Image als attraktiver Arbeitgeber weiter steigern und so dem hohen Fachkräftemangel entgegenwirken. So haben wir im Geschäftsjahr 2018/19 unsere Recruiting-Strategie weiterentwickelt. Ihren Kernbestandteil bildet »Zuhause bei All for One Group«. Punkte wie spannende Aufgaben, flexible Arbeitszeiten, Zeitwertkonten für Auszeiten, Teilzeitbeschäftigungen, Programme zur Gesundheitsförderung und viele weitere Benefits kommen hier besonders zur Geltung. Mit »UP Talent«, unserem Programm zur Talententwicklung, machen wir »High Potentials« fit für zukünftige Herausforderungen. Zudem haben wir damit begonnen, uns intern stärker international auszurichten.

Insgesamt konnten wir die Anzahl und Qualität der Bewerbungen auf unsere vielen offenen Stellen weiter erhöhen. Dazu haben auch spezielle Incentive Programme (»Mitarbeiter werben Mitarbeiter«) beigetragen. Bei Arbeitgeberbewertungen, die stark auf Mitarbeiterbewertungen in führenden Online-Personalportalen basieren, wurden wir mehrfach ausgezeichnet. So zählen wir unter anderem zu »Die Top Arbeitgeber Deutschlands« (*Focus, Jan 2019*) und »Deutschlands beste Jobs mit Zukunft« (*Focus, Jul 2019*).

Auch auf Seiten der Ausbildung engagieren wir uns stark. Gruppenweit bieten wir Ausbildungsplätze, unter anderem für Fachinformatik, Systemintegration oder Anwendungsentwicklung, IT-Systemkaufmann und Kaufmann für Büromanagement. Wir kooperieren mit Hochschulen bei der Ausbildung von Studenten des Accounting und Controlling (Bachelor of

Arts), Wirtschaftsinformatik oder Informatik (beide Bachelor of Science). Darüber hinaus werden Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten betreut. Wir gehen Schul- und Hochschulpartnerschaften ein und bieten Schülern und Studenten Orientierungstage und Praktika an. Für Auszubildende genauso wie für Trainees – Hochschulabsolventen, die wir etwa zu SAP S/4HANA Beratern ausbilden – haben wir zudem spezifische Programme entwickelt, um unseren hohen Bedarf an praxisnah ausgebildeten Fachkräften besser abzudecken. Zudem haben wir im Geschäftsjahr 2018/19 erheblich in die Schaffung ganz neuer Arbeitswelten investiert, um agiles und kollaboratives Arbeiten gruppenweit zu ermöglichen.

Die Gehälter beinhalten neben einer fixen Vergütung zusätzliche leistungsorientierte variable Anteile sowie eine ergebnisorientierte Komponente. Die Höhe der variablen Anteile und der ergebnisorientierten Komponente ist abhängig vom Tätigkeitsbereich und von der Stellung im Unternehmen.

Vielfalt im Unternehmen (»Diversity«)

Qualifikation, fachliche Eignung und »kultureller Fit« gelten für uns als die entscheidenden Kriterien bei der Besetzung von Stellen und Positionen. Gleichfalls sprechen wir entlang unseres »Diversity Konzepts« gezielt Bewerberinnen an und fördern die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, bieten wir etwa auch auf den Führungsebenen Teilzeitmodelle an und ermöglichen generell das Arbeiten aus dem Homeoffice.

Nachfolgend sind die im Sommer 2015 gefassten »Diversity Ziele« für die All for One Group AG dargestellt, die auch im Geschäftsjahr 2018/19 unverändert Bestand hatten und uns langfristig als Richtschnur dienen:

Diversity All for One Group AG

Anteil Frauen in %	Ziel 2018/19	Ist 30.09.2019	Vergleich	Ist 30.09.2018	Ist 30.09.2017
Aufsichtsrat	16,66	16,66	Erreicht	16,66	0
Vorstand	20	0	Nicht erreicht	0	0
Zweite Management Ebene	10	0	Nicht erreicht	0	0
Dritte Management Ebene	20	18	Nicht erreicht	18	20

»Diversity« ist für uns eine unvermindert große Herausforderung. Neben unserem Ende des Geschäftsjahres 2017/18 erstmals gestarteten »Up Talent Programm« sollten auch viele kleine Schritte, etwa unsere regelmäßigen »Girls Days«, mit denen wir Schülerinnen stärker an technische Berufsfelder heranführen, langfristig unsere »Diversity« stärken. So konnten wir den Frauenanteil im Konzern auf 32,4% (30. Sep 2018: 30,9%) steigern.

Personalbestand (Diversity im Konzern)

	30.09. 2019	30.09. 2018
Mitarbeiter gesamt	1.846	1.677
davon Frauen	598	518
davon Männer	1.248	1.159

Personalbestand der All for One Group AG

Der Personalbestand der All for One Group AG beträgt 1.103 Mitarbeiter (30. Sep 2018: 1.005).

2.2. STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Dieser Abschnitt betrifft Konzern und Mutterunternehmen gleichermaßen.

Die All for One Group gilt nach eigenen Einschätzungen als führende Consulting und IT Gruppe, gefragter Digitalisierungspartner und die Nr. 1 im deutschsprachigen SAP-Mittelstandsmarkt. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden in einer Digitalen Welt zu steigern. Mit unserer Expertise und Umsetzungsstärke beraten wir Unternehmen umfassend, ganzheitlich und dauerhaft mit Blick auf ein möglichst perfektes und nahtloses Zusammenspiel von Menschen, Strategien, Prozessen, Daten und Systemen. Unser integriertes Geschäftsmodell führt Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise, Technologie Know-how, IT-Beratung und -Services sowie Transformationsmanagement zusammen. Auf diese Weise »orchestrieren« wir gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen das Zusammenspiel aller »assets« und Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsstärke unserer Kunden entscheidend sind. Gleichfalls zielen wir mit unserem integrierten Geschäftsmodell auf möglichst hohe wiederkehrende Erlöse aus Cloud Services und Support sowie Software Support.

Unsere **Kunden** kommen überwiegend aus dem Mittelstand, zunehmend auch aus dem »gehobenen« Mittelstand. Darunter verstehen wir Unternehmen mit Jahresumsätzen bis in einen mittleren einstelligen Milliarden Bereich und dennoch mittelständisch geprägter Kultur mit Blick etwa auf ihre Organisation, ihre Prozesse und welche Bedeutung diese Unternehmen bei »ihrem« Service Provider erfahren möchte.

Unser **Branchenschwerpunkt** liegt auf Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau, der Automobilzulieferindustrie, der Konsumgüterindustrie und der Projektdienstleistung, deren IT Investitionen in den deutschsprachigen Ländern entschieden werden, meist auch für ihre weltweiten Geschäftsaktivitäten. Darüber hinaus sind wir zunehmend in vielen weiteren Branchen tätig, etwa mit umfassenden Fachbereichslösungen, deren Anwendungen sich von Branche zu Branche nur wenig unterscheiden (Segment LOB). In Deutschland, Österreich und

der Schweiz betreuen wir zudem unsere Kunden schwerpunktmäßig mit eigenen Ressourcen kundennah aus einer Vielzahl von Standorten.

Mit unserer **Vertriebsorganisation** haben wir auch im Geschäftsjahr 2018/19 wiederum bedeutende Neukunden gewonnen (»Specialised Sales«). Sehr gezielt betreuen wir auch unsere bestehenden Kunden und nutzen dazu unsere gruppenweit durchgängig gesteuerte »Stammkunden Drehscheibe« (Customer Success Management). Um die Kundendurchdringung weiter zu erhöhen, arbeiten wir auch im Vertrieb vermehrt digital (»Digital Sales Team«). Gleichfalls haben wir uns mit einer Vielzahl von besonders ausgewählten spezialisierten Partnern verstärkt, die wir im Rahmen unseres Programms: »All for One Group Businesspartner« kontinuierlich schulen und entwickeln. Mit Partnern und Kunden arbeiten wir auf allen Ebenen eng zusammen.

Zur **weltweiten Vor-Ort-Betreuung** unserer meist internationalen Kunden haben wir im Jahr 2006 das Partnernetzwerk United VARs gegründet. Über diese Allianz bieten wir vor Ort in mittlerweile über 100 Ländern eine Betreuung nach einheitlichen Qualitätsstandards und anerkannten Projektmethoden. Neben einem hohen Maß an Effizienz und Leistungsfähigkeit dient uns United VARs zudem als Schlüssel zur Kundengewinnung in unseren stark exportorientierten Zielmärkten im deutschsprachigen Raum. Gleichfalls ist United VARs einer von lediglich neun »SAP Global Platinum Reseller«. Diese herausragende Position verleiht uns auch im weltweiten »SAP Channel« eine überaus »starke Stimme« zur Verdeutlichung der Anliegen unserer Mittelstandskunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Den Mittelpunkt unseres **Service Portfolios** bildet die Market Unit mit der Marke »All for One Steeb«. Ihr Leistungsangebot »SAP Excellence« dreht sich rund um SAP S/4HANA, eine hochentwickelte Unternehmenssoftware als Fundament und »Digitaler Kern« (»Digital Core«) einer jeden Businesssoftwarelandschaft. Unsere Branchenlösungen für SAP S/4HANA auf der Basis einer eigenen, neu entwickelten Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) können einfach und schnell vom Kunden getestet und aktiviert werden und enthalten fertig voreingestellte Geschäftsabläufe und Business Szenarios unserer Zielbranchen. Das im Rahmen unserer »Strategieoffensive 2022« stark ausgebaute Service Portfolio umfasst zudem Lösungen etwa für »Employee Experience« (Personalmanagement), »Customer Experience« (Kundenbeziehungsmanagement), »Data & Business Analytics« (Datenanalyse), »IoT & Machine Learning« (Sensorgesteuerte Geschäftsabläufe), »Cyber Security & Compliance« (Informationssicherheit) sowie für New Work & Collaboration (unternehmensweite, agile Zusammenarbeit). Die umfangreichen Anwendungslandschaften unserer Kunden betreiben und betreuen wir aus unserer Enterprise Cloud (Market Unit »Managed Cloud Services«). Zudem leisten wir auf »C Level« (Geschäftsleitungsebene) Strategie-, Management und Transformationsberatung. Mit diesem Gesamtport-

folio begleiten wir unsere Kunden auf ihrem Weg zu intelligenten, vernetzten, durch Fortschritt und Innovation geprägten Unternehmen.

Die **Partnerschaft mit SAP** steht im Zentrum unseres Tagesgeschäfts. So wurden wir im Geschäftsjahr 2018/19 von SAP mehrfach für herausragende Leistungen ausgezeichnet (unter anderem SAP Pinnacle Award 2019 »Customer Experience Partner of the Year«, Tochter B4B Solutions). Zudem hat uns SAP vielfältig zertifiziert (etwa: »SAP-Certified in Cloud Operations«, »SAP-Certified in Application Operations for SAP S/4HANA«, viele weitere). Deutlich weiter ausgebaut wurde im Geschäftsjahr 2018/19 zudem die **Partnerschaft mit Microsoft**. Aufgrund unserer Erfolge wurde uns von Microsoft erstmals ein »Runner Up Award« als »Country Partner of the Year (2019) Germany« verliehen. Zudem hat uns Microsoft in ihr Partnerentwicklungsprogramm AGI (»Accelerated Growth Initiative«) zur Schaffung eines ganzheitlichen Cloud Portfolios aufgenommen. Bei »SAP auf der Cloud Plattform Microsoft Azure« sind wir nach eigenen Einschätzungen Marktführer. Über SAP, Microsoft und vermehrt auch IBM hinaus arbeiten wir zudem eng mit Technologiepartnern wie etwa NetApp, Cisco und VmWare zusammen.

Die All for One Group ist einem intensiven **Wettbewerb** ausgesetzt. Neben ERP-Herstellern und Systemhäusern außerhalb von SAP befinden sich unter den Wettbewerbern auch andere SAP-Reseller, Microsoft Partner und international tätige IT-Dienstleister. Zudem konkurriert die Gruppe mit Fachbereichslösungen spezialisierter Anbieter etwa für Personalmanagement, für den Finanzbereich oder für Vertrieb und Marketing. Unter den Mitbewerbern befinden sich zudem SAP-Beratungseinheiten großer internationaler IT-Dienstleistungskonzerne sowie verstärkt auch kundeneigene IT-Aktivitäten.

Im Rahmen unserer »Strategy22« haben wir unseren Marktauftritt weiterentwickelt und eine neue **Markenarchitektur** eingeführt (»Endorsement Strategie«). Für die gesamte Gruppe und ihre gut eingeführten Einzelmarken, etwa All for One Steeb, avantum, OSC, Process Partner, KWP, allfoye, B4B Solutions oder neu TalentChamp und CDE wurde damit eine durchgängige visuelle Identität geschaffen. Die »1« (»one idea ahead«) symbolisiert unsere Vision, unsere Kunden zur Nummer 1 in ihren Märkten zu entwickeln und dazu das umfassende Know-how der gesamten Gruppe zur Geltung zu bringen.

Mit Blick auf unsere **Marktposition** zählen uns Marktbeobachter wie ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt), technology Group PAC (Pierre Audoin Consultants GmbH, München), Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) oder die Crisp Research AG, Kassel, auch in Teilmärkten, etwa bei Cloud-Transformation, Big Data, Business Analytics und Performance Management, Human Capital und Application Management Services oder Managed Communications und Collaboration zu den führenden IT-Dienstleistern (siehe unter anderem Provider Lens SAP HANA & Leonardo Ecosystem

Partners 2019, Managed Service Provider for Azure, Private/Hybrid Cloud – Data Center Services & Solution 2019).

2.3. STEUERUNGSSYSTEM – FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE ZIELE

Die All for One Group wird vom Vorstand der All for One Group AG geführt, der das Unternehmen in eigener Verantwortung leitet, die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt sowie die Umsetzung der Wachstumsstrategie steuert.

Primäres Ziel unserer Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern und profitabel zu wachsen. Die zur Steuerung der operativen Einheiten erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten wir – unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds – aus unserer langfristigen Unternehmensplanung ab. Die nachfolgend beschriebenen Steuerungsgrößen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des Konzerns als auch der All for One Group AG verwendet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gelten auch im Geschäftsjahr 2018/19 die folgenden beiden finanziellen Leistungsindikatoren:

- » Umsatzerlöse (IFRS)
- » Betriebsergebnis (EBIT, IFRS)

Bei den Umsatzerlösen zielen wir besonders auf die wiederkehrenden Erlöse. Die Steuerungsgrößen sind im Hinblick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs aufeinander abgestimmt und werden – entlang der Geschäftsplanung – jährlich in ihrer Höhe neu angepasst. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBIT«).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren überwacht der Vorstand zudem die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Da in einem Dienstleistungsunternehmen wie der All for One Group dem Faktor »Personal« in vielerlei Hinsicht eine zentrale Bedeutung zuteil wird, umfasst unser konzernweites Steuerungssystem die folgenden beiden bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

- » Mitarbeiterbindung
- » Gesundheitsindex

Mitarbeiterbindung

Unser Geschäftserfolg hängt ganz maßgeblich von der Qualität ab, mit der wir Geschäftspartner wie Kunden, Lieferanten oder Aktionäre betreuen. Personelle Kontinuität und die Fähigkeit, auf dieser Basis nachhaltig stabile und belastbare Geschäftspartnerbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, beeinflusst die Wahrnehmung unserer Betreuungsqualität ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund verwenden wir als Steuerungsgröße die Mitarbeiterbindung (100% minus Verhältnis von ungewollten Abgängen zum Personalbestand am Anfang der Berichtsperiode plus den Zugängen im Geschäftsjahr).

Gesundheitsindex

Unser Gesundheitsmanagement-Programm zielt darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit unseres Personals zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem wollen wir damit möglichen krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv entgegenwirken. Als Steuerungsgröße verwenden wir deshalb den Gesundheitsindex (100% minus dem Verhältnis aus der Anzahl Krankentage und der Sollarbeitstage einer Berichtsperiode).

Die nichtfinanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der finanziellen Ziele überwacht. Detaillierte Angaben zur Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren befinden sich im Wirtschaftsbericht und im Prognosebericht. Auf der Ebene von Tochterunternehmen, Abteilungs- und Teamleitungen kommen zudem weitere, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Feinsteuerung zum Einsatz. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um rein qualitative Zielgrößen. So sind etwa in den Zielvereinbarungen vieler Mitarbeiter aus der Beratung konkrete Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

2.4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Weder die All for One Group noch das Mutterunternehmen All for One Group AG betreiben Forschung im engeren Sinne. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich bis dato vor allem auf die Konfiguration und das »Customizing« von Zusatzlösungen. Solche »Add-Ons«, etwa in Form unserer neu »entwickelten« umfangreichen Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) für SAP S/4HANA, sorgen bei unseren Kunden für deutliche Wettbewerbsvorteile und beschleunigen zudem die Einführungsprojekte. Auch für die Software von Microsoft (Collaboration) und IBM »entwickeln« wir vermehrt Zusatzlösungen, die von vielen Kunden genutzt werden. Solche »Entwicklungsaufwendungen« werden in der All for One Group indes grundsätzlich nicht aktiviert, da die Prozesse zwischen kundenspezifischen und nicht kundenspezifischen Entwicklungsphasen im Allgemeinen iterativ eng vernetzt sind und somit eine verlässliche Trennung der Aufwendungen nicht möglich ist.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT**3.1. ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF****Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung unserer Zielmärkte**

In Deutschland ließ die konjunkturelle Dynamik im Geschäftsjahr 2018/19 deutlich nach. So waren vermehrt Anzeichen von Nachfragerückgängen, vor allem aus dem Ausland, zu beobachten.

Aus internationaler Perspektive sind deutsche Unternehmen indes, vor allem bedingt durch einen starken Arbeitsmarkt und den weiterhin soliden Konsum, gut aufgestellt. Bedingt durch Handelskonflikte, eine schwache Weltkonjunktur, rückläufige Exporte und schwächere Auftragseingänge in der Industrie zeichnet sich indes vermehrt eine Konjunktur zwischen magerem Wachstum und Rezession und damit ein Ende eines zehnjährigen Booms ab. Führende Wirtschaftsforscher nahmen diese Anzeichen zum Anlass, ihre Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt im Kalenderjahr 2019 von 0,8% (Frühjahr 2019) auf nunmehr 0,5% zurückzunehmen (*Quelle: Gemeinschaftsdiagnose unter anderem von RWI, DIW, ifo Institut, IfW, IWH, Spiegel Online, 2. Okt 2019*). Überdies sank der vom ifo Institut erhobene Industrie Klima Index im Juli 2019 so stark wie seit der Finanzkrise 2009 nicht mehr, ausgehend von einem bereits niedrigen Niveau (*Quelle: Handelsblatt, 15. Aug 2019*).

Vor allem unsere stark exportabhängigen Zielmärkte, der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilzulieferindustrie, haben im Jahresverlauf ihre Erwartungen reduziert. Die Automobilindustrie sieht sich – zur Bewältigung der Herausforderung eines Umstiegs in die Elektromobilität – mit nicht unerheblichen Investitionen in Anlagen und Maschinen konfrontiert. Der VDMA (Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau) rechnet mit einem Produktionsrückgang von 2% (*Quelle: Handelsblatt, 6./7./8. Sep 2019*) und damit erstmals seit 2013 wieder mit einem Minus. Auch bei den Unternehmen im Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V. (ZVEI) zeichnet sich vermehrt eine deutliche Eintrübung der Geschäftsaussichten ab (*Quelle: ZVEI, Geschäftsklimaindex, Sep 2019*). Anders als in den vorgenannten, sehr exportabhängigen Branchen wird die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Zielmarkt der Konsumgüterindustrie stark von den privaten Konsumausgaben bestimmt. Die Konsumkonjunktur erwies sich im Geschäftsjahr 2018/19 in Deutschland als weitgehend intakt. Anzeichen für eine bevorstehende Eintrübung sind hier im Vergleich zu den Industriemärkten kaum sichtbar. Für Auftrieb sorgten insbesondere Lohnzuwächse und ein erneuter Anstieg der Anzahl der Erwerbstätigen auf 45,1 Mio., ein Plus von 0,3 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert (*Quelle: Statistisches Bundesamt, Okt 2019*).

Entwicklung der IT-Branche

Die IT-Märkte in Deutschland trifft die rückläufige gesamtwirtschaftliche Entwicklung derzeit nur am Rande. Marktbeobachter rechnen für das Kalenderjahr 2019 bis dato noch mit einem Wachstum von 2,0% auf 170,3 Mrd. EUR. Deutlich stärker als der IT-Gesamtmarkt soll in 2019 der deutsche Markt für Software (plus 6,3% auf 26,0 Mrd. EUR) und für IT-Services (plus 2,4% auf 40,9 Mrd. EUR) expandieren. Als Hauptwachstumstreiber gilt die fortschreitende Digitalisierung der Gesamtwirtschaft (*Quellen: Bitkom, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, 31. Jul 2019*).

SAP, weltgrößter Hersteller von Unternehmenssoftware, vermarktet seine Echtzeit-Anwendungsplattform SAP HANA weiter forciert, treibt mit SAP S/4HANA die Markteinführung einer ganz neuen Generation von Business Software voran und baut das Portfolio seiner Cloud-Anwendungen weiter aus. Bei der Vermarktung dieser erweiterten Angebote nehmen insbesondere die führenden Partner wie die All for One Group einen großen Raum ein. Microsoft, der weltweit größte Softwarehersteller überhaupt, hat im Geschäftsjahr 2018/19 zudem seine Ausrichtung auf Cloud (»Infrastructure as a Service«) stark und erfolgreich weiterentwickelt und die Attraktivität der Azure Plattform für den Betrieb von SAP-Lösungen weiter erhöht.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem im Prognosebericht 2017/18 prognostizierten Geschäftsverlauf

Prognose 2018/19 (wie berichtet im Konzern- / Lagebericht 2017/18) versus Istwerte

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Prognose 2018/19	Ist 2018/19	Vergleich
Konzern			
Umsatzerlöse (IFRS)	345 bis 355	359,2	Übertroffen
EBIT (IFRS)	13 bis 19	12,6	Nicht erreicht
Mitarbeiterbindung (in %)	Stabilisierung 91,6	92,8	Erreicht
Gesundheitsindex (in %)	97,0 bis 98,0	97,5	Erreicht
All for One Group AG			
Umsatzerlöse (IFRS)	240 bis 250	257,9	Übertroffen
EBIT (IFRS)	5 bis 11	6,5	Erreicht
Mitarbeiterbindung (in %)	Stabilisierung 95,5	95,0	Erreicht
Gesundheitsindex (in %)	97,2 bis 98,2	97,7	Erreicht

3.2. PROGNOSE UND TATSÄCHLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNES

Das Geschäftsjahr 2018/19 war ein Übergangsjahr. Die Initialisierung unserer »Strategy22« zur Ausrichtung der gesamten Gruppe auf neue Wachstumsziele hat die Organisation stärker als geplant belastet. Mit dem Ausbau unseres Leistungsportfolios, dem internen Umbau, der Umfirmierung, der Einführung einer neuen Markenarchitektur und mit dem Umzug in unser neues Headquarter wurde die Basis für ein deutlich höheres Maß an Skalierbarkeit, Schnelligkeit und Flexibilität unserer Organisation geschaffen. Gleichfalls mussten wir dafür jedoch – mehr als geplant – interne und externe Ressourcen einsetzen. Zudem war eine stärker als erwartete konjunkturelle Eintrübung in unseren Zielbranchen, insbesondere bei den Unternehmen in der Lieferkette der Automobilindustrie zu verzeichnen.

Durch eine planmäßige Vertriebsleistung und zwei unterjährige Akquisitionen konnten wir unsere im Konzernlagebericht 2017/18 abgegebene Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2018/19, Erlöse im Bereich von 345 Mio. bis 355 Mio. EUR, um 4,2 Mio. EUR übertreffen. Unser EBIT-Ziel von 13 Mio. bis 19 Mio. EUR (Sonderkosten eingeschlossen) haben wir um 0,4 Mio. EUR leicht verfehlt.

Umsatzseitig ist diese Abweichung vor allem auf schneller als erwartet wirksam gewordene Fortschritte beim Umbau der Vertriebsorganisation (»Specialised Sales« und »Customer Success Management«) zurückzuführen. So konnten wir im Zuge der voranschreitenden Cloud-Transformation im Kundenmarkt nicht nur bei den Umsätzen mit Cloud Services und Support unsere Pläne übertreffen. Auch der im Gegenzug zu erwartende Rückgang bei den Erlösen aus dem Verkauf von herkömmlichen Software Lizenzen konnte stärker als geplant begrenzt werden. Daher haben wir auch bei den Software Lizenzen unsere Ziele deutlich übertroffen. Beim Verkauf von Software Lizenzen werden zudem auch Softwaresupport Verträge abgeschlossen, so dass auch hier höher als erwartete Zuwächse verzeichnet werden konnten. Gleichfalls haben wir damit auch

bei den wiederkehrenden Erlösen, sie enthalten die Cloud Services und Support Erlöse sowie die Software Support Umsätze, unsere Planungen übertroffen. Bei den Umsätzen mit Consulting und Services sind wir hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben, eine Folge der stärker als geplanten konjunkturellen Eintrübung und deren Auswirkungen insbesondere auf unsere »Lines of Business« Beratung für Fachbereichslösungen. Die beiden Akquisitionen haben zu rund 1% zu den Umsatzerlösen 2018/19 beigetragen.

Bei der Abweichung zwischen der im Konzernlagebericht 2017/18 abgegebenen **EBIT-Prognose** für das Geschäftsjahr 2018/19 und dem tatsächlich erzielten EBIT sind Effekte aufgrund einer veränderten Rechnungslegung (IFRS 9 und IFRS 15) zu berücksichtigen, die zu ungeplanten Sondereffekten in Höhe von 0,2 Mio. EUR geführt haben. Zudem mussten wir aufgrund der stärker als erwarteten konjunkturellen Eintrübung höher als geplante Ergebnisbelastungen verzeichnen (Kundeninsolvenzen, Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Auslastungsschwankungen bei den Consultants). Zudem war die Auslastung unserer Consultants teilweise tiefer als geplant. In Summe ist das Unterschreiten unseres EBIT-Ziels um 0,4 Mio. EUR am unteren Ende unserer Bandbreite die Folge eines schwierig planbaren Übergangsjahres 2018/19 bei gleichzeitig stärker als erwarteter konjunktureller Eintrübung.

Trotz der hohen Mehrbelastung unserer Mitarbeiter im Zuge der Initialisierung unserer »Strategy22« und der starken Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften haben wir bei der Mitarbeiterbindung genauso wie beim Gesundheitsindex unsere Erwartungen erreicht.

Die Analyse der Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung des Konzerns trifft größtenteils auch auf die All for One Group AG zu. Daher konzentrieren wir uns im folgenden Abschnitt vor allem auf die Analyse der spezifischen des Mutterunternehmens All for One Group AG betreffenden Abweichungen.

3.3. PROGNOSE UND TATSÄCHLICHE ENTWICKLUNG DER ALL FOR ONE GROUP AG

Unsere im Lagebericht des Einzelabschlusses 2017/18 abgegebene Umsatzprognose (IFRS) für das Geschäftsjahr 2018/19, Erlöse im Bereich von 240 Mio. bis 250 Mio. EUR, haben wir um 7,9 Mio. EUR übertroffen, unser EBIT-Ziel (IFRS) von 5 Mio. bis 11 Mio. EUR haben wir erreicht.

Umsatzzeitig haben zu dieser Entwicklung – neben den gleichlautend für den Konzern bereits analysierten Faktoren – bei der All for One Group AG zusätzlich auch die über den Erwartungen liegenden Consulting und Services Erlöse beigetragen. Trotz einer deutlich stärker als erwarteten konjunkturellen Eintrübung überwiegt insbesondere bei den Neukunden ein hoher Transformationsdruck. Kerngeschäftsprozesse müssen daher vermehrt angepasst werden.

Trotz deutlich höher als geplanter Umsätze erzielte die All for One Group AG **ergebnisseitig** lediglich ein EBIT im unteren Bereich ihrer Prognosebandbreite. Die bei der Analyse des Konzerns bereits erwähnten, höher als geplanten Belastungen aus der konjunkturellen Eintrübung betreffen größtenteils die All for One Group AG, genauso wie die Effekte der veränderten Rechnungslegung (IFRS 9 und IFRS 15).

Unsere Ziele 2018/19 für die Mitarbeiterbindung und für den Gesundheitsindex der All for One Group AG haben wir erreicht.

3.4. ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Umsatz		EBIT	
in Mio. EUR		in Mio. EUR	
10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
359,2	332,4	12,6	20,6
+8%		-39%	

Wiederkehrende Erlöse		EBIT (angepasst)	
in Mio. EUR		in Mio. EUR	
10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
174,7	155,5	19,8	20,6
+12%		-4%	

Analyse der Umsatzerlöse

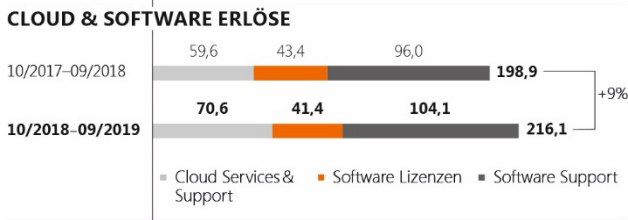
Cloud-Transformation führt zu Verschiebungen zwischen den Erlösarten

Der Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2018/19 um 8% im Vorjahresvergleich ist marktseitig vor allem auf eine präzisiert voranschreitende Cloud-Transformation und ihre Folgewirkung auf den Verkauf von Software Lizenzen zurückzuführen. Insbesondere Fachbereichslösungen (Segment LOB) werden vermehrt aus der Cloud »konsumiert«. Das Umsatzplus wurde zudem überwiegend organisch erzielt, lediglich rund 1 Prozentpunkt entfällt auf die beiden Unternehmenszukaufe TalentChamp (zum 1. Januar 2019) und CDE (zum 28. Juni 2019) zusammen. Das Umsatzwachstum war zudem vermehrt von Neukundenabschlüssen geprägt. Im Stammkundenbereich hingegen wurden im Zuge der konjunkturellen Eintrübung vermehrt Projekte zurückgestellt.

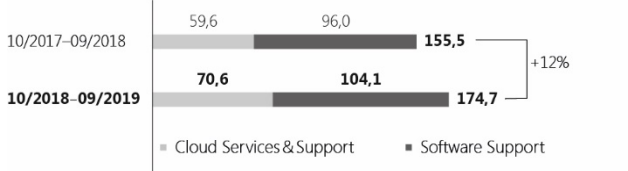
Im Zuge der Cloud-Transformation war bei den Einmalumsätzen aus dem Verkauf von Software Lizenzen ein Rückgang um 5% auf 41,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Gegenläufig konnten wir die wiederkehrenden Cloud Services und Support Umsätze deutlich steigern und im Geschäftsjahr 2018/19 ein Anstieg um 19% auf 70,6 Mio. EUR erzielen. Die wiederkehrenden Erlöse konnten insgesamt um 12% auf 174,7 Mio. EUR gesteigert wer-

den. Darin enthalten sind neben den vorgenannten Cloud Services und Support Umsätzen auch die Software Support Umsätze, die an den Verkauf von Software Lizenzen gekoppelt sind und um 8% auf 104,1 Mio. EUR zulegen konnten. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse am Gesamtumsatz stieg somit auf 49% (2017/18: 47%). Transformationsprojekte benötigen umfassende Strategie-, Management-, Prozess- und Technologie-Beratung. Vor diesem Hintergrund verzeichneten wir trotz konjunktureller Eintrübung bei den Umsätzen mit Consulting und Services einen Anstieg um 7% auf 143,1 Mio. EUR.

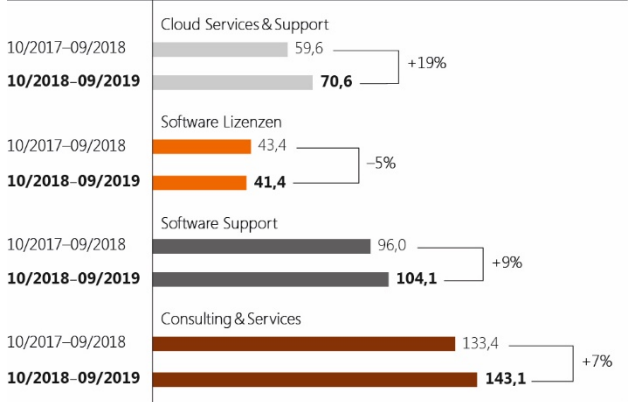
Umsatzentwicklung nach Erlösarten (1) in Mio. EUR



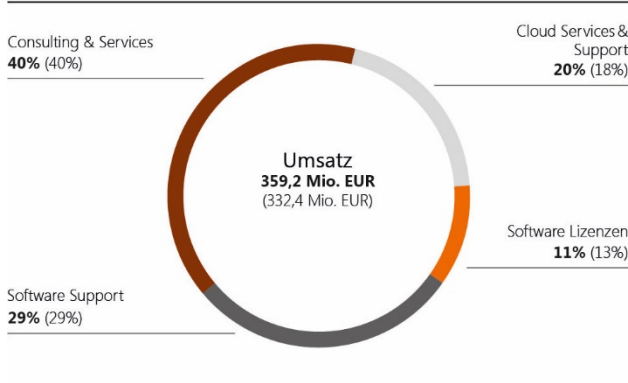
WIEDERKEHRENDE ERLÖSE



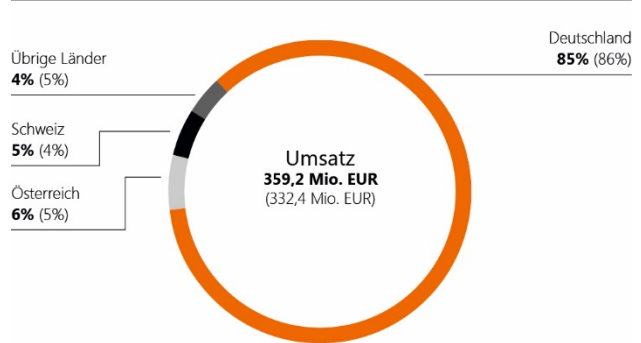
Umsatzentwicklung nach Erlösarten (2) in Mio. EUR



Umsatzaufgliederung nach Erlösarten in %



Umsatzaufgliederung nach Ländern in % ¹⁾



1) Nach Sitz des Leistungsempfängers

Ergebnisanalyse

Kennzahlen zur Ergebnisentwicklung

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Umsatzerlöse	359.215	332.357
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	-127.025	-119.921
Personalaufwendungen	-154.160	-139.848
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-12.972	-10.629
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	-974	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-51.452	-41.382
Betriebsergebnis (EBIT)	12.632	20.577
Finanzergebnis	-535	-1.021
Ergebnis vor Steuern (EBT)	12.097	19.556
Ertragsteuern	-1.862	-5.849
Periodenergebnis	10.235	13.707

Sonderkosten in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. EUR belasten die Ergebnisentwicklung

Wie bereits im Vorjahr erwartet und erläutert, haben die Sonderkosten zur Initialisierung der »Strategy22« im Geschäftsjahr 2018/19 unser EBIT deutlich belastet und belaufen sich auf insgesamt 7,0 Mio. EUR. Weitere 0,2 Mio. EUR entfallen auf Effekte aus der erstmaligen Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15. Ohne Berücksichtigung dieser Sondereffekte in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. EUR wäre somit ein EBIT-Rückgang um 4% auf 19,8 Mio. EUR erzielt worden.

Die Materialaufwendungen sind – bezogene Leistungen eingeschlossen – auf 127,0 Mio. EUR gestiegen (plus 6%) und damit unterproportional zum Umsatz (plus 8%) angestiegen. Darin enthalten sind Sonderbelastungen der »Strategy22« in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Während die Volumina für die Beschaffung

von Software Lizenzen aufgrund der rückläufigen Lizenzerlöse zurückgegangen sind, wurde bei den bezogenen Leistungen zur Realisierung von Kundenprojekten – zu Lasten der Marge – ein Anstieg verzeichnet, so dass die Materialaufwandsquote insgesamt auf 35% (2017/18: 36%) zurückgeführt werden konnte. Die Personalaufwendungen sind hingegen deutlich überproportional zur Umsatzentwicklung auf 154,2 Mio. EUR (plus 10%) gestiegen. Diese Entwicklung ist zum einen eine Folge des Personalaufbaus. Vor allem jedoch sind in den Personalaufwendungen Sonderbelastungen aus der »Strategy22« für Personalmaßnahmen (Freistellungen) in Höhe von 3,2 Mio. EUR enthalten. Die Personalaufwandsquote hat sich damit auf insgesamt 43% (2017/18: 42%) erhöht. Bereinigt um die vorgenannten personalbedingten Sonderbelastungen aus der »Strategy22« wäre der Personalaufwand proportional zur Umsatzentwicklung um 8% angestiegen, so dass die Personalaufwandsquote auf dem Vorjahresniveau von 42% verblieben wäre.

Der Anstieg der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 22% auf 13,0 Mio. EUR (2017/18: 10,6 Mio. EUR) ist neben erhöhten Technologieinvestitionen in die Cloud Infrastruktur der von uns genutzten Rechenzentren auch auf die Schaffung neuer Arbeitswelten in unserem neuen Headquarter zurückzuführen. Zudem enthalten die Abschreibungen Sonderbelastungen aus der »Strategy22« in Höhe von 0,7 Mio. EUR für Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte infolge von strategischen Portfolioanpassungen.

Im Zuge der »Strategy22« sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich überproportional zur Umsatzentwicklung um 18% auf 54,6 Mio. EUR gestiegen. Im Vorjahreswert (2017/18: 46,4 Mio. EUR) sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zudem auch Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,3 Mio. EUR enthalten, die im aktuellen Berichtsjahr 2018/19 in Folge geänderter Rechnungslegungsvorschriften gesondert auszuweisen sind (2018/19: 0,9 Mio. EUR), ohne, dass eine Anpassung des Vorjahres erfolgt. Der auf die »Strategy22« entfallende Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, etwa für die Umfirmierung und den »Roll Out« einer neuen gruppenweiten Markenarchitektur und viele andere, beträgt in 2018/19 insgesamt 2,8 Mio. EUR. Bereinigt um diesen Sonderaufwand sowie um die veränderte Ausweispraxis wären die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lediglich um 12% angestiegen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 1,8 Mio. auf 3,2 Mio. EUR ist unter anderem auf rückläufige Marketingunterstützung aufgrund der Rückgänge bei den Lizenzumsätzen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich deutlich verbessert und beträgt nunmehr minus 0,5 Mio. EUR (2017/18: minus 1,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist unter anderem auf eine nachfolgend erläuterte periodenfremden Zinsertrags in Höhe von 0,3 Mio. EUR zurückzuführen.

Beim EBT wurde ein Rückgang um 38% auf 12,1 Mio. EUR (2017/18: 19,6 Mio. EUR), beim Periodenergebnis (Ergebnis nach Steuern) ein Rückgang um 25% auf 10,2 Mio. EUR (2017/18: 13,7 Mio. EUR) erzielt. Das Periodenergebnis ist wesentlich von einer im März 2019 erfolgten, erfolgswirksamen Verbuchung eines Steuer- und Zinsertrags in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR aus zunächst strittigen Verlustvorträgen (§8c Körperschaftsteuergesetz) geprägt, so dass der Ertragsteueraufwand von 5,8 Mio. EUR (2017/18) auf 1,9 Mio. EUR zurückgegangen ist. Die Konzernsteuerquote bezogen auf das EBT beträgt 15% (2017/18: 30%). Im Geschäftsjahr 2018/19 waren unverändert durchschnittlich 4.982.000 Aktien im Umlauf. Das Ergebnis je Aktie ist somit um 27% auf 2,05 EUR zurückgegangen (2017/18: 2,82 EUR).

Das sonstige Ergebnis beträgt minus 0,1 Mio. EUR (2017/18: minus 0,2 Mio. EUR) und ist vor allem von der Neubewertung von Nettoschulden aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von insgesamt minus 1,2 Mio. EUR (2017/18: plus 0,2 Mio. EUR) aufgrund des tiefen Zinsniveaus in der Schweiz geprägt. Zudem waren unrealisierte Gewinne in Höhe von 0,8 Mio. EUR aus Währungsumrechnungen zu verbuchen (2017/18: minus 0,3 Mio. EUR).

Umsatz- und Ergebnisentwicklung nach Segmenten

Im **Segment CORE** (ERP und Collaborations-Lösungen für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen) ist die Umsatzentwicklung (+7%) vor allem vom marktbedingten Anstieg der Umsätze mit Cloud Services und Support sowie der Software Support Umsätze geprägt, während die Lizenzumsätze zurückgegangen sind. Neben den Sonderkosten der »Strategy22« dämpfen auch weiterhin hohe Investitionen in SAP S/4HANA (Know-how, Erfahrungsaufbau, Geschäftsprozessbibliothek) und in das Plattformgeschäft (SAP Leonardo, Microsoft Azure, AWS) die Ergebnisentwicklung. Im deutlich kleineren **Segment LOB** (»Lines of Business«) befinden wir uns in einer fortgeschrittenen Geschäftsaufbauphase. Umsatzseitig (+11%) kommt besonders der vermehrte Einsatz von Cloud basierten Fachbereichslösungen zum Tragen. Beim Segmentergebnis konnte daher gegenüber dem Vorjahr eine Trendwende erreicht werden. Die hohen Investitionen in den Personalausbau (Vertrieb, Marketing, Consulting), sowie entsprechend in Recruiting und Ausbildung zeigen verstärkt Wirkung.

	CORE		LOB	
in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Gewinn- und Verlustrechnung				
Externe Umsatzerlöse	298.308	277.956	60.907	54.401
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	4.266	3.857	10.616	9.932
Umsatzerlöse	302.574	281.813	71.523	64.333
Segmentergebnis (EBIT)	12.294	21.386	328	-827
IFRS 9 / IFRS 15	189	0	46	0
Sonderkosten »Strategy22«	6.023	0	945	0
Segmentergebnis (EBIT) angepasst	18.506	21.386	1.319	-827

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand stellt in der All for One Group keine separate Steuerungsgröße dar und wird für unser Gesamtgeschäft nicht ermittelt. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Geschäftsarten (etwa Lizenzverkauf, Projektgeschäft, Cloud Subscriptions, Managed Cloud Services Vereinbarungen, Software Support) wäre die Aussagekraft einer solchen Kennzahl sehr eingeschränkt. Eine gewisse Aussagekraft in Hinblick auf die Höhe unseres Auftragsbestands liefert der Ausweis unserer »wiederkehrenden Erlöse«, deren revolvierender Charakter mit entsprechenden Verträgen über Cloud Services und Support sowie Software Support Leistungen unterlegt ist.

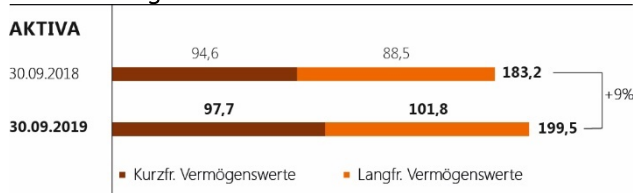
3.5. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNES

Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	30.09.2019	30.09.2018	Δ in %	Definition
Eigenkapitalquote (in %)	41	42	-2	Eigenkapital / Gesamtkapital
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente (in TEUR)	28.498	36.331	-22	Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente lt. Bilanz
Nettoliquidität (in TEUR)	-1.506	7.021	-121	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente lt. Bilanz
Days of Sales Outstanding (in Tagen)	50	51	-3	Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatzerlöse x 360
Anlagendeckung (in %)	90,5	96,8	-7	Eigenkapital / (Sachanlagen + immaterielle Vermögenswerte)
Eigenkapitalrendite (in %)	12,8	18,7	-31	Periodenergebnis / Ø Eigenkapital
Gesamtkapitalrendite (in %)	5,3	7,8	-31	Periodenergebnis / Ø Gesamtkapital

Bilanz: Vermögensstruktur in Mio. EUR



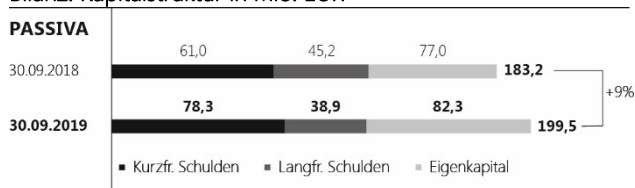
Die Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards (IFRS 15) hat in 2018/19 zu Ausweisänderungen und Umgliederungen in der Bilanz geführt. Korrespondierende Anpassungen der Bilanz zum 30. September 2018 waren nicht vorzunehmen. Daher unterliegt der Vorjahresvergleich teilweise Einschränkungen.

Der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 22% auf 28,5 Mio. EUR (30. Sep 2018: 36,3 Mio. EUR) resultiert unter anderem aus unseren Unternehmenskäufen (8,1 Mio. EUR) sowie aus den erhöhten Technologie-Investitionen sowie in unser neues Headquarter (zusammen 10,0 Mio. EUR). Unsere frei verfügbaren Betriebsmittelkreditlinien lagen zum 30. September 2019 bei 8,5 Mio. EUR.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres (30. Sep 2018: 47,3 Mio. EUR) waren auch die nunmehr in dem neuen Bilanzposten Vertragsvermögenswerte gesondert auszuweisende Umsatzrealisierung nach der POC-Methode (zeitraumbezogen, entsprechend der Leistungserbringung) mit enthalten. Ein direkter Vergleich mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2019 in Höhe von 49,6 Mio. EUR hätte daher nur eingeschränkte Aussagekraft.

Der Anstieg der Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018/19 ist vor allem auf die Erstkonsolidierungen der TalentChamp und der CDE (vorläufig) zurückzuführen. So sind die Geschäfts- und Firmenwerte insgesamt um 30% auf 30,7 Mio. EUR (30. Sep 2018: 23,6 Mio. EUR) angestiegen. Zudem haben wir erheblich in Technologie zum wachstumsbedingten Ausbau der von uns genutzten Rechenzentren sowie in Mietereinbauten zur Schaffung neuer Arbeitswelten in unserem neuen Headquarter investiert. So haben sich die Sachanlagen um 36% auf 23,4 Mio. EUR (30. Sep 2018: 17,3 Mio. EUR) erhöht.

Bilanz: Kapitalstruktur in Mio. EUR



Die Entwicklung des Eigenkapitals enthält neben dem Konzernergebnis (10,2 Mio. EUR) und der Dividendenausschüttung (6,0 Mio. EUR) auch einen positiven Effekt in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards (IFRS 15). Insgesamt ist das Eigenkapital um 7% auf 82,2 Mio. EUR (30. Sep 2018: 77,0 Mio. EUR) angestiegen. Die Eigenkapitalquote ist um 1 Prozentpunkt auf 41% (30. Sep 2018: 42%) zurückgegangen. Die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Schulden enthält Veränderungen der Fristigkeit bei den Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten. Ihr kurzfristiger Anteil beträgt 8,5 Mio. EUR, eine Schuldscheindarlehenstranche, die zum 30. April 2020 zur Rückzahlung fällig wird. In Summe sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten unverändert 23,5 Mio. EUR an Schuldscheindarlehen enthalten. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019/20 wurden neue Schuldscheindarlehen in Höhe von 33,5 Mio. EUR aufgenommen (siehe Konzernanhang, Abschnitt »26. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag«).

Analyse der Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

in TEUR	30.09.2019	30.09.2018
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	20.001	23.407
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-17.872	-7.743
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-10.121	-8.947

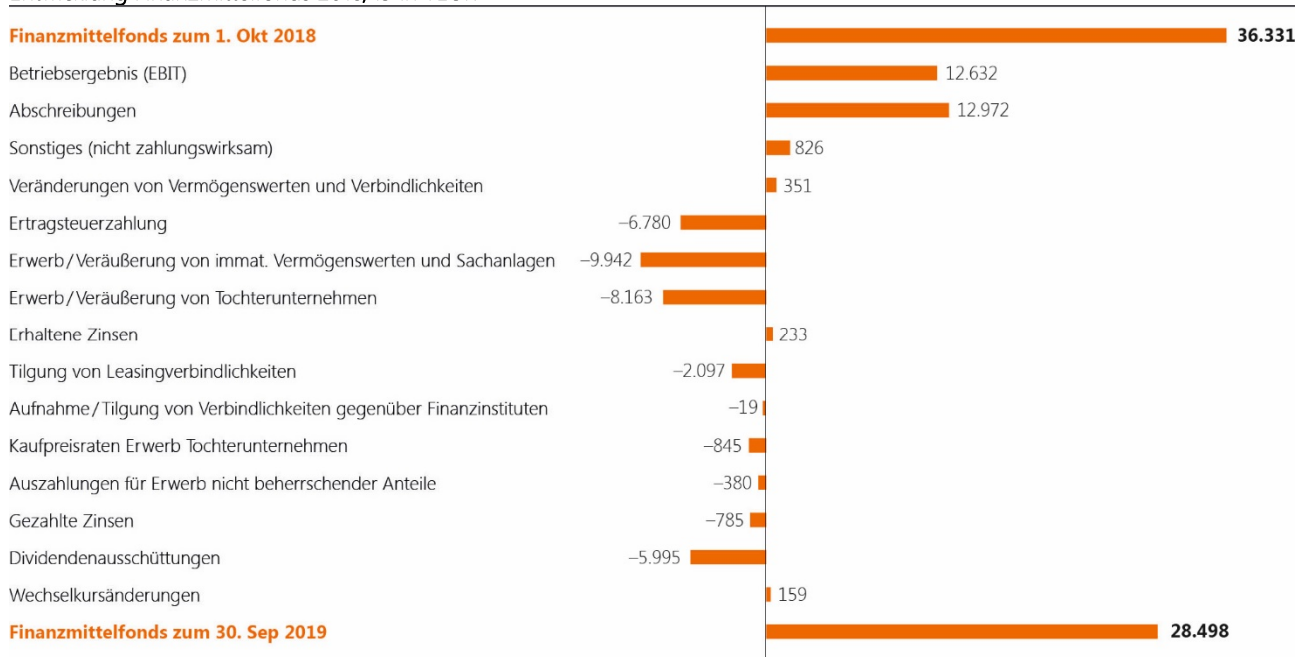
Cash-Flow: Erhöhte Ertragsteuerzahlungen, Unternehmenskäufe und Anstieg der Investitionen

Der Rückgang des **Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit** um 15% auf 20,0 Mio. EUR (2017/18: 23,4 Mio. EUR) ist vor allem auf das niedrigere Ergebnisniveau sowie auf erhöhte Ertragsteuerzahlungen zurückzuführen, die im Vorjahreszeitraum zu Mittelabflüssen von 2,7 Mio. EUR, im Geschäftsjahr 2018/19 hingegen zu Mittelabflüssen in Höhe von 6,8 Mio. EUR geführt haben. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnte in 2018/19 eine starke Zunahme (plus 4,0 Mio. EUR) verzeichnet werden (2017/18: plus 0,6 Mio. EUR).

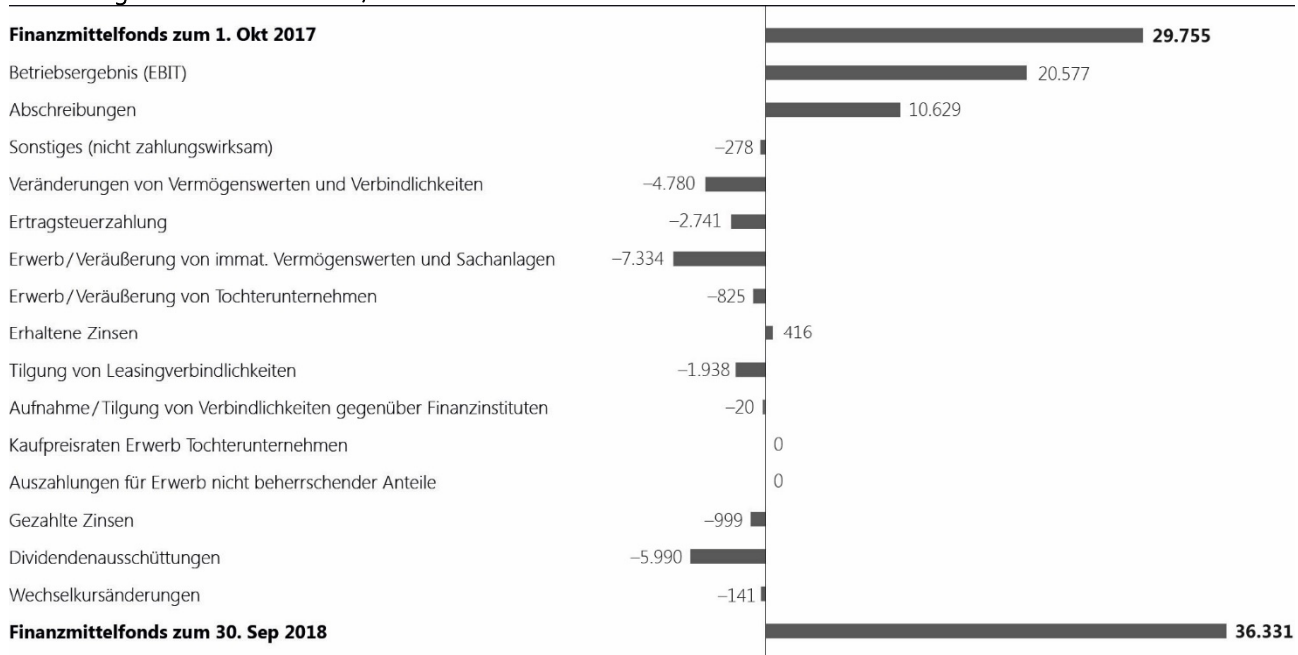
Der **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** enthält neben erhöhten Technologie-Investitionen zum Ausbau unserer Cloud Services zudem die Netto-Mittelabflüsse für die Unternehmenskäufe TalentChamp und CDE (zusammen 8,1 Mio. EUR) sowie für Mietereinbauten in unserem neuen Headquarter (2,6 Mio. EUR).

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit** ist maßgeblich von der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von unverändert 6,0 Mio. EUR geprägt. Die Erhöhung des Mittelabflusses um 1,2 Mio. EUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2017/18 resultiert im Wesentlichen aus der Auszahlung einer Earn-Out-Komponente für eine Akquisition aus 2017. Auszahlungen für die Tilgung von Schuldscheindarlehen sind im Geschäftsjahr 2018/19 nicht erfolgt. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung betrug zum 30. September 2019 somit 28,5 Mio. EUR (30. Sep 2018: 36,3 Mio. EUR).

Entwicklung Finanzmittelfonds 2018/19 in TEUR



Entwicklung Finanzmittelfonds 2017/18 in TEUR



Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Basierend auf vorstehender Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzt der Vorstand der All for One Group AG die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als anhaltend solide ein. Über das Ende des Geschäftsjahres 2018/19 hinaus bewerten wir – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2019/20 – die wirtschaftliche Lage der All for One Group auch weiterhin als sehr solide.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns

Finanzmanagement bedeutet bei All for One Group vor allem Liquiditätsmanagement, Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen. Währungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zielsetzung des Finanzmanagements der All for One Group besteht in der Wahrung einer finanziellen Unabhängigkeit durch Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dadurch soll die Finanzkraft des Konzerns jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden bzw. Risiken aus dem operativen Geschäft wirkungsvoll abgesichert werden. So tätigt die All for One Group keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente. Einen besonderen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet zudem die Überwachung und Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen zur Unternehmensfinanzierung. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind in Abschnitt »4. Chancen- und Risikobericht« dargestellt.

Der Konzern wird ganz maßgeblich von der operativ tätigen Muttergesellschaft All for One Group AG geprägt. Insofern zeigt sich im Jahresabschluss der All for One Group AG ein ganz ähnlicher Geschäftsverlauf, wie im Konzernabschluss der All for One Group.

3.6. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER ALL FOR ONE GROUP AG

Der Jahresabschluss der All for One Group AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§242 bis 256a und der §§264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bilanz der All for One Group AG (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.749	23.400
Sachanlagen	22.131	15.859
Finanzanlagen	59.258	49.289
Vorräte	0	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.107	31.812
Flüssige Mittel	9.325	19.623
Rechnungsabgrenzungsposten	4.889	2.782
Summe Aktiva	152.459	142.766
Eigenkapital	70.360	67.764
Rückstellungen	21.364	23.325
Verbindlichkeiten	56.374	46.473
Rechnungsabgrenzungsposten	983	842
Passive latente Steuern	3.378	4.362
Summe Passiva	152.459	142.766

Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group AG (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Umsatzerlöse	245.945	239.359
Bestandsveränderung	12.291	3.390
Sonstige betriebliche Erträge	7.317	7.483
Materialaufwand	-110.040	-105.981
Rohergebnis	155.513	144.251
Personalaufwand	-99.909	-88.193
Abschreibungen	-10.478	-9.312
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.740	-36.576
Betriebsergebnis	1.386	10.170

Ertragslage

Auch bei der All for One Group AG ist der Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2018/19 marktseitig vor allem auf die voranschreitende Cloud-Transformation und ihre Folgewirkung auf den Verkauf von Software Lizenzen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt um 3% auf 245,9 Mio. EUR (2017/18: 239,4 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die Entwicklung der Cloud Services und Support Erlöse (plus 16% auf 56,9 Mio. EUR) unterstreicht die Dynamik, mit der die Cloud-Transformation voranschreitet. Im Gegenzug sind die Umsätze mit Software Lizenzen (minus 8% auf 33,8 Mio. EUR) zurückgegangen. In den wiederkehrenden Umsätzen (plus 10% auf 147,9 Mio. EUR, Anteil am Gesamtumsatz: 60%) sind neben vorgenannten Cloud Services und Support Erlösen auch die Umsätze mit Software Support (plus 7% auf 91,1 Mio. EUR) enthalten, die an den Verkauf von Software Lizenzen gekoppelt sind. Bei den Umsätzen mit Consulting und Services wurde aufgrund der konjunkturellen Eintrübung ein Rückgang um 7% auf 62,2 Mio. EUR verzeichnet.

Die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen haben sich um 12,3 Mio. EUR erhöht (2017/18: Erhöhung um 3,4 Mio. EUR) und enthalten vor allem vermehrt bereits gestartete Beratungsprojekte, die noch nicht oder nur teilweise abgeschlossen sind. Der Posten sonstige betriebliche Erträge ist um 2% auf 7,3 Mio. EUR (2017/18: 7,5 Mio. EUR) gesunken. Darin enthalten sind unter anderem Sachbezüge des Personals sowie rückläufige Marketingunterstützung aufgrund Rückgänge beim Verkauf von Software Lizenzen.

Der Materialaufwand ist – überproportional zur Umsatzentwicklung – um 4% auf 110,0 Mio. EUR (2017/18: 106,0 Mio. EUR) angestiegen. Während die Aufwendungen für den Bezug von Softwarelizenzen um 2,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken sind, sind die Aufwendungen für externe Beratungsressourcen (»Freelancer«) aus unserem Partnernetzwerk zur Realisierung von Kundenprojekten im gleichen Zeitraum um 1,1 Mio. EUR angestiegen. Bei den bezogenen Leistungen für Softwarewartung wurde eine Zunahme um 4,3 Mio. EUR verzeichnet. Die Materialaufwandsquote ist leicht von 44% (2017/18) auf nunmehr 45% (2018/19) angestiegen. Damit stieg das Rohergebnis um 8% auf 155,5 Mio. EUR (2017/18: 144,3 Mio. EUR).

Auf der Ebene der All for One Group AG hat die Initialisierung der »Strategy22« im Geschäftsjahr 2018/19 zu Belastungen (im Wesentlichen Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. EUR geführt, die wir als Sondereffekt klassifizieren.

So ist der Personalaufwand um 13% – und damit deutlich überproportional zum Umsatz – auf 99,9 Mio. EUR (2017/18: 88,2 Mio. EUR) gestiegen. Die Personalaufwandsquote hat sich daher auf 41% (2017/18: 37%) erhöht. Im Personalaufwand sind jedoch Sonderkosten in Höhe von 2,9 Mio. EUR auf Personalmaßnahmen (vor allem Abfindungen) im Zuge der »Strategy22« enthalten, ohne deren Berücksichtigung die Personalaufwandsquote 39% betragen hätte.

Die Abschreibungen auf Ebene der All for One Group AG – ein Anstieg um 13% auf 10,5 Mio. EUR (2017/18: 9,3 Mio. EUR) betreffen mit 5,7 Mio. EUR (2017/18: 4,5 Mio. EUR) vor allem Abschreibungen auf Cloud-Technologien wie Server- und Speichersysteme in den Rechenzentren.

Der Anstieg der sonstigen betriebliche Aufwendungen um 20% auf 43,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Sonderkosten in Höhe von 3,0 Mio. EUR (»Strategy22«, etwa für Umfirmierung, neue Markenarchitektur) und erhöhten Belastungen aus der Geschäftsausweitung (etwa Reisekosten, Rechenzentren).

Der deutliche Rückgang des Betriebsergebnisses um 86% auf 1,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist daher vor allem von einem überproportionalen Anstieg des Personalaufwands (plus 13%) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (plus 20%) bestimmt, während der Umsatz um 3% gesteigert werden konnte. Im Betriebsergebnis enthalten sind neben den Sonderkosten zur Initialisierung der »Strategy22« auch weiterhin erhöhte Aufwendungen und Investitionen in den Ausbau zukünftiger Wachstumsfelder. So haben wir die Konzeption unserer Rechenzentren erweitert und in neue Technologien investiert, unser digitales Marketing ausgebaut und unseren Vertrieb verstärkt. Unsere Branchen- und Zusatzlösungen wurden auf der Basis von SAP S/4HANA weiterentwickelt. Zudem haben wir stark in Ausbildung und Wissensmanagement mit Blick auf die Digitale Transformation investiert.

Der im Geschäftsjahr 2018/19 verbuchte Steuerertrag von 1,3 Mio. EUR (2017/18: Steueraufwendungen 4,2 Mio. EUR) ist wesentlich von der bereits im Halbjahresabschluss 2018/19 verbuchten Auflösung von Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. EUR (Rückerhalt von Verlustvorträgen, §8c Körperschaftsteuergesetz) und durch den deutliche ErgebnISRückgang geprägt. Der Jahresüberschuss ging um 30% von 12,2 Mio. EUR (2017/18) auf 8,6 Mio. EUR (2018/19) zurück.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der All for One Group AG zum 30. September 2019 stieg gegenüber dem 30. September 2018 um 7% auf 152,5 Mio. EUR (30. Sep 2018: 142,8 Mio. EUR).

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind um 11% von 23,4 Mio. EUR (30. Sep 2018) auf 20,7 Mio. EUR (30. Sep 2019) zurückgegangen. Den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen im Zuge der »Strategy22« standen lediglich geringe Zugänge gegenüber. Die Sachanlagen sind – vor allem aufgrund von Technologie-Investitionen in den Ausbau der von uns genutzten Rechenzentren zur Erweiterung unserer Cloud Services sowie der Investitionen in unser neues Headquarter – von 15,9 Mio. EUR (30. Sep 2018) auf 22,1 Mio. EUR (30. Sep 2019) angestiegen. Die gesamten Investitionen in Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2018/19 13,5 Mio. EUR (2017/18: 10,8 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen zum 30. September 2019 Investitionsverpflichtungen aus rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen. Diese Investitionsverpflichtungen über insgesamt 3,0 Mio. EUR (30. Sep 2018: 0,2 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen geplante Technologiebeschaffungen (Bestellobligo).

Die Finanzanlagen liegen bei 59,3 Mio. EUR und damit über dem Vorjahresniveau in Höhe von 49,3 Mio. EUR. Dazu haben vor allem die Beteiligungen an TalentChamp und CDE beigetragen. Gegenläufig hat sich die Abschreibung auf die Anteile an der Grandconsult GmbH in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2017/18: 0,1 Mio. EUR) ausgewirkt.

Die Vorräte liegen in Summe bei null (30. Sep 2018: 1 TEUR). Darin enthalten sind einerseits bereits gestarteten, jedoch noch nicht vollständig zu Ende geführten Beratungsprojekte in Höhe von 43,7 Mio. EUR (30. Sep 2018: 31,4 Mio. EUR), erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in gleicher Höhe. Die gesamthafte Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zeigt im Vorjahresvergleich einen Anstieg um 14% auf 36,1 Mio. EUR zum 30. September 2019. Diese Entwicklung resultiert aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (plus um 2,2 Mio. auf 25,1 Mio. EUR) als Folge der Geschäftsausweitung sowie aus einer Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (Steuervorauszahlungen) um 2,0 Mio. auf 3,9 Mio. EUR (30. Sep 2019). Der Rückgang der flüssigen Mittel von 19,6 Mio. EUR (30. Sep 2018) auf 9,3 EUR (30. Sep 2019) ist unter anderem eine Folge der Eigenfinanzierung der Unternehmenskäufe TalentChamp und CDE (zusammen 8,1 Mio. EUR) sowie der Mietereinbauten zur Schaffung neuer Arbeitswelten in unserem neuen Headquarter (2,6 Mio. EUR).

Die Rückstellungen sind um 8% auf 21,4 Mio. EUR zurückgegangen. Die im Vorjahreswert (30. Sep 2018: 23,3 Mio. EUR) enthaltenen Steuerrückstellungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR konnten aufgelöst werden. Die Veränderung der Verbindlichkeiten, eine Zunahme um 9,9 Mio. auf 56,4 Mio. EUR, resultiert größtenteils aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,1 Mio. auf 22,3 Mio. EUR (30. Sep 2019), eine Folge der Geschäftsausweitung. Da der Jahresüberschuss des Vorjahres nur teilweise ausgeschüttet wurde, ist das Eigenkapital insgesamt von 67,8 Mio. EUR (30. Sep 2018) auf 70,8 Mio. EUR (30. Sep 2019) angestiegen. Die Eigenkapitalquote betrug damit 46% (30. Sep 2018: 48%). Die Nettoverschuldung ist auf 14,2 Mio. EUR (30. Sep 2018: 3,9 Mio. EUR) angestiegen.

Trotz des deutlichen Rückgangs der flüssigen Mittel und der Erhöhung der Nettoverschuldung ist die Finanzlage der All for One Group AG zum 30. September 2019 stabil. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019/20 wurden neue Schuldscheindarlehen in Höhe von 33,5 Mio. EUR aufgenommen (siehe Anhang Jahresabschluss der All for One Group AG, Abschnitt »26. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag«).

Aus der im Mai 2019 erfolgten Verschmelzung der 100% Beteiligung an der Webmaxx GmbH, München, auf die All for One Group AG haben sich keine wesentlichen Umsatz- und Ergebniseffekte ergeben.

Grundsätze des Finanzmanagements

In der All for One Group AG gelte dieselben Grundsätze für das Finanzmanagement, wie sie auch für den Konzern gelten.

Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group AG

Der Vorstand schätzt die wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der All for One Group AG unter Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände auch – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2019/20 – weiterhin als sehr solide ein.

3.7. RATING DER ALL FOR ONE GROUP AG

Aufgrund ihrer soliden Finanzstruktur und der eingesetzten Finanzierungsinstrumente ergab sich nicht die Notwendigkeit, externe Ratings durchführen zu lassen. Demzufolge gibt es kein offizielles externes Rating der All for One Group AG. Gleichwohl gibt es einige Anhaltspunkte für die externe Ratingeinstufung der All for One Group AG.

Basierend auf dem Jahresabschluss zum 30. September 2018 wurde die Gesellschaft, wie schon in den Vorjahren, von der Deutschen Bundesbank als notenbankfähig eingestuft. Das bedeutet, dass die kreditgebenden Banken Kreditforderungen gegenüber der All for One Group AG als Sicherheit für die Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank einsetzen können.

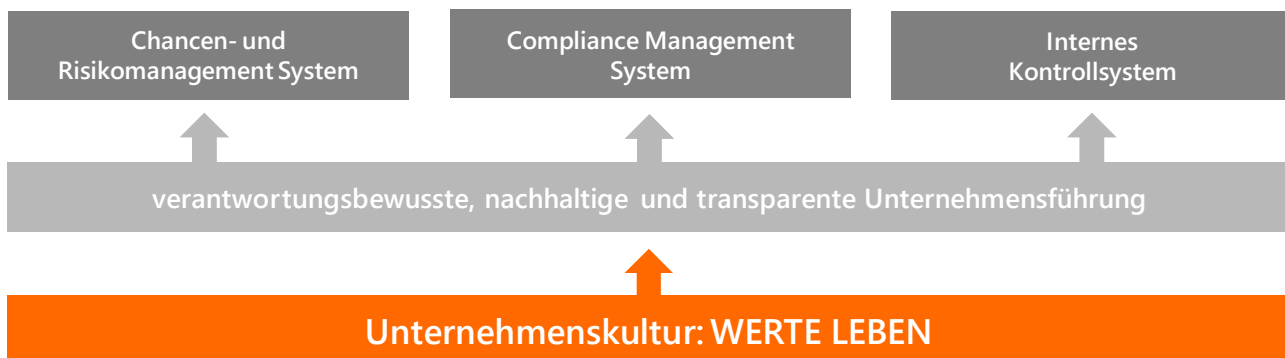
4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für den Konzern wie für das Mutterunternehmen.

»All for One Group Governance Modell«

Die All for One Group wird wertorientiert geführt und agiert in einem dynamischen Marktumfeld. Um unsere Strategien erfolgreich umzusetzen, nachhaltig profitabel zu wachsen und unsere finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und Prognosen zu erreichen, haben wir unser Governance Modell etabliert, das wir laufend verfeinern und weiterentwickeln. Das Fundament bildet unsere Unternehmenskultur »WERTE LEBEN« zusammen mit den Grundsätzen einer guten Corporate Governance: verantwortungsbewusste, nachhaltige und transparente Unternehmensführung. Die konkrete Ausgestaltung erfährt unser Governance Modell innerhalb der folgenden drei Säulen:

- » Chancen- und Risikomanagement System
- » Compliance Management System
- » Internes Kontrollsystem (mit interner Revision)



Jede Säule ist mit spezifischen »Mechanismen« ausgestattet, um finanzielle und nichtfinanzielle Sachverhalte, deren Zusammenwirken und deren Abhängigkeiten systematisch zu planen und zu steuern. Unser Chancen- und Risikomanagement Ansatz (Methodik der Identifikation, Überwachung, Bewertung von Chancen und Risiken) gilt gleichermaßen für finanzielle und für nichtfinanzielle Sachverhalte. So überwachen wir innerhalb unseres Chancen- und Risikomanagement Systems auch nichtfinanzielle Aspekte.

4.1. CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Chancenmanagement

Die Innovationskraft und die Qualität unserer Lösungen und Leistungen sind für unsere Kunden geschäftskritisch. Wir zeigen auf, wie sich Geschäftsabläufe erfolgreich digitalisieren oder gar neue Geschäftsmodelle gestalten und weiter ausbauen lassen, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen und gleichfalls das eigene Unternehmen zukunftssicher auszurichten. Die vielen »Opportunities« der Digitalen Transformation im Einzelnen bestimmen daher auch ganz erheblich unser gesamtes Chancenmanagement. Gleichfalls gewinnen auch unsere eigenen Abläufe durch den gezielten Einsatz neuer Technologien weiter an Effizienz und helfen uns, die Chancen erfolgreich zu realisieren.

Wir arbeiten fokussiert in Teilmärkten, Branchen und Fachbereichen von Unternehmen, in denen wir führende Positionen einnehmen und ausbauen können. Im Kern unseres Chancenmanagements setzen wir uns eingehend mit aktuellen und zukünftigen Anforderungen unserer Kunden und deren branchenspezifischen Erfolgsfaktoren insbesondere mit Blick auf die weitere Digitale Transformation auseinander. Wir analysieren Markt-, Branchen- und Technologietrends, die Innovationen von SAP, Microsoft und IBM sowie deren angrenzender Softwarelösungen im Hinblick auf deren Vorteile im Einsatz bei unseren Kunden. Um den Unternehmenswert zu steigern, verfolgen wir unsere Chancen wertorientiert. Dazu bewerten wir die Chancen auch im Hinblick auf Investitionen, auf personelle Ressourcen und Fähigkeiten und weitere Rahmenbedingungen,

die notwendig sind, um die identifizierten Chancen bestmöglich zu realisieren. Dem gegenüber stellen wir die gebotenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung und erzielen so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken.

Der nach unserer Einschätzung wahrscheinlich eintreffende Anteil nachstehend beschriebener Chancen wurde in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt. Die Chancen aus weiteren Konsolidierungstrends im Markt, etwa Unternehmenserwerbe, wurden in unseren Prognosen indes nicht berücksichtigt.

Risikomanagement

Die All for One Group mit ihrem Mutterunternehmen, der All for One Group AG, ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die Gruppe ein System für das Risikomanagement und die interne Kontrolle eingerichtet. Zudem haben wir ein Compliance Management System etabliert, das konzernweit einheitlich zur Anwendung kommt. Mit dieser Basis soll hinreichend sichergestellt werden, dass die geplanten finanziellen, operativen und strategischen Ziele erreicht und Vorschriften eingehalten werden. Risikofrüherkennung und interne Kontrolle sind integrale Bestandteile unserer Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und in Form einer Vielzahl von Überwachungs- und Steuerungsmechanismen fest in unseren Geschäftsabläufen verankert.

Unser Risikomanagement System stellt damit einen wesentlichen Eckpfeiler unserer unternehmerischen Entscheidungen dar. Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis der All for One Group. Für die Risikoberichterstattung erfasst werden grundsätzlich alle identifizierten Risiken (brutto, das heißt vor risikobegrenzenden Gegenmaßnahmen) und damit auch solche Risiken, die durch entsprechende Gegenmaßnahmen weitgehend vermieden werden können. Die eigentliche Berichterstattung erfolgt verdichtet nach Risikogruppierungen (siehe Abschnitt »4.5. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Einzelrisiken im Überblick«).

Die Grundstruktur der Risikomanagement-Organisation ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. An ihrer Spitze steht der Risk-Manager, unter dessen Führung die operativen Risikomanagement-Aufgaben durch ein Risikomanagement-Team wahrgenommen werden. Dieses Team besteht im Kern aus den Risikobeauftragten der Fachbereiche der operativen Führungsgesellschaft. Zudem gibt es Risikobeauftragte in den Tochterunternehmen. Sie überwachen in ihrem Bereich bzw. in ihrem Tochterunternehmen kontinuierlich die Entwicklung der Risiken und die Wirkung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung, nehmen auf dieser Basis eine Risikoanalyse und -bewertung vor und berichten regelmäßig an den Risk-Manager. Das Risikohandbuch hält dazu eine einheitliche Methodik fest, dokumentiert die Risikomanagement-Prozesse und liefert darüber hinaus Hilfsmittel zur fortlaufenden Dokumentation der Ergebnisse. Unter Leitung des Risk-Managers kommt das Risikomanagement-Team periodisch zu Workshops zusammen. Die Ergebnisse daraus fließen in den Risikobericht ein, den der Risk-Manager erstellt und dem Management vorlegt. Parallel dazu werden einzelne Risiken zusätzlich auch dezentral in den einzelnen Bereichen und Tochterunternehmen über spezielle Analysen und zusätzlich eingerichtete Verantwortungen überwacht. Der Vorstand und der Risk-Manager besprechen die identifizierten Risiken eingehend, überprüfen und passen die Gegenmaßnahmen an. Zudem werden die verbleibenden Restrisiken bewertet.

Dieses in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagement-System stellt die Basis der Risikofrüherkennung und -steuerung dar. In engem Zusammenhang mit unserem Risikomanagement-System stehen unser internes Kontrollsystem und unser Compliance Management System.

4.2. COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Unser konzernweit etabliertes Compliance Management System dient der Befolgung und Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, vertraglicher Verpflichtungen, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen sowie der Konformität mit Standards. Den Kern bildet ein Verhaltenskodex (»Code of Conduct«), der von unseren Unternehmenswerten abgeleitet ist und für jeden Mitarbeiter und jede Führungskraft einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgibt. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex wird von unserer Compliance Management Organisation überwacht. Sie wird durch einen Compliance Officer geführt, verstärkt um Compliance Beauftragte in den Tochterunternehmen. Über unser Intranet werden die einzelnen Bestandteile unseres Compliance Management Systems jedem Mitarbeiter zugänglich gemacht. Mögliche Hinweise und Verhaltensabweichungen können über ein extern zugängliches und gruppenweit einheitliches Hinweisgeber Portal unter <https://all-for-one.integrityline.org> gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2018/19 haben wir unser Compliance Management weiter ausgebaut. Im Mittelpunkt standen Schulungen zu compliancerelevanten Sachverhalten, die Erweiterung des Datenschutz Management Systems mit Blick auf die Umsetzung der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), eine weiter erhöhte Informationssicherheit zur wirkungsvollen Abwehr von Bedrohungen durch Cyberkriminalität sowie die Einführung des extern zugänglichen Hinweisgeber Portals.

4.3. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unser Internes Kontrollsystem beruht im Kern auf den tragenden Säulen »4-Augen-Prinzip«, »Funktionstrennung«, »Integriertes Berichtswesen« und »Interne Revision«. Mit Hilfe von strukturierten und einheitlichen Regelwerken wie Zeichnungsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen wird das »4-Augen-Prinzip« innerhalb des Konzerns operativ umgesetzt und überwacht. Als Steuerungs- und Sicherheitsmechanismus dient zudem ein abgestimmtes Berechtigungskonzept. Zugänge und Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu unseren überwiegend SAP- und Microsoft-basierten Anwendungen werden so sehr genau entlang der bestehenden Führungsorganisation und deren Funktionsbereichen abgesteckt. Diese internen Systeme und Anwendungen sowie deren Berechtigungskonzepte haben wir zudem im Zuge der getätigten Akquisitionen weiter verfeinert. Die »Funktionstrennung« von kritischen Geschäftsprozessen erhöht die Sicherheit der Abläufe und deren Qualität zusätzlich. Auch ressortübergreifend ist eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert. Dazu sind einzelnen Personengruppen Querschnittsfunktionen zugewiesen.

Das »Integrierte Berichtswesen« umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem mit einer Vielzahl von Analysen und Berichten zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt »Bottom-Up« und auf monatlicher Basis. Zudem erfolgt regelmäßig ein Forecasting der einzelnen Geschäftsbereiche, ihrer Gesellschaften und Abteilungen. Damit wollen wir die Unternehmenssteuerung laufend weiter verbessern, Abweichungen möglichst frühzeitig erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Das bestehende Konzern-Informationssystem wird ergänzt durch Management Meetings und Business Reviews auf verschiedenen Ebenen in einzelnen Abteilungen, Gesellschaften und Geschäftsbereichen. Dort werden zudem Risiken diskutiert, verfolgt, bewertet und dokumentiert.

Im Rahmen der Internen Revision werden jährlich ausgewählte Gesellschaften sowie Abläufe und Vorgänge des Konzerns von externen Prüfern gesondert untersucht. Dabei werden unter anderem die Einhaltung interner Richtlinien und die Qualität des internen Kontrollsystems überprüft. Risk-Manager, Compliance Officer und Revisionsleiter berichten ihre Ergebnisse an den Vorstand und darüber hinaus auch direkt an den Aufsichtsrat.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die All for One Group AG ist gemäß §289 Abs. 4 und §315 Abs. 4 HGB verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben. Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Dadurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung sowohl mit Blick auf den Konzernabschluss der All for One Group als auch mit Blick auf die Einzelabschlüsse sämtlicher einzubeziehender Tochterunternehmen gesetzeskonform in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung ist in das unternehmensweite Risikomanagement System eingebettet und umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Gestalt von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen (»Vier-Augen-Prinzip«) sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Bei jedem Internen Kontrollsystem (»IKS«) muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dafür bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Ursache dafür könnten beispielsweise fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein.

Die Konzerngesellschaften der All for One Group erstellen ihre Abschlüsse lokal und sind sowohl für die Beachtung der lokalen Vorschriften als auch für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzernerheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Reporting Packages verantwortlich. Die konzerninternen IFRS-Bilanzierungsrichtlinien regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften. Das Bilanzierungshandbuch der All for One Group soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken minimieren. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral vom Group Accounting über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und überwacht.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Group Accounting zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und sofern relevant in das Bilanzierungshandbuch integriert. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie zum Beispiel sachverständige Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich ausgerichtet und in einer IT-Landschaft abgebildet. Durch diese Integration aller wesentlichen Finanzsysteme ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Diese Standardisierung stellt vor allem eine einheitliche, ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sicher. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Einem begrenzten Personenkreis sind notwendigerweise Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden eingeräumt, woraus weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimm-tätigkeiten erfolgen zentral durch das Group Accounting. Die Tochterunternehmen melden ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reportingkalender zur Konsolidierung an das Group Accounting. Auf Basis von systemtechnischen Kontrollen werden die von den Konzerngesellschaften übertragenen Abschlussdaten überprüft. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Rechnungslegung wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Konzernanhang in Textziffer »21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten« detailliert erläutert.

4.4. CHANCEN DER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Unsere Kunden verlassen sich darauf, dass wir ihre Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt steigern. Diesen Erwartungen wollen wir umfassend entsprechen und haben dazu im Rahmen unsere »Strategy22« nachfolgend erläuterten Chancen identifiziert, die wir forciert realisieren wollen.

Chancen der Digitalen Transformation in unserer großen Kundenbasis

Der Transformationsdruck steigt weiter an. Die konkrete Umsetzung der Digitalen Transformation in unseren Zielmärkten steht jedoch erst am Anfang. Unser Potenzial ist damit sehr groß. Ohne einen »Digitalen Kern« in Form einer ganz neuen Generation von Unternehmenssoftware – SAP S/4HANA auf Basis der In-Memory-Datenbank SAP HANA – ist der tiefgreifende Wandel zum intelligenten, vernetzten Unternehmen mit einer »Smart Factory« jedoch kaum erfolgreich zu vollziehen. Als weiteres Schlüsselement der Digitalen Transformation gilt Cloud Computing. Über die Transformation unserer Kunden auf SAP S/4HANA als neuen »Digital Core« und über neue Fachbereichslösungen hinaus, investieren wir daher verstärkt in den Ausbau unserer Cloud Services. Mit Blick auf unsere große Basis von über 2.500 Kunden mit aktiven Leistungsbeziehungen erschließt sich so die Perspektive auf ein großes Digitalisierungspotenzial, das über viele Jahre für nachhaltige Wachstumschancen sorgen dürfte. Nach eigenen Einschätzungen betreuen wir zudem permanent die größte SAP-Kundenbasis in der deutschsprachigen Region. Damit besteht so auch die Chance, die wiederkehrenden Umsätze weiter zu steigern und die Plan- und Skalierbarkeit des Geschäfts weiter zu verbessern. Eine höher als geplante Durchdringung unserer Zielmärkte – insbesondere mit unserem erweiterten Portfolio – könnte sich positiv auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen unserer Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen als ganzheitlich integrierter Anbieter und starke Gruppe, auch im gehobenen Mittelstand

Wir positionieren uns als integrierter Anbieter und Gruppe unter Einbezug unserer Tochterunternehmen. Gleichfalls stärken wir unsere Organisation zur gruppenweiten Unternehmenssteuerung, zur Betreuung von Schlüsselkunden (»Customer Success Management«) sowie zum Ausbau unserer Innovationskultur. Gleichzeitig erweitern wir so auch unseren Marktzugang auf Unternehmen des gehobenen Mittelstands. Dies eröffnet uns zunehmend die Chance, neue oder erweiterte Ge-

samtlösungen zu realisieren, Lösungen zu ergänzen und Kunden anhaltend und ganzheitlich in allen Digitalisierungsfragen zu begleiten und ihre Wettbewerbsfähigkeiten zu stärken, in allen Facetten. Damit erhöhen sich zudem die Chancen, Kunden auch in Phasen rückläufiger konjunktureller Entwicklung weiter umfassend zu begleiten und über erste bereits verkaufte Leistungsangebote hinaus schrittweise unsere gesamte Lösungs- und Dienstleistungspalette erfolgreich zu platzieren. Weil in den Unternehmen neben der IT-Abteilung insbesondere die Fachbereiche bei vielen neuen Themen eine Vorreiterrolle einnehmen, haben wir unser Portfolio und unsere Marktansprache gezielt angepasst. So besteht die Chance, die Nutzung solcher Leistungen gezielt zu forcieren und gleichfalls den Mehrwert für unsere Kunden weiter zu steigern. Sollten sich diese Trends schneller und umfassender als geplant durchsetzen lassen, dürfte davon nicht nur unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage profitieren. Vielmehr könnte eine derart forcierte Entwicklung auch zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen eines erweiterten Portfolios über »ERP« hinaus

Um ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten und ihre Wettbewerbspositionen auszubauen, müssen sich viele unserer Kunden tiefgreifend verändern. Intelligentere Geschäftsprozesse und bessere Technologien sind hier zwar wichtig, reichen alleine jedoch nicht aus. Ohne die passenden Strategien, ohne anspruchsvolles Kundenerlebnis (»Customer Experience«) für die Kunden unserer Kunden, ohne die Agilität der neuen Arbeitswelten (»New Work und Collaboration«) und ohne motivierte Fachkräfte (»Employee Experience«) sind Unternehmenstransformationen meist nicht nachhaltig erfolgreich. Als gefragter Partner für Digitalisierung im Mittelstand reicht unser Portfolio daher weit über Geschäftsprozess- und Technologielösungen für Enterprise Resource Planning (»ERP«) hinaus. Da die Digitale Transformation sämtliche Bereiche und Abteilungen eines Unternehmens tangiert und damit für viele neue Herausforderungen sorgt, kommt das im Rahmen unserer »Strategy22« erweiterte Portfolio verstärkt zur Geltung. So besteht vermehrt die Chance, auch die Teilmärkte rund um »ERP« zu erschließen. Mehr Projekte als geplant abzuschließen, könnte sich auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen von unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen einer gruppenweiten Markenarchitektur

Mit unserer Markenarchitektur haben wir zudem auch gruppenweit eine durchgängige visuelle Identität geschaffen. Damit besteht die Chance, unsere Sichtbarkeit in unseren Zielmärkten weiter zu erhöhen. Diese Entwicklung eröffnet uns die Chance, zusammen mit unseren Tochterunternehmen noch stärker als bisher als erster Beratungs-, Lösungs- und Dienstleistungspartner in IT-Projekte zur Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Geschäftsmodellen einbezogen zu werden. Unsere Position innerhalb des SAP-Mittelstandsmarkts, unsere Führungsrolle beim Generationswechsel auf SAP S/4HANA und unsere hohe Sichtbarkeit innerhalb der SAP- und zunehmend auch in

der Microsoft und IBM Organisation bieten uns zudem gute Chancen für den Verkauf von Cloud Subscriptions und Lizenzen. Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte von einem ungeplant stärkeren Anstieg unserer Visibilität im Markt zusätzlich profitieren, was zudem zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen könnte.

Chancen unseres starken Partnernetzwerks

Durch unser starkes Partnernetzwerk können wir unsere Kunden »wie aus einer Hand« umfassend, wirkungsvoll und dennoch effizient bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt begleiten. Vermehrt als Wettbewerbsvorteil erweist sich dazu unser erweitertes Partnerprogramm »All for One Group Businesspartner«. Mit Unterstützung dieser Partner können wir unsere Zielmärkte noch besser durchdringen und zusätzliche Lizenzen und Cloud Subscriptions verkaufen und effizient implementieren. International stellt die United VARs Kooperation als »SAP Global Platinum Value Added Reseller« in mittlerweile über 100 Ländern eine risikoarme und gut etablierte, weltweite Kundenbetreuung auf hohem Qualitätsniveau sicher. Gleichfalls verschafft uns unser stark ausgebautes Partnernetzwerk eine herausragende Stellung bei SAP. Die Performance unseres indirekten Vertriebs sowie der Ausbau unserer Partnerbeziehungen beeinflussen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Stärker als geplante Fortschritte könnten zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen unserer Buy & Build Strategie

Transformationsdruck und Innovationstempo in unseren Märkten nehmen weiter zu. Beides zusammen treibt zudem die Spezialisierung der Anbieterlandschaft. Für uns als führende Consulting- und IT-Gruppe erhöhen sich so die Chancen auf externes Wachstum zusätzlich zu unseren organischen Wachstumszielen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«). Weitere erfolgreiche Akquisitionen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind solche Chancen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr 2019/20 auch weiterhin nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

Insgesamt haben wir im Rahmen unsere »Strategy22« die aggregierten Chancen weiter erhöht.

4.5. RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Auch die Identifikation und Bewertung der Risiken unserer zukünftigen Geschäftsentwicklung ist ganz wesentlich von der Initialisierung unserer »Strategy22« bestimmt. Zu ihrer Erarbeitung hatten wir uns im Rahmen einer umfassenden Umweltanalyse mit einer grundlegenden Überprüfung unserer strategischen Eckpfeiler, unter anderem »Fokus auf Mittelstand«, »Fokus auf ausgewählte Branchen«, »Fokus auf den D A CH

Markt« und »Leistungsportfolio« befasst. Unter Federführung unserer Management- und Strategieberatungseinheit Allfoye waren in diesen sehr aufwändigen »bottom up« Prozess intern viele Mitarbeiter, extern viele Kunden sowie Partner wie SAP, Microsoft, Amazon, Google und IBM und zudem Analysten und Marktbeobachter eingebunden. Auf dieser Basis wurden nicht neue Wachstumsziele gefasst, sondern systematisch deren Risiken und die entsprechenden Maßnahmen zur Begrenzung dieser festgehalten, um deren Umsetzung zu überwachen.

Risikobewertung

Die identifizierten Risiken bewerten wir im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und auf ihre Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen gemäß den folgenden Übersichten:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
Kleiner 1%	Unwahrscheinlich
1% bis 5%	Fernliegend
6% bis 10%	Gelegentlich
11% bis 30%	Wahrscheinlich
31% bis 50%	Häufig

Risiken mit Eintrittswahrscheinlichkeiten oberhalb von 50% haben wir nicht identifiziert und sind daher nicht in unserem Risikokatalog enthalten. Neben unseren eigenen Erfahrungen und externen Einschätzungen beziehen wir in diese Bewertungen auch Vergleichswerte anderer Marktteilnehmer mit ein.

Das Schadensmaß der identifizierten Risiken kann gemäß nachstehender Skala von »vernachlässigbar« bis »kritisch« reichen. Diese Einstufung ist abhängig von den erwarteten Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«). Der Zeitraum für die Beurteilung der Auswirkungen entspricht mindestens dem im Prognosebericht genannten Prognosezeitraum.

Schweregrad / Schadensmaß	Beschreibung
Vernachlässigbar < 0,2 Mio. EUR EBIT	Unerhebliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gering 0,2 – 0,5 Mio. EUR EBIT	Begrenzte negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat 0,5 – 2,0 Mio. EUR EBIT	Einige negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Ernst 2,0 – 4,0 Mio. EUR EBIT	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch > 4,0 Mio. EUR EBIT	Schädigende negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Risikomatrix

Beide Bewertungen – Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Schadensmaß – führen wir in Form von Risikoprioritätskennzahlen in nachstehender Risikomatrix zusammen. Auf diese Weise wird für jedes Einzelrisiko die entsprechende Risikoklasse ermittelt. Sie reicht von »niedriges Risiko« über »mittleres Risiko« bis »hohes Risiko«.

Schweregrad / Schadensmaß	kritisch					
	ernst			hohes Risiko		
	moderat			mittleres Risiko		
	gering		niedriges Risiko			
	vernachlässigbar					
		unwahrscheinlich	fernliegend	gelegentlich	wahrscheinlich	häufig
		Wahrscheinlichkeit				

Einzelrisiken im Überblick

Im Folgenden sind die Risiken aufgeführt, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement Systems ermittelt haben und verfolgen. Für Zwecke der internen Steuerung erfolgt keine Quantifizierung der verdichtet dargestellten Einzelrisiken nach einer gruppenweit durchgängigen Methodik. Die Einzelrisiken werden vielmehr qualitativ klassiert, im Rahmen einer Gesamtbewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres Schweregrads. Zur besseren Übersicht der Einzelrisiken sowie deren Bewertung dient die nachstehende Tabelle. Dieses Gesamtbild zeigt, welche Risiken am ehesten geeignet sind, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen zu gefährden:

Einzelrisiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikoklasse
Umfeldrisiken			
Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen	Wahrscheinlich	Ernst	Hoch
Markt- und Branchenrisiken	Gelegentlich	Moderat	Mittel
Strategierisiken			
Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern	Gelegentlich	Ernst	Hoch
Finanzrisiken			
Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Unwahrscheinlich	Moderat	Niedrig
Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden	Gelegentlich	Moderat	Mittel
Betriebsrisiken			
Risiken des Rechenzentrumsbetriebs	Unwahrscheinlich	Kritisch	Mittel
Cyberisiken	Fernliegend	Ernst	Mittel
Datenschutzrisiken	Fernliegend	Ernst	Mittel
Personalwirtschaftliche Risiken	Gelegentlich	Moderat	Mittel
Risiken aus Unternehmenszukaufen	Gelegentlich	Moderat	Mittel
Projektrisiken	Gelegentlich	Moderat	Mittel
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Fernliegend	Ernst	Mittel
Compliance Risiken	Gelegentlich	Moderat	Mittel

Umfeldrisiken

Unter den »Umfeldrisiken« verfolgen wir Risiken, die von gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ausgehen. Dazu zählen für uns auch die Transformationsrisiken, denen wir mit unserem Geschäftsmodell und unserem Produkt- und Serviceportfolio im IT-Markt selbst sowie in unseren Zielbranchen unterliegen. Im Einzelnen bewerten wir diese Risiken wie folgt:

Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen

Die globale Konjunktur ist bedroht. Handelskriege, nationaler Protektionismus und Staatslenkung von Wettbewerb führen vermehrt zu Handelsbeschränkungen, etwa in Form von Zöllen, und beeinträchtigen die Perspektiven unserer geografischen Kernmärkte Deutschland, Österreich und Schweiz. Der Maschinen- und Anlagenbau genauso wie die Automobilzulieferindustrie sind stark exportabhängig. Ihre Entwicklung wird daher über die Binnennachfrage hinaus besonders von der Verfassung weltweiter Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie deren Marktzugängen bestimmt.

Auch können gesellschaftliche Entwicklungen oder verschärfte regulatorische Auflagen unsere Geschäftsentwicklung nachhaltig beeinträchtigen. Dazu zählen wir Transformationsprozesse und deren Folgewirkungen, etwa das Voranschreiten der E-Mobilität, genauso wie regulatorische Maßnahmen und deren Zielwerte, etwa für Klimaschutz, Energiemanagement und Schadstoffemission. Auch die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten wie die Einhaltung von Umwelt, Sozial- und Ethikstandards, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und deren Auslegungen im Steuer- und Rechnungslegungsbereich oder generell die weiter ansteigende Regelungsdichte für kapitalmarktorientierte Unternehmen sind mit erheblichen Risiken verbunden.

Insgesamt bewegen sich die Einflussgrößen vorgenannter Risiken überwiegend außerhalb unseres direkten Wirkungsbereichs. Wenngleich schwierig abzuschätzen, erachten wir den Eintritt derartiger Risiken als »wahrscheinlich«. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »hoch« ein.

Markt- und Branchenrisiken

Für Branchen wie die Automobilindustrie und damit auch für unsere große Kundenbasis in der Zulieferindustrie zeichnen sich tiefgreifende Veränderungen in puncto Produkt- und Leistungsspektrum im Zuge eines forcierten Ausbaus neuer Mobilitätskonzepte ab. Ähnliche »Disruptionen« dürften unseren Zielbranchen Maschinen- und Anlagenbau und der Konsumgüterindustrie bevorstehen. Technologien wie 3D-Druck könnten hier dazu führen, dass vermehrt kundenspezifisch mit »Losgröße 1« produziert wird, während gleichzeitig die Geschäftsmodelle stärker in Richtung nutzungsorientierte Abrechnung anstelle herkömmlicher Maschinen- und Anlagenverkäufe erweitert werden. Diese Kerntransformation unserer Kunden könnten stärker als geplant mit Investitionen in IT-Lösungen und -Services konkurrieren und damit unsere Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Als »Trusted Advisor«, Impulsgeber und treibende Kraft hinter den Veränderungsprozessen unserer Kunden sehen wir uns weiterhin in besonderem Maße einem »Innovatoren Dilemma« ausgesetzt. So müssen wir in erheblichem Umfang neue Themen gleichzeitig auf- und ausbauen und so schnell zusätzliche Wachstumsbeschleuniger erschließen. Parallel müssen wir zudem unsere große Stammkundenbasis und deren geschäftskritischen Anwendungslandschaften weiter pflegen, ehe wir sie über voraussichtlich viele Jahren schrittweise und nahtlos in die neue Welt überführen können. Damit sind erhebliche Risiken verbunden, etwa in puncto Steuerung und Priorisierung unserer finanziellen und personellen Ressourcen.

Auch im IT-Markt selbst sorgen Innovationen wie Big Data, Cloud Computing, Industrie 4.0, das Internet der Dinge, künstliche Intelligenz oder etwa die Blockchain Technologie für einen tiefgreifenden Wandel. Der Generationswechsel von einer reifen und über zwei Jahrzehnte im Markt gut eingeführten SAP Business Suite auf eine neuartige SAP S/4HANA Anwendung ist naturgemäß mit Risiken verbunden. So können etwa Verzögerungen bei der Bereitstellung von Funktionen und Release-Ständen die bereits hohe Volatilität unserer Lizenzumsätze weiter erhöhen. Unzureichendes Vertrauen von Kunden, etwa wegen Bedenken in puncto Sicherheit, Integrationsfähigkeit, Skalierbarkeit, Konfigurierbarkeit und Zuverlässigkeit, könnte zudem auch unsere Vermarktung von Cloud-Lösungen beeinträchtigen. Nachhaltige Vermarktungserfolge bei Cloud-Lösungen hingegen könnten zu schwächer als geplanten Einmalumsätzen aus dem herkömmlichen Verkauf von Software Lizenzen führen, ehe sie nach einigen Jahren durch die zwar niedrigeren, jedoch wiederkehrenden Erlöse aus cloudbasierter Softwarenutzung überkompensiert werden. Zudem besteht das Risiko, dass zukünftige Softwarelandschaften in der Unternehmenswelt an unseren »Private Cloud« Rechenzentren vorbei verstärkt in »Public Cloud« Umgebungen großer Plattformbetreiber abwandern. Die voranschreitende Marktkonsolidierung, das hohe Innovationstempo, etwa beim vermehrten Einzug von künstlicher Intelligenz in Softwarelandschaften, könnte zu höher als geplanten Investitionen in den weiteren Ausbau unseres Lösungs- und Serviceangebots führen, den Mangel an Fachkräften verschärfen und den Wettbewerbsdruck stärker erhöhen, als wir das erwarten. Solche Entwicklungen könnten zudem den aktuellen Preis- und Margendruck stärker als geplant erhöhen.

Mit der Initiierung unsere »Strategy22« haben wir unsere gruppenweite Organisation gestärkt, unser Portfolio gezielt erweitert und unsere Kundenbasis deutlich ausgebaut. Zudem erweitern wir unseren Marktzugang über den Mittelstand hinaus auf Unternehmen des »gehobenen« Mittelstand. Gleichfalls verbessern wir unsere Fähigkeiten, mit unseren Kunden auch international mitzuwachsen und vertiefen dazu die Zusammenarbeit innerhalb unserer United VARs Allianz. Diese Stärkung

unserer strategischen Eckpfeiler dürfte erheblich dazu beitragen, unsere Position im Umfeld unserer bisherigen Wettbewerbslandschaft zu verbessern. Gleichfalls treten wir jedoch vermehrt in neue Teilmärkte verbunden mit neuen Markt- und Branchenrisiken ein. Hohes Augenmerk legen wir daher auf einen integrierten Marktauftritt als Gruppe und eine umfassende, stufengerechte und gruppenweit gesteuerte Kundenansprache (»Customer Success Management«). Unsere Rolle eines »Dirigenten«, der die Business Software Plattformen der führenden Anbieter, SAP, Microsoft, IBM und vor allem deren Integration beherrscht, und so die gesamte Softwarelandschaft unserer Kunden und deren Betrieb »orchestriert«, kommt vermehrt zum Tragen. Zudem rücken wir mit unseren Managed Cloud-Leistungen aus in Deutschland lokalisierten Rechenzentren immer näher an große Public Cloud-Platförmbetreiber (»Hyperscaler«) heran, die mittlerweile ebenfalls verstärkt aus Deutschland heraus arbeiten. Für die von uns selbst genutzten Rechenzentren setzen wir – anders als viele unserer Mitbewerber – bereits seit dem Jahr 2007 konsequent auf die Co-Location Services führender Provider und deren Facilities. Dies bietet uns zusätzliche Flexibilität und Skalierbarkeit, verkürzt unsere Bilanz und dient darüber hinaus der Risikobegrenzung.

Trotz dieser Maßnahmen verbleiben Markt- und Branchenrisiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit wir als »gelegentlich« einschätzen. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »mittel« ein.

Strategierisiken

Unter den »Strategierisiken« analysieren wir die Auswirkungen von sich verändernden Wettbewerbssituationen entlang unserer Lieferketten und »Business Networks«. Dazu zählen insbesondere auch die Risiken strategischer Partnerschaften, vor allem mit SAP und zunehmend auch mit Microsoft und IBM, ihren Lösungen, Technologien, Partnermodellen und daraus resultierenden Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«). Im Einzelnen bewerten wir diese Entwicklungen und deren Risiken wie folgt:

Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern

Der hohe Transformationsdruck könnte mehr als geplant zu einer Neuordnung unserer bisherigen Mitbewerbslandschaft führen und unsere Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. So könnten Kunden im Rahmen strategischer Initiativen zur Bindung ihrer Kunden vermehrt eigene Industrieplattformen und Geschäftsmodelle aufbauen und die dazu erforderlichen IT-Ressourcen und -Leistungen, stärker als von uns geplant, in Eigenregie erbringen oder von strategischen Partnern direkt beziehen. Zudem könnten unsere Lieferanten etwa auf Seiten der Großplattförmbetreiber (»Hyperscaler«) erfolgreich versuchen,

unseren Kunden auch selbst höherwertige Betreuungsleistungen zusätzlich zu ihren infrastrukturbasierten Diensten anzubieten und so den Preis- und Margendruck für unser Service Portfolio erhöhen.

Zudem beinhaltet unsere »Strategy22« eine Fokussierung auf das Portfolio der drei weltweit führenden Anbieter von Business Software – SAP, Microsoft und IBM – Risiken. Der weitere Markterfolg unserer Services und Produkte, die Nachhaltigkeit von Mittelstandsstrategien und damit einhergehenden Regelungen und Bedingungen für den Partnervertrieb lassen sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Der Markterfolg unserer neuen Geschäftsprozesslösungen für S/4HANA könnte durch die Strategie von SAP beeinträchtigt werden, die eine forcierte Vermarktung SAP eigener Cloud-Dienste für S/4HANA (»SAP S/4HANA Public Cloud Edition«) anstrebt. Im Zuge des Generationswechsels von der SAP Business Suite auf SAP S/4HANA investieren wir zudem erheblich in die Transformation unserer Beratungsmannschaften, die naturgemäß mit beträchtlichen Risiken verbunden sein können.

Mit Blick auf zunehmend digitalisierte, agile Arbeitswelten (»New Work«) haben wir im Geschäftsjahr 2018/19 zusammen mit Microsoft unsere »Communications & Collaboration Aktivitäten« weiter ausgebaut. Zudem haben wir neue, Microsoft-basierte Leistungsangebote entwickelt, etwa zum besseren Schutz von Daten und Identitäten (»Security & Privacy«), zur einfacheren Nutzung von Betriebsplattformen (Microsoft Azure) oder zur Abbildung möglichst durchgängiger Geschäftsabläufe. Neben SAP ist damit verstärkt auch Microsoft in unseren Focus der Strategierisiken gerückt. Zudem arbeiten wir vermehrt mit IBM, etwa bei »Data & Business Analytics« (Watson) zusammen. Der erfolgreiche Ausbau unseres Cloud Services und Support Geschäfts führt neben SAP, Microsoft und IBM zudem zu weiteren Partnerschaften, etwa mit NetApp und Cisco. Ihre Technologie-, Produkt- und Partnerstrategien und daraus resultierende Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«) sorgen für weitere Risiken.

Auch könnten Innovationen durch unsere strategischen Partner unerwartete Richtungsänderungen erfahren. Trends, etwa die Vernetzung und Interaktion innerhalb von Unternehmenssoftwarelandschaften (»Internet of Things«), könnten so einen anders als von uns geplanten Verlauf nehmen, vorübergehend zu Lücken in unserem Service-Portfolio führen, die Qualität unserer Kundenbetreuung beeinträchtigen und auch neue Mitbewerber auf den Plan rufen.

Risikodämpfend haben wir uns im Rahmen der Ausarbeitung unserer »Strategy22« intensiv mit der Ausweitung unseres Portfolios und dessen Auswirkungen auf die Abhängigkeiten von strategischen Partnern befasst. Dabei identifizieren wir stets detailliert, mit welchen eigenen Zusatzleistungen wir den Standardumfang der Lösungen passend für unsere Zielkunden erweitern. Risikodämpfend wirkt hier zudem die Schaffung von vermehrten gegenseitigen Abhängigkeiten aus. So ist unsere starke Performance als Nr. 1 im SAP-Mittelstandsmarkt sowie

als Mitglied von United VARs, einer der führenden »SAP Global Platinum Partner«, für die Geschäftsentwicklung von SAP auch selbst bedeutsam. Auch Microsoft und IBM wollen die Wachstumsdynamik ihres indirekten Geschäfts weiter erhöhen und sind daher vor allem auf große und innovationsstarke Partner angewiesen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von den Risiken von neuen Wettbewerbssituationen und strategischen Partnerschaften schätzen wir als »gelegentlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »erst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »hoch« ein.

Finanzrisiken

Unter den »Finanzrisiken« verfolgen wir vor allem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden. Im Einzelnen bewerten wir diese Risiken wie folgt:

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten sind vor allem von Schuldscheindarlehen geprägt (siehe Abschnitt »3.5. Vermögens- und Finanzlage des Konzerns«, sowie ergänzend die Ausführungen im Konzernanhang in Abschnitt »26. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag«).

Die Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse sind die Schuldscheingläubiger berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Dabei handelt es sich vor allem um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalsumme, die Eigenkapitalquote und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (»Change of Control«) sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Kreditzusagen vollständig zu kündigen und sofort fällig zu stellen. Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen sehr genau. Zudem werden über ein konzernweites Berichtswesen nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Vermögens- und Finanzlage monatlich überwacht und Abweichungen gegenüber den Planwerten analysiert, um ungeplanten Liquiditätsabflüssen oder geringer als geplanten Zuflüssen schnellstmöglich entgegenwirken zu können. Für die mit den Schuldscheindarlehen verbundenen Auflagen (»Covenants«) geht der Vorstand unverändert davon aus, diese nicht nur mit Blick auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018/19, sondern auch künftig zu erfüllen.

Den Eintritt von Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken schätzen wir als »unwahrscheinlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Um-

satz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. Unsere Gesamtbewertung stuft dieses Risiko daher als »niedrig« ein.

Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden

Zu den »Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken« zählen wir auch die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden. Um speziell diese Risiken zu begrenzen, haben wir unsere Systeme und Abläufe zur Früherkennung von Insolvenzrisiken bei Kunden – ein konsequentes Forderungsmanagement eingeschlossen – weiter verfeinert. Dem Risiko von Forderungsausfällen wird zudem durch eine Versicherung Rechnung getragen.

Mit Blick auf die konjunkturelle Eintrübung schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken als »gelegentlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »mittel« ein.

Betriebsrisiken

Unter den »Betriebsrisiken« verfolgen wir die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs, Cyberrisiken, Datenschutzrisiken, die Risiken von Unternehmenserwerben, Projekt- und Personalrisiken sowie die Risiken von Rechtsstreitigkeiten. Im Einzelnen bewerten wir diese Risiken wie folgt:

Risiken des Rechenzentrumsbetriebs

Die All for One Group ist den besonderen Risiken eines Rechenzentrumsbetriebs ausgesetzt. Ungeplante Service Unterbrechungen könnten den Geschäftsbetrieb unserer Kunden sowie unseren eigenen Betrieb nicht nur empfindlich beeinträchtigen, sondern gleichfalls negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung, auf unsere Reputation und auf unsere Prognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) haben.

Diese Risiken werden bei All for One Group durch umfangreiche Vorkehrungen begrenzt. Anwendungen und Systeme werden dazu redundant in modernen Gebäuden und Infrastrukturen betrieben, die vollkommen getrennt sind. Im Falle von Unterbrechungen des Systembetriebs, die im Katastrophenfall (»K-Fall«) bis hin zum Ausfall eines gesamten Rechenzentrums reichen können, kann der Betrieb nahezu unterbrechungsfrei aus jeweils anderen Rechenzentren fortgesetzt werden. Zudem wird in die »state-of-the-art« Technologien renommierter Hersteller, etwa zur Sicherung und Spiegelung von Daten, investiert.

Den Eintritt dieses Risikos stufen wir als »unwahrscheinlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen

(siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »kritisch«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs als »mittel« ein.

Cyberisiken

Das Geschäft unserer Kunden und gleichfalls unser eigenes Geschäft sind in hohem Maße von unbeeinträchtigten Geschäftsdaten und -abläufen sowie einer bestimmungskonformen Datenkommunikation abhängig. Straftaten und andere rechtswidrige Handlungen, etwa Cyberangriffe auf unternehmenskritische Softwareanwendungen, unbefugtes Eindringen in Informationssysteme und Datennetze oder gezielte Irreführung von Mitarbeitern etwa zur Preisgabe von vertraulichen Informationen (»Fake President«) können die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit von Geschäftsdaten (einschließlich personenbezogener Daten) erheblich beeinträchtigen. Cyberattacken gegen Unternehmen werden immer raffinierter, drohen keinesfalls nur von »außen«, sondern können auch intern von Mitarbeitern oder indirekt über gestohlene Smartphones und Tablets verursacht werden. Mit solchen Angriffen könnten zudem Geschäfts- und Produktionsabläufe gestört und etwa Zahlungsvorgänge, Zutrittssysteme oder der Betrieb von Maschinen und Anlagen (Internet der Dinge) manipuliert oder Datenverluste verursacht werden. Zudem können Cyberattacken auch gezielt Falschinformationen verbreiten (»Fake News«), Empörungswellen (»Shitstorm«) auslösen, und so schwerwiegende Reputationsschäden verursachen, die unsere Geschäftsperspektiven erheblich beeinträchtigen könnten.

Um solche Risiken möglichst wirkungsvoll zu begrenzen, haben wir weiter verstärkt in die Erhöhung der Cybersicherheit investiert und unser Managementsystem zur Informationssicherheit weiter ausgebaut. Unsere Service Management Abläufe sind nach strengen Prozessdefinitionen ausgerichtet, deren Einhaltung wir laufend überwachen. Mit eingehenden Schulungen unserer Mitarbeiter, mit speziellen Cybertrainings und Audits, mit periodisch erneuerten Zertifizierungen – zum Beispiel entsprechend den Anforderungen des Sarbanes Oxley Acts, nach ISAE 3402 oder nach ISO 27001 – verankern wir die hohe Qualität unserer Abläufe im Tagesgeschäft. Gleichzeitig haben wir im Geschäftsjahr 2018/19 erneut zusätzliche Vorkehrungen getroffen und weitere Schulungen durchgeführt, um insbesondere unsere bereits hohen Sicherheitsstandards etwa für den Zahlungsverkehr weiter zu erhöhen. Der Zugang zu Informationen und unseren Informationssystemen wird stets durch umfassende Berechtigungssysteme kontrolliert. Auch damit erzielen wir für die Daten unserer Kunden genauso wie für unsere eigenen Geschäftsdaten ein sehr hohes Sicherheitsniveau. Unsere Data Center befinden sich ausschließlich in Deutschland. Um unser hohes Sicherheits-, Schutz- und Prozessniveau zu erhalten und weiter auszubauen, prüfen wir laufend auch weitere Zertifizierungen. Unser »Security Board« koordiniert – unterstützt von externen Dienstleistern – Maßnahmen zur Reduzierung von Cyberisiken konzernweit, um im Falle von erkennbaren Angriffswellen schnell reagieren und abgestimmte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zudem bestehen Versi-

cherungen, unter anderem auch eine spezielle Cyberisikoversicherung, die Schäden weiter begrenzen können. Darüber hinaus nutzen wir unsere im Markt stark nachgefragten und gut etablierten Formate zur Kommunikation mit Kunden, etwa das All for One Group Mittelstandsforum, und informieren in Workshops und Seminaren proaktiv über die Gefahren von Cyberattacken und beraten bei der Implementierung und Handhabung von Gegenmaßnahmen und den entsprechenden Technologien (»Identity Management«, »Security Governance«). Auch die erhöhte Aufmerksamkeit im Zuge der seit 25. Mai 2018 bereits anzuwendenden EU-Datenschutz-Grundverordnung hat die Sensibilisierung unserer Kunden gegenüber Cyberisiken weiter erhöht. Um wirkungsvolle Strategien möglichst fest und proaktiv beim einzelnen Kunden zu verankern, haben wir Rahmen der Initialisierung unserer »Strategy22« unser Portfolio zur Beratung in Fragen von Cyber Security & Compliance deutlich ausgebaut. Trotz dieser umfangreichen Vorkehrungen können wir die Cyberisiken und ihre wirtschaftlichen Folgen samt Imageschäden nicht ausschließen. Zudem könnten auch Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs, etwa das öffentliche Bekanntwerden von Cyberangriffen auf andere Unternehmen die Bereitschaft, in unsere Cloud-Dienste zu investieren, beeinträchtigen.

Den Eintritt von Cyberisiken stufen wir als »fernliegend« ein. Unter Einbezug der damit auch verbundenen Reputationsrisiken bewerten wir die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Cyberisiken daher als »mittel« ein.

Datenschutzrisiken

Als Cloud Services und HR Business Process Outsourcing Dienstleister verarbeiten wir im Auftrag unserer Kunden in hohem Maße personenbezogene Daten, etwa zu deren Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern. Darüber hinaus verarbeiten wir für unsere Kunden viele weitere Geschäftsinformationen, auch zu Betriebsgeheimnissen wie »Intellectual Property«. Auch mit unseren eigenen Systemen und Anwendungen, die rein für unsere internen Prozesse zum Einsatz kommen, werden umfangreiche personenbezogene Informationen und Daten zu Geschäftsgeheimnissen verarbeitet. Solche Daten sind besonders sensibel und unterliegen in puncto Datenschutz sehr hohen Anforderungen. Seit 25. Mai 2018 bereits ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung verbindlich anzuwenden. Damit wurden die Anforderungen an ein bereits hohes Schutzniveau personenbezogener Daten nochmals deutlich erweitert. So sind nunmehr etwa die Rechte der Nutzer an ihren persönlichen Daten gestärkt. Zudem müssen Dienstleister wie All for One Group deutlich erweiterte Informations-, Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten erfüllen. Je Verstoß drohen sehr hohe Bußgelder.

Bereits im Vorfeld dieser neuen regulatorischen Entwicklungen hatten wir damit begonnen, unsere Datenschutzorganisation auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung hin anzupassen. Zudem zählen wir etwa zu den ersten Unternehmen am Markt, die zusätzlich zu ihrer bereits etablierten Auditierung nach ISO 27001 (Informationssicherheit) auch eine Zertifizierung ihrer Datenschutzprozesse nach ISO 27008 (Datenschutz für Cloud-Dienste) erfolgreich durchgeführt haben.

Auch im Geschäftsjahr 2018/19 haben wir unsere Datenschutzprozesslandschaft durch eine Vielzahl von Einzelschritten weiter gezielt ausgebaut. Den Eintritt von Datenschutzrisiken stufen wir daher als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Datenschutzrisiken als »mittel« ein.

Personalwirtschaftliche Risiken

Bei Dienstleistungsunternehmen ist nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg jedoch untrennbar mit hochqualifiziertem und motiviertem Personal verbunden. Wenn es uns nicht ausreichend gelingt, bestehendes Personal zu halten und zu entwickeln, Talente zu fördern, ausreichend viele neue Personalressourcen zu rekrutieren und unser gesamtes Personal gut zu führen, zu steuern und zu entwickeln, sind wir nicht mehr in der Lage, unser Geschäft weiter erfolgreich auszubauen. Sollten mehr Mitarbeiter als geplant das Unternehmen verlassen und kein nahtloser Übergang der Aufgaben und Verantwortungen auf geeigneten Ersatz erfolgen können, besteht das Risiko von sinkender Betreuungsqualität und Kundenzufriedenheit und damit eine Beeinträchtigung des Geschäfts.

So werden die personalwirtschaftlichen Risiken auch weiterhin vom weiteren Anstieg des Fachkräftemangels beherrscht. Diese Entwicklung gilt nahezu gleichermaßen für den IT-Markt wie für unsere Kundenmärkte. Projekte wie die Initialisierung unserer »Strategy22« und den damit einher gehenden Umbau der Organisation sind zudem besonders geeignet, die personalwirtschaftlichen Risiken zusätzlich zu erhöhen.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken, haben wir unsere Personalentwicklungsprogramme weiter ausgebaut. Mit Blick auf die überaus engen Personalmärkte sowie auf unseren zusätzlichen Personalbedarf etwa für den bevorstehenden Generationswechsel von der SAP Business Suite auf SAP S/4HANA Märkte haben wir unsere Recruiting Ressourcen erhöht und unsere Ausbildungsprogramme erweitert (siehe auch Abschnitt »2.1. Konzernstruktur und Organisation« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Mitarbeiter«). Zudem enthält unser Steuerungssystem ausgewählte nicht finanzielle Leistungsindikatoren aus dem Personalbereich, um bei Anzeichen eines vermehrten Eintritts personalwirtschaftlichen Risiken schneller und gezielter gegensteuern zu können.

Mit Blick auf die erhöhten personalwirtschaftlichen Risiken während der Initialisierung unserer »Strategy22« haben wir zudem ein spezielles Programm für die interne Kommunikation entwickelt. Im Rahmen von Formaten wie Workshops, Konklaven, gruppenweiten Videokonferenzen, Newsletter im Intranet wurde nicht nur möglichst transparent und zeitnah über die Fortschritte informiert. Vor allem gelang es so, die hohe Verantwortung eines jeden Einzelnen für das Erreichen der Projektziele zu verdeutlichen und – unterlegt durch mitlaufend durchgeführte Umfragen – Störgefühle frühzeitig zu identifizieren, gegenzusteuern und eine hohe Akzeptanz sicherzustellen.

Trotz dieser Maßnahmen lassen sich insbesondere die Risiken enger Personalmärkte, die den geplanten Personalausbau und ihren zeitlichen Verlauf beeinträchtigen können, nur bedingt eingrenzen.

Den Eintritt dieser Risiken stufen wir als »gelegentlich« ein. So verbleiben trotz forcierter Personalarbeit, permanenter Überwachung und erhöhter Sensibilität im Rahmen unserer »Strategy22« auch weiterhin personalwirtschaftliche Risiken. Die als »moderat« eingestuften möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen daher bei diesen Risiken zu einer Gesamtbewertung von »mittel«.

Risiken aus Unternehmenserwerben

Im Geschäftsjahr 2018/19 haben wir zwei Unternehmenskäufe erfolgreich abgeschlossen (siehe Abschnitt »2.1. Konzernstruktur und Organisation« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Mergers & Acquisitions: Strategie und Transaktionen«). Solche Transaktionen sind naturgemäß mit Integrationsrisiken insbesondere im Hinblick auf die übernommenen Kunden und Mitarbeiter verbunden. Auch können finanzielle und wirtschaftliche Fehleinschätzungen oder Auseinandersetzungen mit Altgesellschaftern oder verbliebenen Minderheitsaktionären die Geschäftsentwicklung und damit die bilanzielle Werthaltigkeit der übernommenen Beteiligungen empfindlich beeinträchtigen. Obwohl wir bei Unternehmenserwerben über große Erfahrung verfügen und hohe Sorgfalt in deren Vorbereitung, Prüfung und Integration der neuen Kunden und Mitarbeiter setzen, verbleiben stets Risiken.

Den Eintritt dieser Risiken stufen wir als »gelegentlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »mittel« ein.

Projektrisiken

Ein Kernelement unseres Geschäftsmodells ist die Planung, Einführung, Migration und Integration von umfassenden unternehmenskritischen Softwarelandschaften bei unseren Kunden. Die Laufzeiten solcher Projekte können sich über Jahre erstrecken. Neben unseren eigenen Beratungsteams sind auch Partner in die Projektrealisierung involviert. Zum Projekterfolg tragen vor allem auch unsere Kunden selbst bei und setzen dazu in erheblichen Umfang eigene Ressourcen ein.

Einführungsprojekte können länger dauern als geplant, etwa, weil sich neue funktionale Anforderungen oder Abweichungen von empfohlenen »Best Practices« ergeben oder die Geschäftsdynamik des Kunden den Einsatz seiner Ressourcen verstärkt im Tagesgeschäft und damit zu Lasten der Projektarbeit erfordert. Insbesondere bei Festpreisprojekten können daher unsere eigenen Kosten die vereinbarten Erlöse übersteigen. Zudem können Kunden, die mit der Implementierung unserer Software unzufrieden sind, Zahlungen zurückhalten, unserer guten Reputation im Markt schaden und die Akquisition von weiteren Projekten erschweren. Besondere Projektrisiken, etwa in Hinblick auf die Belastbarkeit von Leistungs-, Funktions- und Performancezusagen oder Termin- und Kostenzielen, sind mit dem bevorstehenden Generationswechsel von der SAP Business Suite auf die grundlegend neu entwickelte SAP S/4HANA Lösung verbunden.

Um Projektrisiken zu begrenzen, fokussieren wir unser Projektgeschäft generell auf ausgewählte Branchen und Themen in den deutschsprachigen Ländern. Verstärkt um laufende Qualifizierungsmaßnahmen unserer Berater und Beratungspartner, haben wir uns mit dieser Konzentration eine hohe Geschäftsprozesskompetenz erarbeitet. Qualitäts- und Fertigstellungsrisiken lassen sich damit meist frühzeitig erkennen und entsprechend steuern. Zur Einhaltung der vereinbarten Projektziele tragen zudem unsere selbst entwickelten Methoden zur ganzheitlichen Steuerung der Projekte mit bei. So monitoren wir laufend Aspekte wie Qualität und Risiken, Projektfortschritt und Ressourcen, Kosten und die Kommunikation im Projekt. Zur Begrenzung der Projektrisiken tragen auch unsere eigenen Geschäftsprozess- und Zusatzlösungen sowie – bei internationalen Projekten – unser weltweites Partnernetzwerk United VARS erheblich bei. Zur Begrenzung der Projektrisiken beim Generationswechsel von der SAP Business Suite auf die SAP S/4HANA Lösung investieren wir in hohem Maße in die Ausbildung unserer Berater. Zudem entwickeln wir unsere Geschäftsprozess- und Zusatzlösungen grundlegend neu für SAP S/4HANA, um auch hier die Risiken bei der Überführung auf die neue Softwaregeneration möglichst zu begrenzen. Dabei arbeiten wir auch eng mit SAP zusammen. Für die dennoch verbleibenden Projektrisiken bestehen Versicherungen, die Projektrisiken weiter begrenzen können. Zudem treffen wir angemessene Vorkehrungen durch Aufnahme der verbleibenden Projektrisiken in unsere Finanzplanung. Trotz dieser Maßnahmen können wir Projektrisiken keinesfalls ausschließen.

Den Eintritt von Projektrisiken stufen wir als »gelegentlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »mittel« ein.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund unseres seit Jahren anhaltenden, starken Wachstums sind wir naturgemäß auch erhöhten Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die als Folgewirkungen der zuvor beschriebenen Einzelrisiken entstehen können. So könnten etwa strittige Einführungsprojekte oder etwa Lücken in der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung über Forderungsausfälle und Bußgelder hinaus auch zu Schadensersatzforderungen führen. Zudem investieren wir anhaltend stark in den Ausbau unserer Fachbereichsstrategien und wollen zudem auch eigene Produkte entwickeln. Damit könnten etwa bereits bestehende Schutzrechte verletzt werden. Zudem sind wir vermehrt direkten wie indirekten (Lieferkette) Compliance Risiken, etwa aus Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelangen ausgesetzt. Auch im Zusammenhang mit Antikorruption oder der Einhaltung von Menschenrechten, etwa in puncto Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art, können solche Rechtsrisiken entstehen. Zudem könnte unser Personalwachstum vermehrt zu Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen führen.

Zur Begrenzung von Risiken aus solchen Rechtsstreitigkeiten haben wir etwa unsere eigene Legal und Compliance Organisation weiter ausgebaut sowie unsere Konzepte und Prozesse zur besseren Steuerbarkeit von Rechtsrisiken verfeinert. Zudem lassen wir uns verstärkt von spezialisierten externen Rechtsberatungen unterstützen und haben bereits bestehende Versicherungen erweitert und angepasst.

Den Eintritt von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten stufen wir als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten als »mittel« ein.

Compliance Risiken

Ein Kernelement unseres Compliance Management Systems ist unser Verhaltenskodex (»MACH'S RECHT«, »Code of Conduct«). Er enthält unsere Werte und Regeln für verantwortungsbewusstes, ethisches, nachhaltiges und gesetzestreu Verhalten. Im Einzelnen geht es etwa um Integrität, um Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens, um Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, Sponsoring und Spenden, Verhalten bei Interessenskonflikten, Antikorruption, Schutz der Umwelt, Gesundheit, um Arbeitssicherheit oder etwa um den Umgang mit Informationen, insbesondere mit Insiderwissen. Zu den Compliance Risiken zählen wir alle Arten von Verstößen

gegen das geltende Recht und unsere Richtlinien, wie etwa den Verhaltenskodex sowie deren Folgen wie Bußgelder, Strafanzeigen, Forderungen der geschädigten Parteien oder auch Reputationsschäden. Von der Nichteinhaltung des geltenden Rechts sowie unserer Integritätsstandards, etwa geheime Absprachen mit externen Dritten als »Hilfestellung« beim Abschluss von Verträgen, von ethisch nicht vertretbarem oder betrügerischem Verhalten von Mitarbeitern, von Verstößen gegen Antikorruptions- und Bestechungsgesetze oder etwa bereits von einer nur versehentlichen Weitergabe von Insiderinformationen können stets erhebliche Schäden für den Konzern wie das Mutterunternehmen ausgehen.

Um solche Schäden zu verhindern, muss jeder Mitarbeiter unseren Verhaltenskodex kennen, Inhalte und Zielsetzung verstehen, anwenden und einhalten. Über unser Intranet wird unser Verhaltenskodex allen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Zusätzlich schulen wir deren Anwendung und arbeiten – entlang selbst entwickelter Programme – dauerhaft daran, die einzelnen Punkte unseres Kodex fest im Tagesgeschäft zu verankern. Neue Mitarbeiter erfahren unsere Werte und Regeln bereits im Rahmen ihres Startertrainings.

Den Eintritt von Compliance Risiken stufen wir als »gelegentlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Risiken aus als »mittel« ein.

4.6. GESAMTRISIKOPROFIL

Mit der Initialisierung unserer »Strategy22« haben wir ein starkes Momentum geschaffen. Darüber hinaus sind – im Sinne einer ausgewogenen Berücksichtigung von Chancen und Risiken – neben den zuvor genannten Chancen auch die vorgenannten Risiken in Höhe ihrer qualitativen Gesamtbewertung angemessen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

Trotz eines »optischen« Übergewichts der berichteten Risiken gegenüber den zuvor erläuterten Chancen (siehe Abschnitt »4.1. Chancen- und Risikomanagement System«), überwiegen nach unserer Gesamtbewertung die Chancen die Risiken. Aufgrund unserer Marktposition mit einer großen und weiter wachsenden Anzahl von Stammkunden, angesichts unserer gut ausgebildeten und engagierten Mitarbeiter und dem weiter ausgebauten Fundament an Lösungen und Dienstleistungen sind wir zuversichtlich, auch den neuen Herausforderungen des aktuellen Gesamtrisikoprofils erfolgreich begegnen zu können.

Die Digitalisierung von Geschäftsabläufen in unseren Kundenmärkten, der Generationswechsel auf die neue Unternehmenssoftware SAP S/4HANA in enger Verbindung mit neuartigen Fachbereichslösungen aus der Cloud dürften sich forciert fortsetzen und auch mittel- bis langfristig anhalten. Unser Leistungsangebot und unsere Organisation richten wir auch weiterhin gezielt auf die hohe Dynamik dieser Trends hin aus und wollen so unseren Anspruch auf einen festen Platz im »relevant set« von IT-Ausschreibungen untermauern.

5. PROGNOSEBERICHT

5.1. AUSBLICK: KONJUNKTUR

Handelskriege und -konflikte, der anhaltend ungewisse Ausgang der Brexit-Verhandlungen sowie die erneute Zunahme geopolitischer Spannungen dürften die Weltwirtschaft in 2020 und damit Deutschland als Exportnation spürbar beeinträchtigen. Marktbeobachter gehen daher übereinstimmend von einem schwächeren Wachstum aus, als etwa noch zur Jahresmitte 2019 prognostiziert. Noch im Juni 2019 hatte etwa die Europäische Zentralbank für 2019 mit einem Wachstum von 1,2%, für 2020 mit einem Plus von 1,4% gerechnet. Nur wenige Monate später, Ende September 2019, haben die EZB-Volkswirte ihre Prognosen kassiert und gehen nunmehr nur noch von einem Wachstum für 2019 und 2020 aus, das jeweils knapp über einem Prozent liegt. (Quelle: Handelsblatt, 11. Sep 2019). Dennoch sehe viele Marktbeobachter die deutschen Unternehmen aufgrund ihrer gleichermaßen starken industriellen wie technologischen Substanz auf dem Weltmarkt auch zukünftig gut positioniert.

5.2. AUSBLICK: ENTWICKLUNG DER IT-MÄRKTE

Die schwachen Konjunkturperspektiven dürften den ohnehin bereits hohen Transformationsdruck weiter erhöhen. Die Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Geschäftsmodellen in den Unternehmen dürfte weiter zunehmen. In diesem Zuge verändert sich die Rolle der Unternehmens IT zunehmend in Richtung Business Partner der Digitalen Transformation. Hoher Fachkräftemangel, fehlendes Strategie-, Applikations- und Technologie Know-how sowie steigende Anforderungen an Security- und Verfügbarkeit beim Betrieb der Anwendungen und Systeme führen dazu, dass verstärkt externe Dienstleister mit einbezogen werden. Insbesondere IT-Provider, die nahe an den Geschäftsabläufen ihrer Kunden arbeiten, über ausgeprägtes Prozess Know-how verfügen und in den »neuen Themen« noch kleiner, jedoch stark wachsender IT-Teilmärkten tätig sind, dürften auch in 2020 weiterhin positive Impulse verzeichnen. Ungewiss bleibt, in wieweit die schwachen Konjunkturdaten die Entwicklung der IT-Märkte beeinträchtigen könnte.

5.3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENS-ENTWICKLUNG

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Prognose 2019/20	Ist 2018/19
Konzern		
Umsatzerlöse (IFRS)	375 – 385	359,2
EBIT (IFRS)	20 – 22	12,6
Mitarbeiterbindung (in %)	92,8	92,8
Gesundheitsindex (in %)	97,0 – 98,0	97,5
All for One Group AG		
Umsatzerlöse (IFRS)	255 – 275	257,9
EBIT (IFRS)	9 – 13	6,5
Mitarbeiterbindung (in %)	95,0	95,0
Gesundheitsindex (in %)	97,2 – 98,2	97,7

Das zurückliegende Geschäftsjahr 2018/19 war ein Übergangsjahr. Unsere strategische Priorität lag auf der Initialisierung unserer »Strategy22«. Begleitet von hohen internen Zusatzanstrengungen sowie Sonderkosten in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. EUR konnte die grundlegende Ausrichtung der gesamten Gruppe auf neue Wachstumsziele in 2018/19 erfolgreich initiiert werden, wenngleich mit der Initialisierung unserer »Strategy22« alleine die Transformation unserer Organisation hin zu einem deutlich höheren Maß an Skalierbarkeit, Schnelligkeit und Flexibilität nicht abgeschlossen ist.

Im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2019/20 steht auch weiterhin der gezielte Ausbau unseres Cloudgeschäfts. Auf diese Weise wollen wir vermehrt nachhaltig wiederkehrende Umsätze erzielen und zunehmend Skaleneffekte zur Steigerung der operativen Profitabilität (EBIT) nutzen. Einmalige Lizenzumsätze sollten vermehrt durch wiederkehrende Umsätze aus Cloud basierten Softwaremietmodellen ersetzt werden. Der Verkauf herkömmlicher Software Lizenzen dürfte damit auch weiterhin erheblichen Schwankungen unterliegen und insgesamt weiter abnehmen. Bei den Software Support Erlöse dürften wir hingegen auch weiterhin zulegen und zusammen mit dem erwarteten Anstieg bei den Cloud Services und Support Erlösen die wiederkehrenden Umsätze weiter steigern.

Im Segment CORE dürfte die Investitionsspitze der zurückliegenden Jahre zur Integration unseres umfangreichen Branchen Know-hows in SAP S/4HANA in den Ausbau unserer eigenen Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) erreicht sein. Gleichfalls wollen wir im Segment CORE unser Microsoft-basiertes Serviceangebot zur Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit in Unternehmen (»Collaboration«), in Richtung Digitaler Arbeitswelten (»New Work«), in Richtung »Cloud First« (Geschäftslösungen auf Azure), Security- und Compliance, sowie »Alles aus einer Hand« (Integration von SAP plus Microsoft) weiter ausbauen. Unsere Prognose beinhaltet zudem gezielt gesteuerte Zukunftsinvestitionen in unser Cyber

Security & Compliance Portfolio sowie in den Geschäftsaufbau rund um IoT & Machine Learning zur Schaffung von eigener »intellectual property«. Im Segment LOB liegt unser Investitionsschwerpunkt vor allem auf der weiteren Stärkung unserer »Customer Experience« Aktivitäten, die unseren Kunden die verbesserte Steuerung ihrer Vertriebs-, Marketing- und Service-Einheiten ermöglicht.

Das Momentum für den Ausbau unserer guten Position in den stark wachsenden und sich zunehmend formierenden Teilmärkten der Cloud-Transformation erachten wir auch in 2019/20 als anhaltend günstig, wenngleich Folgewirkungen aus einer sich möglicherweise noch stärker eintrübenden Konjunktur auf unsere Entwicklung im Geschäftsjahr 2019/20 auch hier schwierig abschätzbar bleiben.

Unser Investitionsniveau zur weiteren Steigerung der Skalierbarkeit unseres Geschäftsmodells sollte im Geschäftsjahr 2019/20 abnehmen.

Die konjunkturelle Entwicklung und vor allem deren konkrete Auswirkungen auf unsere Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2019/20 ist weiterhin schwierig einzuschätzen und mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Weitere konjunkturelle Rückschläge sowie eine längere Rezessionsphase können keinesfalls ausgeschlossen werden, zu einer geringeren Nachfrage sowie zu Forderungsausfällen und vermehrten Insolvenzen im Kundenstamm führen und die Erreichung unserer Prognose gefährden. Mögliche konjunkturelle Rückschläge stellen daher ein wesentliches Risiko zur Erreichung dieser Prognose dar.

Die Erstanwendung der neuen Leasingbilanzierung nach IFRS 16 führt ab dem Geschäftsjahr 2019/20 bei der All for One Group zu Veränderungen im Bilanzausweis sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung. Demgegenüber wird die Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Jahresabschluss der All for One Group AG gemäß HGB unverändert fortgeführt. Durch IFRS 16 sind künftig grundsätzlich alle Leasingverhältnisse bilanzwirksam zu erfassen. Dies betrifft bei der All for One Group insbesondere die bisher als »Operating Lease« klassifizierten Immobilien-Mietverträge für unsere angemieteten Gebäude und Rechenzentren im In- und Ausland sowie für unsere geleasten Firmenfahrzeuge. Infolge der bilanziellen Berücksichtigung werden sich künftig das Anlagevermögen sowie die Finanzschulden nicht unwesentlich erhöhen. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung waren bisher die Miet- und Leasingzahlungen aus Operating-Lease-Verträgen in den operativen Aufwendungen (Betriebsergebnis) enthalten. Künftig werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschulden (Finanzergebnis) anstelle der aktuellen Erfassung von Miet- und Leasingaufwendungen ausgewiesen. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung von EBITDA. Gleichzeitig wird das Finanzergebnis durch die künftige Erfassung von Zinsaufwendungen belastet. Ausführliche Erläuterungen zu den Effekten auf Basis der Datenlage zum 1. Oktober 2019 geben wir im Konzernanhang in Abschnitt

»B. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«. Effekte aus der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019/20 sind im Ausblick berücksichtigt.

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens All for One Group AG wird nach HGB erstellt. Aufgrund von Unterschieden zwischen HGB und IFRS bei den Kriterien für die Umsatzrealisierung liegen die Umsatzerlöse nach IFRS höher als die Umsätze nach HGB. Das Betriebsergebnis (HGB) berücksichtigt Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen, die im EBIT (IFRS) nicht enthalten sind.

Als zusätzliche Steuerungsgrößen verwenden wir bei der All for One Group AG gleichermaßen wie im Konzern unverändert unsere nicht finanziellen Leistungsindikatoren »Mitarbeiterbindung« und »Gesundheitsindex«. Für das Geschäftsjahr 2019/20 haben wir uns für das Mutterunternehmen sowie für den Konzern zum Ziel gesetzt, das Niveau des aktuellen Berichtsjahres für die »Mitarbeiterbindung« zu stabilisieren. Auch der »Gesundheitsindex« soll in 2019/20 jeweils in etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten werden (+/- 0,5%-Punkte). Trotz enger Personalmärkte dürfte der Personalanstieg im Konzern wie in der All for One Group AG im Geschäftsjahr 2019/20 der Geschäftsentwicklung folgen und leicht unterproportional zum Umsatzwachstum verlaufen.

6. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und enthält sowohl die Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat als auch einen Ausweis von Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der zuletzt am 7. Februar 2017 geänderten Fassung und am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung – und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§289a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6a und b, 315a Abs. 2 HGB. Die All for One Group AG weist in diesem Vergütungsbericht sowohl die Vergütung des Vorstands als auch die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert aus.

6.1. VORSTAND

Mitglieder des Vorstands

- » Lars Landwehrkamp (Vorstandssprecher seit Mai 2007)
- » Stefan Land (Finanzvorstand seit April 2008)

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus den Vergütungsbestandteilen »Festvergütung« und »variable Vergütung« zuzüglich markt- und konzernüblicher »Nebenleistungen« sowie »Versorgungsaufwendungen«. Die Nebenleistungen umfassen den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Beiträge in eine Unterstützungskasse. Die Gesamtvergütung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

» Festvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes, jährliches (erfolgsunabhängiges) Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Kalendermonats ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Vorstands feste Vergütungen betreffend Sachbezüge für die Bereitstellung eines Dienstwagens sowie betreffend Vergütungen für eine Direktversicherung.

» Variable Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten über die jährliche Festvergütung hinaus einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil, der sich an der jährlichen Zielerreichung des EBT des geprüften Konzernabschlusses der All for One Group orientiert. Darüber hinaus wird eine langfristige variable Vergütung gewährt, die sich am kumulierten Ergebnis je Aktie über einen mehrjährigen Zeitraum bemisst. Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiembemessung in den Vorstandsverträgen unterschiedlich geregelt.

In den Vorstandsverträgen ist geregelt, dass im Falle der vorzeitigen Abberufung das jeweilige Vorstandsmitglied seine Grundvergütung bis zum Vertragsende erhält. Zudem erhält das jeweilige Vorstandsmitglied bis zum Vertragsende die jährliche variable Vergütung zu dem mittleren Zielerreichungsgrad der letzten beiden Jahre und die langfristige Vergütungskomponente mit einem Zielerreichungsgrad von 100%.

Vergütung des Vorstands

Lars Landwehrkamp

Gewährte Zuwendungen

in TEUR	Lars Landwehrkamp – Vorstandssprecher seit 5/2007			
	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019 (Min)	10/2018 – 09/2019 (Max)
Festvergütung	348	336	348	348
Nebenleistungen ¹⁾	61	61	61	61
Summe feste Vergütung	409	397	409	409
Einjährige variable Vergütung ²⁾	210	581	0	604
Mehrjährige variable Vergütung ²⁾				
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	24	104	0	116
Summe variable Vergütung	234	685	0	720
Versorgungsaufwand	80	81	80	80
Gesamtvergütung	723	1.162	489	1.209

1) Beinhaltet den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung

2) Die variablen gewährten Zuwendungen basieren auf Schätzwerten

Zufluss

in TEUR	Lars Landwehrkamp – Vorstandssprecher seit 5/2007	
	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Festvergütung	348	336
Nebenleistungen ¹⁾	61	61
Summe feste Vergütung	409	397
Einjährige variable Vergütung ²⁾	661	605
Mehrjährige variable Vergütung		
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	0	0
Summe variable Vergütung	661	605
Versorgungsaufwand	80	81
Gesamtvergütung	1.150	1.083

1) Nebenleistungen beinhalten den Sachbezug für Pkw (fiktive Auszahlung) und Auszahlungen für Kranken-/Pflegeversicherung

2) Der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung betrifft jeweils das vorherige Geschäftsjahr

Stefan Land

Gewährte Zuwendungen

in TEUR	Stefan Land – Finanzvorstand seit 4/2008			
	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019 (Min)	10/2018 – 09/2019 (Max)
Festvergütung	264	252	264	264
Nebenleistungen ¹⁾	18	18	18	18
Summe feste Vergütung	282	270	282	282
Einjährige variable Vergütung ²⁾	131	398	0	439
Mehrfährige variable Vergütung ²⁾				
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	24	83	0	113
Summe variable Vergütung	155	480	0	552
Versorgungsaufwand	45	45	45	45
Gesamtvergütung	482	795	327	879

1) Beinhaltet den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung

2) Die variablen gewährten Zuwendungen basieren auf Schätzwerten

Zufluss

in TEUR	Stefan Land – Finanzvorstand seit 4/2008	
	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Festvergütung	264	252
Nebenleistungen ¹⁾	18	18
Summe feste Vergütung	282	270
Einjährige variable Vergütung ²⁾	454	403
Mehrfährige variable Vergütung		
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	0	0
Summe variable Vergütung	454	403
Versorgungsaufwand	45	45
Gesamtvergütung	781	718

1) Nebenleistungen beinhalten den Sachbezug für Pkw (fiktive Auszahlung) und Auszahlungen für Kranken-/Pflegeversicherung

2) Der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung betrifft jeweils das vorherige Geschäftsjahr

Die vorstehend individualisiert aufgeführten variablen Anteile an der Gesamtvergütung enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung ist weder im Geschäftsjahr 2018/19 noch in der Vorjahresperiode erfolgt. Zudem wurden weder im Geschäftsjahr 2018/19 noch im Vorjahr an den Vorstand Optionen auf Aktien der All for One Group AG ausgegeben oder Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Zum 1. Oktober 2019 sind für beide Vorstandsmitglieder neue Vorstandsverträge in Kraft getreten (siehe »39. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag« im Konzernanhang 2017/18). Die **kurzfristige variable Vergütung** orientiert sich an der jährli-

chen Zielerreichung des EBT des geprüften Konzernabschlusses der All for One Group AG. Darüber hinaus wird eine **langfristige variable Vergütung** gewährt, die sich am kumulierten Ergebnis je Aktie und an der ausgeschütteten Dividende an die Aktionäre der All for One Group AG über einen mehrjährigen Zeitraum bemisst. In den neuen Vorstandsverträgen ist zudem geregelt, dass im Falle der vorzeitigen Abberufung oder Freistellung das jeweilige Vorstandsmitglied seine Grundvergütung und die jährliche Pensionsvorsorge bis zum Vertragsende erhält. Zudem erhält das jeweilige Vorstandsmitglied bis zum Vertragsende die jährliche kurzfristige und langfristige variable Vergütung zu einem fest vereinbarten Zielerreichungsgrad.

6.2. AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Aufsichtsrats

- » Josef Blazicek (Vorsitzender)
- » Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)
- » Peter Fritsch
- » Dr. Rudolf Knünz
- » Maria Caldarelli
- » Jörgen Dalhoff

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und wurde zuletzt in der Hauptversammlung am 15. März 2018 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2017/18 geändert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von 12,5 TEUR (zuzüglich etwaig geschuldeter Umsatzsteuer), die nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 4-fache, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats das 2-fache der vorstehenden festen Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Ausschussmitgliedschaft ferner eine feste Vergütung in Höhe von 3 TEUR p.a. (zuzüglich etwaig geschuldeter Umsatzsteuer). Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das 4-fache der vorstehenden Ausschussvergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Josef Blazicek	65,0	65,0
Peter Brogle (bis 15. Mär 2018)	–	12,7
Paul Neumann	31,0	25,3
Peter Fritsch	24,5	23,1
Dr. Rudolf Knünz (seit 15. Mär 2018)	15,5	8,5
Maria Caldarelli (seit 26. Feb 2018)	12,5	7,4
Jörgen Dalhoff	12,5	12,5
Nicole Schultheiß (30. Nov 2017 bis 26. Feb 2018)	–	3,0
Summe	161,0	157,5

Die Auszahlung der erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats erfolgt im darauffolgenden Geschäftsjahr.

Zudem wurden weder im Geschäftsjahr 2018/19 noch im Vorjahr an Mitglieder des Aufsichtsrats Optionen auf Aktien der All for One Group AG ausgegeben oder Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

7. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Angaben nach §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 14.946.000 EUR (30. Sep 2018: 14.946.000 EUR) setzt sich aus 4.982.000 (30. Sep 2018: 4.982.000) auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 3 EUR je Aktie zusammen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3)

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, und die UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, halten jeweils 25,07% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Aktien an der All for One Group AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung (Nr. 5)

Zudem sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der All for One Group AG beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (Nr. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß §84 Abs. 1 AktG und §6 Abs. 2 der Satzung vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Nach §6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen und es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Nach §85 Abs. 1 AktG hat für den Fall, dass ein erforderliches Vorstandsmitglied fehlt (zum Beispiel wenn nur noch ein Vorstandsmitglied vorhanden ist) das Gericht in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds erlischt gemäß §85 Abs. 2 AktG in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist.

b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß §84 Abs. 3 Satz 1 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach §84 Abs. 3 Satz 2 AktG namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach §84 Abs. 3 Satz 4 AktG wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Nach §179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß §17 der Satzung in Verbindung mit §179 Abs. 1 Satz 2 AktG befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Nach §179 Abs. 2 Satz 1 AktG bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach §179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht §14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Nr. 7)

Gemäß §5 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. März 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zu Bezug anzubieten. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- b) wenn die Aktien in einem Umfang, der 50% des Grundkapitals nicht übersteigt, gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- c) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2015 hat den Vorstand bis zum 10. März 2020 ermächtigt, gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der All for One Group AG bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8)

Bestimmte Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (»Change of Control«) können dazu führen, dass die Zeichner der Schuldscheindarlehen ihre Anteile sofort fällig stellen können.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

8. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die All for One Group AG hat für das Geschäftsjahr 2018/19 gemäß §312 Abs. 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Die Unternehmensinvest AG, Wien/Österreich, und die UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, halten jeweils direkt 25,07% des Grundkapitals der All for One Group AG. Zwischen beiden Unternehmen besteht ein Stimmbindungsvertrag.

Im Januar 2019 hat die Unternehmens Invest AG ihre Anteile an der UIAG Informatik-Holding GmbH von 49,55% auf 90,95% erhöht und beherrscht nunmehr die UIAG Informatik-Holding GmbH. Ab diesem Zeitpunkt ist die All for One Group AG, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen. Über die Unternehmens Invest AG als unmittelbar herrschendes Unternehmen hinaus, können jedoch auch deren Gesellschafter sowie weitere, übergeordnete Unternehmen sowie Herr Dr. Rudolf Knünz mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die All for One Group AG ausüben.

Im Abhängigkeitsbericht erklärt der Vorstand gemäß §312 Abs. 3 AktG, dass – nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt der Vornahme des jeweiligen Rechtsgeschäfts bekannt waren – die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten haben.

9. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die All for One Group AG veröffentlicht die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§289b, 289c, 315b, 315c HGB auf der ihrer Homepage unter www.all-for-one.com/csr_d Sie fasst die für die All for One Group wesentlichen Angaben zu den fünf geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung inhaltlich zusammen. Gemäß §317 Abs. 2 Satz 4 HGB sind diese Angaben nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

10. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die All for One Group AG veröffentlicht die Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) respektive Konzernklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB) auf ihrer Homepage unter www.all-for-one.com/erklaerung-unternehmensfuehrung. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, die unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung abgerufen werden kann.

Filderstadt, 10. Dezember 2019
All for One Group AG

Lars Landwehrkamp
Vorstandssprecher

Stefan Land
Vorstand

KONZERNABSCHLUSS

der All for One Group AG.
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018
bis zum 30. September 2019.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	56
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	57
KONZERNBILANZ	58
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	59
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	60
KONZERNANHANG	61

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Umsatzerlöse	E.1	359.215	332.357
Sonstige betriebliche Erträge	E.2	3.172	4.988
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	E.3	-127.025	-119.921
Personalaufwendungen	E.4	-154.160	-139.848
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	E.5	-12.972	-10.629
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	E.11	-974	–
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.6	-54.624	-46.370
Betriebsergebnis (EBIT)		12.632	20.577
Finanzerträge	E.7	520	269
Finanzaufwendungen	E.7	-1.055	-1.290
Finanzergebnis		-535	-1.021
Ergebnis vor Steuern (EBT)		12.097	19.556
Ertragsteuern	E.8	-1.862	-5.849
Periodenergebnis		10.235	13.707
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		10.196	14.031
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		39	-324
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	E.9	2,05	2,82

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Periodenergebnis		10.235	13.707
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	F.16	-1.230	151
Steuereffekt		262	-74
Posten, die in Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung		838	-285
Sonstiges Ergebnis		-130	-208
Gesamtergebnis		10.105	13.499
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		10.066	13.823
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		39	-324

KONZERNBILANZ DER ALL FOR ONE GROUP

Vermögenswerte			
in TEUR	Anhang	30.09.2019	30.09.2018¹⁾
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	G.	28.498	36.331
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	4.035	3.575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.11	49.556	47.257
Vertragsvermögenswerte	F.11	3.993	–
Ertragsteueransprüche		3.767	1.815
Sonstige Vermögenswerte	F.12	7.849	5.653
		97.698	94.631
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	F.13	30.724	23.642
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	F.13	36.786	38.605
Sachanlagen	F.14	23.417	17.279
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	6.630	6.217
Latente Steueransprüche	F.15	547	1.413
Sonstige Vermögenswerte	F.12	3.700	1.388
		101.804	88.544
Summe Vermögenswerte		199.502	183.175
Schulden und Eigenkapital			
in TEUR	Anhang	30.09.2019	30.09.2018¹⁾
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	F.17	1.492	1.331
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.18	8.499	147
Leasingverbindlichkeiten	F.19	2.562	1.820
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.421	17.672
Vertragsverbindlichkeiten		7.346	–
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		25.241	22.971
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.406	4.326
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	7.372	12.714
		78.339	60.981
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	F.16	3.862	2.446
Sonstige Rückstellungen	F.17	599	357
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.18	14.904	23.357
Leasingverbindlichkeiten	F.19	4.039	3.986
Latente Steuerschulden	F.15	14.794	14.516
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	674	513
		38.872	45.175
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	H.	14.946	14.946
Rücklagen	H.	67.629	62.262
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		82.575	77.208
Nicht beherrschende Anteile	H.	-284	-189
		82.291	77.019
Summe Schulden und Eigenkapital		199.502	183.175

1) Vorjahresangaben nur eingeschränkt vergleichbar (zu weiteren Erläuterungen siehe Abschnitt B im Konzernanhang)

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Periodenergebnis		10.235	13.707
Ertragsteuern	E.8	1.862	5.849
Finanzergebnis	E.7	535	1.021
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	E.5	12.972	10.629
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		826	-278
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.211	-3.655
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.984	610
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Vermögenswerten und sonstigen Schulden		-2.422	-1.735
Ertragsteuerzahlungen		-6.780	-2.741
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit		20.001	23.407
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-10.011	-7.668
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		69	334
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-8.136	-825
Veräußerung von Tochterunternehmen, abzüglich veräußerter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-27	0
Erhaltene Zinsen		233	416
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-17.872	-7.743
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-2.097	-1.938
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		0	5.000
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		-19	-5.020
Auszahlungen von Kaufpreistraten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen		-845	0
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-380	0
Gezahlte Zinsen		-785	-999
Dividendenzahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteile		-5.995	-5.990
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-10.121	-8.947
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-7.992	6.717
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds		159	-141
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	G.	36.331	29.755
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	G.	28.498	36.331

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital					Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Gewinnrücklagen ¹⁾	Summe		
Anhang	H.	H.	H.	H.		H.	
01.10.2017	14.946	11.228	550	42.639	69.363	147	69.510
Periodenergebnis	0	0	0	14.031	14.031	-324	13.707
Sonstiges Ergebnis	0	0	-285	77	-208	0	-208
Gesamtergebnis	0	0	-285	14.108	13.823	-324	13.499
Dividendenausschüttung	0	0	0	-5.978	-5.978	0	-5.978
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	-12	-12
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	0	-5.978	-5.978	-12	-5.990
30.09.2018	14.946	11.228	265	50.769	77.208	-189	77.019
01.10.2018 (wie bisher berichtet)	14.946	11.228	265	50.769	77.208	-189	77.019
Erstanwendung IFRS 9 / IFRS 15 ¹⁾	0	0	0	1.495	1.495	47	1.542
01.10.2018 (angepasst)	14.946	11.228	265	52.264	78.703	-142	78.561
Periodenergebnis	0	0	0	10.196	10.196	39	10.235
Sonstiges Ergebnis	0	0	838	-968	-130	0	-130
Gesamtergebnis	0	0	838	9.228	10.066	39	10.105
Dividendenausschüttung	0	0	0	-5.978	-5.978	0	-5.978
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	-17	-17
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	-216	-216	-164	-380
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	0	-6.194	-6.194	-181	-6.375
30.09.2019	14.946	11.228	1.103	55.298	82.575	-284	82.291

1) Zu weiteren Ausführungen siehe Abschnitt B im Konzernanhang

KONZERNANHANG

der All for One Group AG.
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018
bis zum 30. September 2019.

A.	GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG	62
B.	ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	63
C.	KONSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE, WÄHRUNGSUMRECHNUNG	68
D.	ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS SOWIE SCHÄTZUNGSUNCHEITEN	71
E.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	72
	1. Umsatzerlöse	72
	2. Sonstige betriebliche Erträge	74
	3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	74
	4. Personalaufwendungen	74
	5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	75
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75
	7. Finanzergebnis	75
	8. Ertragsteuern	76
	9. Ergebnis je Aktie	77
F.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	77
	10. Forderungen aus Finanzierungsleasing	77
	11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	78
	12. Sonstige Vermögenswerte	79
	13. Immaterielle Vermögenswerte	80
	14. Sachanlagen	84
	15. Latente Steueransprüche und -schulden	86
	16. Pensionsrückstellungen	88
	17. Sonstige Rückstellungen	90
	18. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	91
	19. Leasingverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	91
G.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	92
H.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	93
I.	SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	93
	20. Segmentberichterstattung	93
	21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	95
	22. Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	98
	23. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	99
	24. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	101
	25. Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG	101
	26. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	101

A. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

Sitz und Rechtsform der Gesellschaft

Die All for One Group AG, Filderstadt (bis 21. März 2019: All for One Steeb AG, Filderstadt), ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und gilt als führende Consulting- und IT-Gruppe und gefragter Digitalisierungspartner im Mittelstand im deutschsprachigen Markt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 19539 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt/Deutschland. Am 22. März 2019 wurde die Umfirmierung der All for One Steeb AG in All for One Group AG im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der All for One Group AG sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001).

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, und die UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, halten unverändert jeweils direkt 25,07% des Grundkapitals der All for One Group AG. Im Januar 2019 hat die Unternehmens Invest AG ihre Anteile an der UIAG Informatik-Holding GmbH von 49,55% auf 90,95% erhöht. Seitdem wird die All for One Group AG per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Unternehmens Invest AG einbezogen. Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group AG als Tochterunternehmen angehört.

Geschäftstätigkeit und Geschäftssegmente

Die All for One Group AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden »All for One Group« oder »die Gruppe«) steigern die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in einer digitalen Welt. Dazu vereint die Gruppe Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit eigen entwickelten Softwaredienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Führung, Planung und Steuerung der All for One Group erfolgen entlang der beiden Segmente »CORE« und »LOB«. Das Segment CORE (»Kerngeschäft«) richtet sich an die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen und umfasst Lösungen und Services etwa für ERP, New Work & Collaboration, Internet of Things & Machine Learning, Cybersecurity & Compliance. Das Segment LOB (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal (»Customer & Employee Experience«).

Rechnungslegungsstandards und allgemeine Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der All for One Group AG für das am 30. September 2019 endende Geschäftsjahr 2018/19 wurde unter Anwendung von §315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2018/19 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr der All for One Group beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Der Konzernabschluss der All for One Group AG wurde grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Berichtswährung und die funktionale Währung des Konzernabschlusses der All for One Group AG ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der All for One Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 wurde am 10. Dezember 2019 vom Vorstand freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

B. ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 angewandte neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die im Konzernabschluss der All for One Group AG für das Geschäftsjahr 2018/19 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2017/18). Davon abweichend hat die All for One Group bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2019 die folgenden, von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard / Interpretation		Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
	Titel			
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.10.2018	Ja	Beschreibung unterhalb der Tabelle
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.10.2018	Ja	Beschreibung unterhalb der Tabelle
Klarstellungen an IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (sog. Clarifications zu IFRS 15)	01.10.2018	Ja	Beschreibung unterhalb der Tabelle
Änderungen an IFRS 2	Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen	01.10.2018	Ja	Keine Relevanz
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.10.2018	Ja	Keine Relevanz
Änderungen an IAS 40	Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.10.2018	Ja	Keine Relevanz
Jährliche Verbesserungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016: Änderungen zu IFRS 1, IFRS 12 und IAS 22	01.10.2018 (nur IFRS 1 und IAS 28)	Ja	Keine Relevanz
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.10.2018	Ja	Keine wesentliche Auswirkungen

Ab dem Geschäftsjahr 2018/19 wendet die All for One Group AG in ihrem Konzernabschluss erstmals verpflichtend die beiden neuen Rechnungslegungsstandards **IFRS 9 »Finanzinstrumente«** und **IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden«** an. Die kumulierten Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 in Höhe von insgesamt 1.542 TEUR wurden zum 1. Oktober 2018 im Eigenkapital erfasst und die Vorjahreswerte in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsregelungen nicht angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist dadurch insgesamt nur geringfügig eingeschränkt.

Die Erstanwendung von **IFRS 9 »Finanzinstrumente«** im Geschäftsjahr 2018/19 hat zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses der All for One Group AG geführt. Die neuen Vorschriften zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten haben zu keinen Änderungen bei der Bewertung und dem Ausweis geführt. Die finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 der neuen Bewertungskategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten« zugeordnet. Somit haben sich zum Erstanwendungszeitpunkt (1. Oktober 2018) die neuen Leitlinien zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten mit Blick auf die finanziellen Vermögenswerte der All for One Group wie folgt ausgewirkt:

in TEUR	Klassifizierung gemäß IFRS 9	Klassifizierung gemäß IAS 39	Buchwert gemäß IFRS 9	Buchwert gemäß IAS 39
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen	36.331	36.331
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen	9.792	9.792
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen	47.114	47.257
Sonstige (finanzielle) Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen	867	867

Erwartete Verluste sind ab dem Geschäftsjahr 2018/19 bereits bei der Einbuchung des finanziellen Vermögenswertes zu erfassen («expected credit loss model»). Bisher galt unter IAS 39, dass eine Wertminderung dann zu erfassen ist, wenn ein objektiver Indikator besteht, zum Beispiel bei einer bereits überfälligen Forderung («incurred loss model»). Der Erfassungszeitpunkt für Wertminderungen war unter IAS 39 somit jeweils später als unter dem neuen Standard IFRS 9. Die All for One Group wendet mit Blick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz an und bewertet die einschlägigen Wertminderungen fortlaufend in Bezug auf die Gesamtlaufrzeit. Die Umstellung auf das neue Wertminderungsmodell bedingt eine geringfügige Erhöhung des Bestands an Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte per 1. Oktober 2018 um 143 TEUR und entsprechend eine geringfügige Verminderung des Buchwerts der »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen«. Der sich zum Erstanwendungszeitpunkt ergebende negative Anpassungseffekt unter Berücksichtigung von latenten Steuern durch die Anwendung des neuen Wertminderungsmodells in Höhe von 102 TEUR wurde als Anpassungsbuchung der Gewinnrücklagen per 1. Oktober 2018 erfasst. Mit Blick auf die »Vertragsvermögenswerte« wurde auf die Erfassung einer zusätzlichen Wertminderung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen nicht auf das neue Wertminderungsmodell («expected credit loss model») umgestellt. Gleichwohl ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten dadurch insgesamt nicht wesentlich eingeschränkt.

Da die All for One Group die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (sog. Hedge Accounting) nach IAS 39 bislang nicht angewendet hat, ergeben sich aus den grundlegenden Änderungen des Hedge Accounting keine Änderungen bei der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9. Der neue Rechnungslegungsstandard eröffnet jedoch neue Möglichkeiten zur künftigen Abbildung von Absicherungen als bilanzielle Sicherungsbeziehung.

Insgesamt hat die Erstanwendung von IFRS 9 »Finanzinstrumente« im Geschäftsjahr 2018/19 zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group geführt. Gleichwohl könnten sich abhängig von künftigen Vereinbarungen bzw. Transaktionen wesentliche Auswirkungen von IFRS 9 auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Infolge der Einführung von IFRS 9 hat die All for One Group Folgeänderungen zu IAS 1 »Darstellung des Abschlusses« umgesetzt, wonach die Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten ab dem Geschäftsjahr 2018/19 in einem separaten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Erstanwendung von IFRS 9 zu einer Ausweitung der Angabepflichten im Konzernanhang geführt hat.

Die Erstanwendung von **IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden«** im Geschäftsjahr 2018/19 hat bei einzelnen Kundenverträgen im Vergleich zur bisherigen Umsatzrealisierung zu nicht unerheblichen Periodenverschiebungen der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Umsatzerlöse geführt. Unterschiede gegenüber der bisherigen Umsatzrealisierung ergeben sich vor allem mit Blick auf langfristige Projekte, die in einem Gesamtpaket sowohl aus Lizenzverkäufen und Wartung als auch aus Beratungsleistungen bestehen.

IFRS 15 ersetzt die bestehenden Regelungen zur Umsatzrealisierung (so unter anderem IAS 18 und IAS 11) und legt einen umfassenden Rahmen fest, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Kernstück des IFRS 15 ist ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Nach der Identifizierung der einzelnen Kundenverträge (Schritt 1) und der einschlägigen separaten Leistungsverpflichtungen (Schritt 2) folgen in weiteren Schritten die Ermittlung des Transaktionspreises je Kundenvertrag (Schritt 3) und dessen Allokation auf die zuvor separierten Leistungsverpflichtungen (Schritt 4). Der Umsatz wird nach Erfüllung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in Höhe des jeweils zugeordneten Transaktionspreises zeitpunkt- oder zeitraumbezogen realisiert (Schritt 5).

Die Erstanwendung von IFRS 15 ab dem Geschäftsjahr 2018/19 führte im Konzernabschluss der All for One Group AG zu folgenden spezifischen Auswirkungen:

- » Werden an einen Kunden mehrere Dienstleistungen erbracht, sind diese vertraglich entweder in separaten Einzelverträgen spezifiziert oder in einem einheitlichen Vertragswerk bestehend aus mehreren Leistungsverpflichtungen zusammengefasst. Sofern Dienstleistungen in separaten Einzelverträgen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden kontrahiert werden, sind diese gemäß IFRS 15 bei wirtschaftlichen Interdependenzen zu einem einheitlichen Mehrkomponentenvertrag zusammenzufassen und nicht wie bisher bilanziell einzeln zu erfassen. Unabhängig davon, ob eine Zusammenfassung erfolgt oder nicht, ist der gesamte Transaktionspreis von Mehrkomponentenverträgen gemäß IFRS 15 auf der Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Bisher erfolgte eine Allokation im Wesentlichen auf Basis der vertraglich vereinbarten marktüblichen Entgelte der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Bedingt durch diese Allokationseffekte wurden im Umstellungszeitpunkt (1. Okt 2018) in der Bilanz 1.541 TEUR als Vertragsvermögenswerte und 237 TEUR als Vertragsverbindlichkeiten erfasst und nach Fristigkeiten untergliedert. Von den zum 1. Oktober 2018 erstmals erfassten Vertragsvermögenswerten wurden 1.390 TEUR im Bilanzposten »Vertragsvermögenswerte« (kurzfristiger Anteil) und 151 TEUR im Bilanzposten »Sonstige Vermögenswerte« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Von den zum Erstanwendungszeitpunkt erstmals erfassten Vertragsverbindlichkeiten wurden

182 TEUR im Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« (kurzfristiger Anteil) und 55 TEUR im Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Insgesamt waren die sich aus dieser Neuallokation ergebenden Effekte auf die zum Umstellungszeitpunkt per 1. Oktober 2018 einschlägigen Kundenverträge der All for One Group somit von nur untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- » Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen erfolgt unverändert zum Zeitpunkt der Lieferung der Software (Zeitpunkt des Beginns der Nutzungsüberlassung). Die Umsatzrealisierung von IT-Dienstleistungen erfolgt größtenteils unverändert zeitraumbezogen entsprechend der Leistungserbringung (sog. POC-Methode). Die aktivischen Salden aus POC-Verträgen werden ab dem Umstellungszeitpunkt (1. Okt 2018) in der Bilanz als Vertragsvermögenswerte in dem Bilanzposten »Vertragsvermögenswerte« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Vermögenswerte« (langfristiger Anteil) ausgewiesen (bisher im Bilanzposten »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen« enthalten). Demgegenüber werden die passivischen Salden aus POC-Verträgen (bisher im Bilanzposten »Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen« enthalten) ebenso wie die erhaltenen Vorauszahlungen (bisher im Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« enthalten) als Vertragsverbindlichkeiten in dem Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Verbindlichkeiten« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Insgesamt haben sich somit aus der Erstanwendung von IFRS 15 Ausweisänderungen bzw. Umgliederungen bedingt durch die zwingend notwendige Anpassung der Bilanzgliederung ergeben.
- » In Übereinstimmung mit den Regelungen gemäß IAS 18/-IAS 11 wurden die Kosten der Vertragserlangung im Konzernabschluss der All for One Group AG bisher nicht aktiviert. Demgegenüber sind Kosten der Vertragserlangung gemäß IFRS 15 grundsätzlich zu aktivieren und in Übereinstimmung mit der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugrundeliegenden Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu amortisieren. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht einer sofortigen Aufwandserfassung Gebrauch, sofern die Amortisationsperiode nicht mehr als ein Jahr betragen würde. Im Ergebnis werden somit zum Beispiel die auf Softwarelizenzen entfallenden Vertriebsprovisionen nicht aktiviert. Im Umstellungszeitpunkt 1. Oktober 2018 hat die All for One Group bilanziell erstmals Verkaufsprovisionen in Höhe von 1.044 TEUR aktiviert. Diese werden in der Bilanz unter dem Bilanzposten »Sonstige Vermögenswerte« ausgewiesen und sind nach Fristigkeiten untergliedert. Die zum 1. Oktober 2018 erstmals erfassten Kosten der Vertragserlangung sind im Bilanzposten »Sonstige Vermögenswerte« enthalten, wovon 375 TEUR als kurzfristiger Anteil und 669 TEUR als langfristiger Anteil ausgewiesen wurden.

- » Optionen des Kunden zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen existieren sowohl im Bereich Softwarelizenzen als auch im Bereich Consulting und Services. Da diese indes ganz überwiegend dem Kunden kein wesentliches Recht gewähren, ist die Bilanzierung derartiger Optionen als separate Leistungsverpflichtung gemäß IFRS 15 nicht erforderlich.

- » Im Bereich des Handelsgeschäfts mit Softwarelizenzen agiert die All for One Group auch künftig größtenteils als Prinzipal und erfasst die Umsatzerlöse in Höhe des Bruttobetrag. Im Bereich der Cloud Services agiert die Unternehmensgruppe zudem auch als Agent und erfasst die einschlägigen Vermittlungsprovisionen mit dem Nettobetrag. Im Zuge neuer Geschäftsmodelle kann aus Sicht der All for One Group das Volumen von Vermittlungsprovisionen künftig weiter zunehmen.

- » Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Erstanwendung von IFRS 15 zu einer Ausweitung der Angabepflichten im Konzernanhang geführt hat. Da die All for One Group von der modifiziert retrospektiven Methode Gebrauch gemacht und die Vorjahreswerte in Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen nicht angepasst hat, wurden die neuen Angabepflichten nach IFRS 15 im Allgemeinen nicht auf Vergleichsinformationen angewendet.

Im Zuge der Erstanwendung der beiden Standards IFRS 9 und IFRS 15 hat die All for One Group zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit die Struktur und Gliederung der Bestandteile ihres IFRS-Abschlusses verändert (»Ausweisänderungen«). In diesem Kontext wurden unter anderem neue Posten eingefügt, Postenbezeichnungen geändert und Umgruppierungen einzelner Posten durchgeführt. Dadurch bedingt haben sich zwangsläufig entsprechende Umgliederungen ergeben, sodass die Vorjahreswerte entsprechend anzupassen waren. Die strukturellen Änderungen haben indes keine wesentliche Auswirkung auf die im IFRS-Abschluss dargestellten Informationen. Nennenswert sind in diesem Zusammenhang lediglich die beiden nachfolgend aufgeführten Umgliederungen:

- » Die bisher im Bilanzposten »Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten« ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern wurden im Geschäftsjahr 2018/19 in einen separaten Bilanzposten umgegliedert und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

- » Die bisher unter den kurz- und langfristigen »Finanzverbindlichkeiten« ausgewiesenen Schuldscheindarlehen und Leasingverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2018/19 in separate Bilanzposten umgegliedert und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf die Konzernbilanz per 1. Oktober 2018

in TEUR	30.09.2018 (wie bisher berichtet / Ausweisänderungen bereits berücksichtigt)	Anpassungseffekte IFRS 9	Anpassungseffekte IFRS 15	01.10.2018 (angepasst)
Vermögenswerte				
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.257	-143	-1.943	45.171
Vertragsvermögenswerte	–	0	3.333	3.333
Sonstige Vermögenswerte	5.653	0	375	6.028
Langfristige Vermögenswerte				
Latente Steueransprüche	1.413	41	68	1.522
Sonstige Vermögenswerte	1.388	0	820	2.208
Schulden und Eigenkapital				
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.672	0	-842	16.830
Vertragsverbindlichkeiten	–	0	6.250	6.250
Sonstige Verbindlichkeiten	12.714	0	-5.226	7.488
Langfristige Schulden				
Latente Steuerschulden	14.516	0	772	15.288
Sonstige Verbindlichkeiten	513	0	55	568
Eigenkapital				
Rücklagen	62.262	-101	1.596	63.757
Nicht beherrschende Anteile	-189	-1	48	-142

Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 auf die Konzernbilanz per 30. September 2019

in TEUR	30.09.2019 (IFRS 15)	30.09.2019 (IAS 18/IAS 11)	Anpassungseffekte (IFRS 15)
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.556	52.120	-2.564
Vertragsvermögenswerte	3.993	–	3.993
Sonstige Vermögenswerte	7.849	7.419	430
Langfristige Vermögenswerte			
Latente Steueransprüche	547	319	228
Sonstige Vermögenswerte	3.700	2.518	1.182
Schulden und Eigenkapital			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.421	25.129	-708
Vertragsverbindlichkeiten	7.346	–	7.346
Sonstige Verbindlichkeiten	7.372	13.407	-6.035
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	14.794	13.889	905
Sonstige Verbindlichkeiten	674	485	189
Eigenkapital			
Rücklagen	67.629	66.125	1.504
Nicht beherrschende Anteile	-284	-352	68

Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018/19

in TEUR	10/2018 - 09/2019 (IFRS 15)	10/2018 - 09/2019 (IAS 18/IAS 11)	Anpassungseffekte (IFRS 15)
Umsatzerlöse	359.215	359.711	-496
Personalaufwendungen	-154.160	-154.559	399
Ertragsteuern	-1.862	-1.887	25
Periodenergebnis	10.235	10.307	-72
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,05	2,07	-0,02

Künftig verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2018/19 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die All for One Group beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen.

Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.10.2019	Ja	Beschreibung unterhalb der Tabelle
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.10.2019	Ja	Keine Relevanz
Änderungen an IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.10.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.10.2019	Ja	Keine Relevanz
Jährliche Verbesserungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017: Änderungen zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	01.10.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.10.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.10.2020	Nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	01.10.2020	Nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.10.2020	Nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.10.2020	Nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.10.2021	Nein	Keine Relevanz

IFRS 16 »Leasingverhältnisse« ist erstmals verpflichtend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung wird kein Gebrauch gemacht. Demzufolge wendet die All for One Group diese Neuregelungen erstmals in ihrem Geschäftsjahr 2019/20 an.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Regelungen zur Leasingbilanzierung (so unter anderem IAS 17 und IFRIC 4) und führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach sämtliche Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind (sog. Nutzungsrechtmodell). Demzufolge entfällt für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse. Leasingnehmer haben künftig in ihrer Bilanz Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte und korrespondierende Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfassen. Ausnahmen bestehen lediglich für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Dagegen bleibt für Leasinggeber die Klassifizierung nach IAS 17 in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse auch künftig nach IFRS 16 erhalten. Auswirkungen auf die Bilanzierung des Leasinggebers ergeben sich somit nicht.

Die All for One Group agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen als Leasingnehmer unter anderem von Gebäuden, Rechenzentren und Kraftfahrzeugen sowie als Leasinggeber in Zusammenhang mit der Vermietung von Gebäuden sowie von IT-Produkten. Die All for One Group wendet im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 die modifizierte retrospektive Übergangsmethode an, wobei die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019 erfasst werden. Die All for One Group hat sich für den praktischen Behelf entschieden, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht erneut zu beurteilen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Demnach wird die Definition eines Leasingverhältnisses nur auf Verträge angewendet, die zum oder nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung geschlossen (oder geändert) werden. Der zur Diskontierung der Leasingverbindlichkeit angewandte Zinssatz entspricht dem Grenzfremdkapitalkostensatz zu diesem Zeitpunkt. Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse bestehen weiterhin für kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zu zwölf Monaten Laufzeit) sowie für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert für Leasinggegenstände von geringem Wert ist. Eine Anpassung der Vergleichsinformationen für das vorausgegangene Geschäftsjahr wird in Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen nicht erfolgen. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.C8(b)(ii) Gebrauch, wonach das Nutzungsrecht zum Zeitpunkt der Erstanwendung vereinfachend in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt werden kann.

Sofern die All for One Group als Leasingnehmer agiert, führt die Erstanwendung des Nutzungsrechtmodells im Konzernabschluss der All for One Group AG zu einer Erhöhung der Bilanzsumme aufgrund des Anstieges der Leasing-Verbindlichkeiten sowie einem entsprechenden Anstieg des Anlagevermögens aufgrund der zu aktivierenden Nutzungsrechte in Höhe von rund 33 Mio. EUR. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen anstelle von Leasingaufwendungen erfasst. Dies führt zu einer nicht unwesentlichen Erhöhung des EBITDA in den nach dem 1. Oktober 2019 beginnenden Geschäftsjahren. Mit Blick auf die Konzern-Kapitalflussrechnung reduziert der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen künftig den Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit und nicht wie bisher den Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit. Ebenso wird künftig im Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit zusätzlich der Zinsanteil der Leasingzahlungen ausgewiesen. Durch die Erstanwendung von IFRS 16 werden zudem die Angabepflichten im Konzernanhang ausgeweitet.

C. KONSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die All for One Group AG und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die All for One Group AG eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei einem Teilnehmungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Teilnehmungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2019 wurden neben der All for One Group AG zehn inländische (Vorjahr: zehn) und neun ausländische (Vorjahr: neun) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen:

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	100,0	
All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich	100,0	
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg (davon mittelbar 10%)	100,0	
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0	
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0	
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn/Deutschland	100,0	
KWP Austria GmbH, Wien/Österreich		100,0
KWP Professional Services GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
avantum consult AG, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
OSC AG, Lübeck/Deutschland	100,0	
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0
Grandconsult GmbH, Filderstadt/Deutschland	100,0	
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich	70,0	
B4B Solutions GmbH, Ratingen/Deutschland		70,0
TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich	100,0	
TalentChamp Deutschland GmbH, München/Deutschland		100,0
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0	

Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen von der Befreiungsvorschrift gemäß §264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2018/19 von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen:

- » KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn
- » avantum consult AG, Düsseldorf
- » OSC AG, Lübeck

Änderungen des Konsolidierungskreises

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

	Inland	Ausland	Gesamt
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2018	10	9	19
Zugänge durch Erwerb	1	2	3
Abgänge durch Verkauf/Verschmelzung	1	2	3
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2019	10	9	19

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden drei Unternehmen erworben, wovon nur der Erwerb der TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich, sowie dessen Tochterunternehmen, TalentChamp Deutschland GmbH, München, wesentlich mit Blick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group war.

TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat die All for One Group AG alle Anteile an der TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich, sowie dessen Tochterunternehmen, TalentChamp Deutschland GmbH, München (im Folgenden TalentChamp), übernommen. Seit diesem Tag wird der Talent Management und SAP Cloud-Spezialist per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der All for One Group AG einbezogen. Der Kaufpreis für die Übernahme aller Anteile beträgt 7,6 Mio. EUR und wurde bereits in bar aus der vorhandenen Liquidität geleistet. Darin nicht enthalten sind variable Kaufpreisbestandteile (»Earn-Out«), deren Höhe von der zukünftigen Ergebnisentwicklung (bereinigtes EBIT) von TalentChamp in den nächsten 24 Monaten abhängt und in voller Höhe im Geschäftsjahr 2020/21 zur Zahlung fällig werden.

Mit dieser strategischen Akquisition strebt die All for One Group AG die Marktführerschaft im deutschsprachigen SAP HR Cloud Markt an. Zur Führung, Planung und Steuerung wird TalentChamp unserem Segment LOB (»Lines of Business«/-Fachbereichslösungen) zugeordnet.

Die zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie deren Buchwerte zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	752
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.180
Ertragsteueransprüche	76
Sonstige Vermögenswerte	157
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.046
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.779
Sachanlagen	52
Summe Vermögenswerte	9.042
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	238
Ertragsteuerverbindlichkeiten	147
Sonstige Verbindlichkeiten	211
Latente Steuerschulden	527
Summe Schulden	1.457
Nettovermögen	7.585
Übertragene Gegenleistung	7.585
Abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	752
Nettokaufpreis	6.833

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weicht nicht wesentlich von den Bruttoforderungen ab.

Die durch den Unternehmenskauf erworbenen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Anschaffungskosten	Gesamtnutzungsdauer Monate
Kundenbeziehungen	1.126	60 – 144
Auftragsbestand	597	12 – 60
Markenname	56	36
Summe	1.779	

Zum Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5,0 Mio. EUR trugen insbesondere nicht identifizierbare immaterielle Vermögenswerte bei. Diese können nicht separat vom Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert werden (etwa »Human Capital« wie Qualifikation und Know-how der Berater). Die All for One Group AG geht davon aus, dass der im Geschäftsjahr 2018/19 angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht anrechenbar sein wird.

Auf die Akquisition der TalentChamp entfallen für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2019 externe Umsätze in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR sowie ein Ergebnisbeitrag nach Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR auf im Rahmen der Akquisition der TalentChamp erworbene Vermögenswerte.

Die in der Berichtsperiode aufwandswirksam erfassten Einmalkosten der Akquisition belaufen sich insgesamt auf 0,2 Mio. EUR.

Wäre die Erstkonsolidierung der TalentChamp zu Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 erfolgt, so ergäbe sich ein Pro-Forma-Konzernumsatz von 360,3 Mio. EUR und ein Pro-Forma-Konzernperiodenergebnis von 10,2 Mio. EUR. Diese Pro-Forma-Zahlen wurden ausschließlich zu indikativen Vergleichszwecken erstellt. Sie geben weder zuverlässig Aufschluss über die Ergebnisse, die tatsächlich erzielt worden wären, wenn die Übernahme zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgt wäre, noch über zukünftige Umsätze und Ergebnisse.

Die im Vorjahr getätigten Unternehmenserwerbe sind im Konzernanhang (Textziffer F.) des Geschäftsberichts 2017/18 beschrieben.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der All for One Group AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (30. Sep 2019) aufgestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (sog. »Purchase Method«). Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligung auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualverbindlichkeiten

entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt allokiert. Auf stille Reserven und Lasten, die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt wurden, sind latente Steuern angesetzt worden, sofern diese Aufdeckung nicht auch steuerlich nachvollzogen wurde. Aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung über die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt die All for One Group erneut, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden korrekt identifiziert wurden. Des Weiteren überprüft die All for One Group die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung noch immer die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten »Nicht beherrschende Anteile« in der Konzernbilanz der All for One Group ausgewiesen. In Folgeperioden erfolgt eine Fortschreibung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Berücksichtigung von laufenden Gewinnen und Verlusten, Ausschüttungen sowie Währungsdifferenzen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital als separater Posten ausgewiesen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Termingeschäfte zum Erwerb weiterer Anteile an bestehenden Tochterunternehmen werden nach der sogenannten »Anticipated-Acquisition«-Methode abgebildet, d.h. es werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der All for One Group ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu histori-

schen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu dem am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswchselkurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Geschäftsjahren entstehen, werden grundsätzlich erfolgsneutral unter dem Bilanzposten »Währungsumrechnungsrücklage« im Eigenkapital ausgewiesen.

Die wichtigsten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

	Jahresendkurs		Jahresdurchschnittskurs	
	30.09. 2019	30.09. 2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
CHF	1,0860	1,1316	1,1227	1,1615
CZK	25,8420	25,7310	25,7426	25,5899
TRY	6,1895	6,9650	6,3244	5,2487

D. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS SOWIE SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Im Konzernabschluss der All for One Group AG müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und ermessenshaftete Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten betreffen insbesondere den Ansatz und die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (Textziffer 13), Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Textziffer 11 und Textziffer 21), die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Rückstellungen (Textziffer 17) sowie den Ansatz und die Bewertung von laufenden und latenten Steueransprüchen und -schulden (Textziffer 15). Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbänden usw.) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen

Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. Die All for One Group überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffene Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Umsatzrealisierung werden bei der Bestimmung der bilanziellen Vertragseinheit (Zusammenfassung von Verträgen), im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen (ggf. inkl. der Bestimmung der Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts), bei der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungskomponenten und bei der Aktivierung der Vertragserlangungskosten vorgenommen:

- » Die Bestimmung, ob mehrere zeitgleich oder im engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden separat kontrahierte Verträge über IT-Dienstleistungen zu (nur) einer bilanziellen Vertragseinheit zusammenzufassen sind, kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- » Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist (z.B. im Falle von vorzunehmenden Implementierungsleistungen oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- » Bei zeitraumbezogen zu realisierenden kundenspezifischen Beratungsprojekten ist nach Auffassung des Managements die inputbasierte Efforts-Expended-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Leistungsfortschritt zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den bereits erbrachten Beratungsleistungen der All for One Group (z.B. die bis zum Stichtag erbrachten Beratungsstunden) und der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden besteht. Die Schätzung des Leistungsfortschritts basiert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.
- » Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allozieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet werden können, schätzt die All for One Group die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommt in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall vor allem der »expected cost plus a margin approach« zur Anwendung.
- » Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.
- » Kosten der Vertragserlangung sind gemäß IFRS 15 grundsätzlich zu aktivieren und in Übereinstimmung mit der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugrundeliegenden Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht einer sofortigen Aufwandserfassung Gebrauch, sofern die Amortisationsperiode nicht mehr als ein Jahr betragen würde. Im Ergebnis werden somit zum Beispiel die auf Softwarelizenzen entfallenden Vertriebsprovisionen nicht aktiviert.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die All for One Group erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung spezifischer IT-Dienstleistungen (Cloudverträge, Outsourcing und Managed-Services-Leistungen, Softwarewartungsverträge, Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte, Management- und Technologieberatung, Schulungsleistungen). Die Vertragslaufzeiten variieren in Abhängigkeit der spezifischen Tätigkeiten. Während die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen im Regelfall zum Zeitpunkt der Lieferung der Software erfolgt, bewegen sich die Vertragslaufzeiten von IT-Dienstleistungen üblicherweise in einem Zeitraum zwischen mehreren Monaten und fünf Jahren, wengleich einzelne Verträge von diesen üblichen Laufzeiten abweichen können. Rechnungen für erbrachte Leistungen sind im Regelfall sofort fällig oder weisen ein kurzfristiges Zahlungsziel von bis zu 60 Tagen auf. Die All for One Group gliedert die Umsatzerlöse für interne Berichtszwecke nach Erlösarten, nach Ländern sowie nach ihren Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«).

Umsatzentwicklung nach Erlösarten ¹⁾

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Cloud Services und Support (1)	70.575	59.579
Software Lizenzen und Support (2)	145.515	139.349
Software Lizenzen	41.394	43.384
Software Support (3)	104.121	95.965
Consulting und Services	143.125	133.429
Summe	359.215	332.357
Cloud und Software Erlöse (1) + (2)	216.090	198.928
Wiederkehrende Erlöse (1) + (3)	174.696	155.544

1) Vorjahreswerte unverändert (ohne IFRS 15-Anpassungseffekte)

Umsatzentwicklung nach Ländern ¹⁾²⁾

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Deutschland	306.508	284.506
Österreich	20.003	18.009
Schweiz	17.860	14.604
Luxemburg	8.989	8.652
Italien	2.679	2.691
Übrige Länder	3.176	3.895
Summe	359.215	332.357

1) Vorjahreswerte unverändert (ohne IFRS 15-Anpassungseffekte)

2) Nach Sitz des Leistungsempfängers

Für die Umsatzaufgliederung nach Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«) wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen.

Ausstehende Leistungsverpflichtungen

Die All for One Group macht von dem praktischen Behelf einer Nichtangabe des auf die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallenden Teils des Transaktionspreises Gebrauch, sofern die ursprüngliche Laufzeit der einschlägigen Kundenverträge maximal ein Jahr beträgt oder die Leistungserbringung mit dem Vergütungsanspruch korrespondiert. Bei einigen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen IT-Dienstleistungen sowie bei einigen Mehrkomponentenverträgen sind die Anwendungsvoraussetzungen dieses praktischen Behelfs indes nicht erfüllt. Der diesen nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis beläuft sich zum 30. September 2019 auf 27,7 Mio. EUR, der überwiegend voraussichtlich in den zwölf Monaten nach diesem Abschlussstichtag als Umsatz realisiert wird.

Die per 1. Oktober 2018 im Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR wurden im Wesentlichen im Berichtsjahr 2018/19 als Umsatzerlöse erfasst.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den die All for One Group zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung von Erlösminderungen wie Gutschriften, Handelsrabatten und ähnliches ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte nicht mehr als ein Jahr voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (IT-Produkte und/oder IT-Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein IT-Produkt oder eine IT-Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung einzustufen ist (z.B. im Falle von Softwareimplementierungsprojekten oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein. Werden an einen Kunden mehrere Dienstleistungen erbracht, sind diese vertraglich entweder in separaten Einzelverträgen spezifiziert oder in einem einheitlichen Vertragswerk bestehend aus mehreren Leistungsverpflichtungen zusammengefasst. Sofern Dienstleistungen in separaten Einzelverträgen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden kontrahiert werden, sind diese bei wirtschaftlichen Interdependenzen zu einem Mehrkomponentenvertrag zusammenzufassen.

Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie weiteren IT-Produkten erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Software (Zeitpunkt des Beginns der Nutzungsüberlassung). IT-Dienstleistungen werden in der All for One Group im Regelfall ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. Bei kundenspezifischen Beratungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung demgegenüber entsprechend dem Leistungsfortschritt über den Projektzeitraum (POC-Methode). In der All for One Group kommen zur Ermittlung von Erlösen aus kundenspezifischen Beratungsprojekten inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. Efforts-Expended-Methode. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Stichtag geleisteten Beratungsstunden im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtprojektstunden ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Bilanzstichtag zu realisierenden Anteil des Projekterlöses (kumulierte Leistungen). Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie in Übereinstimmung mit IFRS 15 die Ver-

tragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge angesetzt. Übersteigen am Bilanzstichtag die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen, wird dieser aktivische Saldo als Vertragsvermögenswert unter dem Bilanzposten »Vertragsvermögenswerte« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Vermögenswerte« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Verbleibt dagegen ein passivischer Saldo, wird dieser als Vertragsverbindlichkeit unter dem Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Verbindlichkeiten« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen.

Im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse in Übereinstimmung mit IAS 18 und IAS 11 wie folgt erfasst:

- » Umsätze aus Softwarewartungs-, Service- und Cloudverträgen sowie aus Managed Services-Leistungen wurden periodengerecht mit entsprechender Leistungserbringung und Umsätze aus Lizenzverkäufen zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Kunde die tatsächliche Verfügungsmacht über die Software erlangt.
- » Beratungs- und Schulungsumsätze wurden entsprechend der Leistungserbringung realisiert.
- » Erträge aus der Erbringung langfristiger Fertigungsaufträge (Werkverträge) wurden gemäß IAS 18 in Verbindung mit IAS 11 unter Bezugnahme auf den Fertigstellungsgrad und Leistungsfortschritt nach der »Percentage of Completion«-Methode (Ertragsrealisierung nach Leistungsfortschritt) erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgte im Vorjahr nach der gleichen Methodik wie im Geschäftsjahr 2018/19 (sog. Efforts-Expended-Methode).

2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Werbe- und Marketingkostenerstattung durch Partner	1.304	1.766
Erträge aus Mitarbeiterzuzahlungen	337	369
Investitionssteuergutschriften (öffentliche Hand)	295	405
Auflösung von Rückstellungen	244	204
Erträge aus sonstigen Leistungen an Partner	109	93
Erträge aus Währungsdifferenzen	30	269
Erträge aus Anlagenabgängen	20	286
Anpassung variable Kaufpreisverpflichtungen	0	686
Sonstiges	833	910
Summe	3.172	4.988

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge weist die All for One Group sämtliche Erträge aus, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen, allerdings keinen Bezug zu ihrem Kerngeschäft aufweisen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Bezogene Leistungen	-96.609	-86.248
Materialaufwendungen	-30.416	-33.673
Summe	-127.025	-119.921

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für SAP-Wartungsverträge. Die Materialaufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Bezug von SAP-Softwarelizenzrechten und dem Einkauf von Hardware für Kundenprojekte.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Materialaufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Die Wertansätze der zu erfassenden Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen bestimmen sich nach dem Buchwert der Vorräte bzw. den Anschaffungskosten für bezogene Fremdleistungen.

4. Personalaufwendungen

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Löhne und Gehälter	-130.817	-119.235
Sozialversicherungen	-20.642	-18.306
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-1.035	-870
Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	-306	-372
Sonstige Personalaufwendungen	-1.360	-1.065
Summe	-154.160	-139.848

Durchschnittliche Personalkapazitäten nach Funktionsbereichen

	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Cloud und Consulting	1.271	1.140
Vertrieb und Marketing	166	153
Administration und Management	161	143
Summe	1.598	1.436

Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2018/19 durchschnittlich 41 Auszubildende/Trainees (Vorjahr: 39) sowie 88 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranke (Vorjahr: 70) beschäftigt.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen (Geld- und Sachleistungen) der All for One Group an ihre Mitarbeiter und werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Personalaufwendungen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung den Entstehungsperioden zugeordnet, die den Anspruch eines Mitarbeiters der All for One Group begründen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wurde ohne Berücksichtigung von Organmitgliedern, Auszubildenden/Trainees sowie geringfügig Beschäftigten, in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmern und Langzeitkranken ermittelt. Teilzeitkräfte werden nur anteilig einbezogen.

5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind in den Darstellungen der Entwicklung des Anlagevermögens aufgedgliedert. Es wird auf die entsprechenden Anlagenspiegel und Erläuterungen in Textziffer 13 und Textziffer 14 verwiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Aufwendungen für Datenverarbeitung	-17.563	-13.491
Fahrzeugkosten	-10.178	-9.421
Reise- und Übernachtungskosten	-7.230	-7.132
Mieten und Nebenkosten	-5.816	-5.138
Marketing und Werbung	-3.374	-2.760
Beratungs- und Abschlusskosten	-3.196	-1.859
Aufwendungen für Personalwesen	-2.386	-2.706
Versicherungen	-675	-665
Aufwendungen aus Währungs- differenzen	-117	0
Sonstiges	-4.089	-3.198
Summe	-54.624	-46.370

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen weist die All for One Group alle betrieblich bedingten Vermögensminderungen aus, die keinem der sonstigen Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind bzw. die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht gesondert ausgewiesen werden.

7. Finanzergebnis

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	207	237
Sonstige Zinserträge	313	32
Finanzerträge	520	269
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-669	-763
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	-97	-103
Nettozinsen für leistungsorientierte Versorgungspläne	-28	-20
Sonstige Zinsaufwendungen	-261	-404
Finanzaufwendungen	-1.055	-1.290
Saldo	-535	-1.021

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group sämtliche Erträge bzw. Aufwendungen aus, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren und nicht im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen (z.B. Bewertungsdifferenzen auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich konzerninterner Finanzbeziehungen aus Anpassungen der Wechselkurse von fremden Währungen). Finanzerträge und -aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Unter den Finanzerträgen werden Ansprüche aus Finanzierungsleasingverhältnissen und sonstige Zinserträge ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen.

Unter den Finanzaufwendungen werden neben den Zinsaufwendungen aus Darlehen und aus Finanzierungsleasingverhältnissen auch sonstige Aufwendungen ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen, soweit nicht eine Erfassung im Eigenkapital vorgeschrieben ist. Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

8. Ertragsteuern

Aufgliederung der Ertragsteuern nach geografischem Standort

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Laufender Steueraufwendungen		
Inland	-347	-5.952
Ausland	-1.483	-1.102
Summe	-1.830	-7.054
Latenter Steueraufwendungen / -erträge		
Inland	107	1.105
Ausland	-139	100
Summe	-32	1.205
Saldo	-1.862	-5.849

Aufgliederung der Ertragsteuern nach wesentlichen Bestandteilen

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Laufendes Steuerergebnis		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	-4.813	-6.971
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	2.983	-83
Summe	-1.830	-7.054
Latentes Steuerergebnis		
Veränderung temporärer Differenzen	370	857
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	-402	348
Summe	-32	1.205
Saldo	-1.862	-5.849

Im laufenden Steuerergebnis enthalten ist ein einmaliger Steuerertrag in Höhe von 2.926 TEUR aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- und Gewerbesteuererstattungen für die Veranlagungszeiträume 2015 und 2016. Dieser Steuerertrag resultiert aus nicht aktivierten Verlustvorträgen in Höhe von 19,7 Mio. EUR (§8c Körperschaftsteuergesetz), die der All for One Group AG nach Veränderungen innerhalb ihres Aktionärskreises zunächst aberkannt, aber nach Einspruch letztlich doch gewährt wurden.

Steuerüberleitungsrechnung

Die Differenz zwischen dem erwarteten und den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen ist der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen. Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2018/19 gültige Steuersatz von 30,4% (Vorjahr: 30,0%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 14,5% (Vorjahr: 14,2%). Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 14,5% und 29,6% (im Vorjahr 15,0% und 34,0%).

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Ergebnis vor Steuern (EBT)	12.097	19.556
Erwartete Steueraufwendungen	-3.678	-5.865
Abweichungen:		
Periodenfremde laufende Steueraufwendungen/-erträge	2.983	-83
Temporäre steuerliche Differenzen	0	-171
Nicht abziehbare Aufwendungen/steuerfreie Erträge	-405	-92
Verzicht auf Aktivierung von Verlustvorträgen laufendes Jahr	-670	-137
Auflösung aktivierter Verlustvorträge Vorjahre	-402	0
Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge Vorjahre	0	219
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge laufendes Jahr	0	93
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	365	101
Steuersatzänderungen	92	54
Sonstige Einflüsse	-147	32
Summe	-1.862	-5.849

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Als Steuererträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen aus. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 15 verwiesen.

Sonstige Steuern, wie Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

9. Ergebnis je Aktie

	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Zählergröße in TEUR		
Periodenergebnis (zurechenbar auf die Eigentümer des Mutterunternehmens)	10.196	14.031
Nennergröße in Aktie		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien	4.982.000	4.982.000
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	2,05	2,82

Es bestanden weder in der aktuellen Berichtsperiode noch im Vorjahr ausgegebene Optionen, die Kreditgeber, Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der All for One Group AG berechtigen würden. Somit ergeben sich keine Verwässerungseffekte bezüglich des Ergebnisses je Aktie zum 30. September 2019 respektive zum 30. September 2018.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der All for One Group AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Jahres im Umlauf befinden.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der All for One Group AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

10. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die All for One Group schließt als Leasinggeber mit ihren Kunden Finanzierungsleasingvereinbarungen für IT-Ausstattungen ab. Die durchschnittliche Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingverhältnisse beträgt fünf Jahre.

in TEUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit >1<5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2019
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.071	6.867	0	10.938
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-36	-237	0	-273
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)	4.035	6.630	0	10.665

in TEUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit >1<5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2018
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	3.614	6.483	0	10.097
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-39	-266	0	-305
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)	3.575	6.217	0	9.792

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Klassifizierung von Leasingverträgen richtet sich nach IAS 17 unter Berücksichtigung von IFRIC 4. Demnach wird zwischen Finanzierungsleasing- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Fällige Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in Höhe der Nettoinvestition in die Leasingverträge als »Forderungen aus Finanzierungsleasing« ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018 ¹⁾
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.348	48.868
Vertragsvermögenswerte	3.993	–
Bruttobuchwert	55.341	48.868
Wertminderungen	-1.792	-1.611
Nettobuchwert	53.549	47.257

1) Vorjahreswerte unverändert (ohne IFRS 15-Anpassungseffekte)

Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018 ¹⁾
Wertminderungen am 30. September	-1.611	-2.305
Erstanwendung IFRS 9 (Abschnitt B.)	-143	–
Wertminderungen am 1. Oktober	-1.754	-2.305
Zuführungen	-1.072	-344
Verbrauch	961	550
Auflösungen	73	488
Wertminderungen am 30. September	-1.792	-1.611

1) Vorjahreswerte unverändert (ohne IFRS 15-Anpassungseffekte)

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich nicht abgezinst, da diese regelmäßig keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden:

- » die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen übersteigen (sog. aktivischer Saldo);

- » die positiven Allokationseffekte, die sich aus der Aufteilung des gesamten Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen ergeben; sowie
- » sonstige bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete IT-Dienstleistungen.

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die All for One Group eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. »expected credit loss model«). Danach werden die Wertminderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren anzupassen sind, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen. Der Ausweis der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Erträge aus Wertaufholungen erfolgt saldiert und wird innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Posten »Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten« ausgewiesen.

Die Wertminderungen zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte umfasst Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

12. Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	30.09.2019			30.09.2018		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Vorausbezahlte Leistungen	4.378	2.264	6.642	3.272	991	4.263
Vorsteueransprüche	1.778	0	1.778	863	0	863
Vertragserlangungskosten	430	1.012	1.442	–	–	–
Vorräte	532	0	532	690	0	690
Übrige sonstige Vermögenswerte	731	424	1.155	828	397	1.225
Summe	7.849	3.700	11.549	5.653	1.388	7.041

In den übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 170 TEUR (Vorjahr: – TEUR) enthalten.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Vermögenswerte.

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der All for One Group ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- » Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- » Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden;
- » Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden; oder
- » erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In der All for One Group sind gegenwärtig sämtliche langfristigen finanziellen Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie (»Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten«) zugeordnet. Wertminderungen werden für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Stichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vor, wird dieser einzeln auf Wertminderung geprüft. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Für Finanzforderungen und sonstige Forderungen erfolgt die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste in Abhängigkeit von Ausfallrisiken entweder auf Basis der Ausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten oder in der verbleibenden Restlaufzeit erwartet werden. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos können unter anderem folgende Information oder Erwartungen hinweisen:

- » signifikante Änderung des externen oder internen Bonitätsratings des Finanzinstruments;
- » nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen signifikanten Einfluss auf die Kreditfähigkeit des jeweiligen Kunden hat;
- » Hinweise auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden; oder
- » die Nichteinhaltung von Zahlungszielen.

Hiervon abweichend wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix angewandt. Hierzu wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 11 verwiesen.

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die auf einem Vertrag basieren, der nicht gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu zählen insbesondere Vermögenswerten, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Vertragsvermögenswerten, Vertragserlangungskosten, Vorräten, Abgrenzungsposten aus Wartungsverträgen sowie Vorsteueransprüchen zusammen. Zu den Vertragsvermögenswerten wird auf die Erläuterungen in Textziffer 11.

13. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Kundenbeziehungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.10.2017	25.803	12.359	48.599	7.043	93.804
Fremdwährungsdifferenz	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	-889	2	1.246	44	403
Zugänge	0	0	0	491	491
Abgänge	0	0	0	-131	-131
Umbuchungen	0	0	0	8	8
30.09.2018	24.914	12.361	49.845	7.455	94.575
01.10.2018	24.914	12.361	49.845	7.455	94.575
Fremdwährungsdifferenz	1.352	0	0	0	1.352
Veränderung Konsolidierungskreis	6.347	56	1.805	710	8.918
Zugänge	0	0	0	1.358	1.358
Abgänge	-18	0	-1.362	-469	-1.849
Umbuchungen	0	0	0	-14	-14
30.09.2019	32.595	12.417	50.288	9.040	104.340
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
01.10.2017	1.272	15	20.986	5.382	27.655
Fremdwährungsdifferenz	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	15	3.945	730	4.690
Wertminderungen	0	0	100	0	100
Abgänge	0	0	0	-117	-117
Umbuchungen	0	0	0	0	0
30.09.2018	1.272	30	25.031	5.995	32.328
01.10.2018	1.272	30	25.031	5.995	32.328
Fremdwährungsdifferenz	599	0	0	0	599
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	-5	-5
Abschreibungen	0	29	3.916	1.063	5.008
Wertminderungen	18	0	533	190	741
Abgänge	-18	0	-1.362	-461	-1.841
Umbuchungen	0	0	0	0	0
30.09.2019	1.871	59	28.118	6.782	36.830
Buchwerte					
30.09.2018	23.642	12.331	24.814	1.460	62.247
30.09.2019	30.724	12.358	22.170	2.258	67.510

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One Group:

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
All for One Group AG, Filderstadt	12.126	12.126
Talent Champ Consulting GmbH, Wien/Österreich	5.046	–
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn	4.352	4.352
avantum consult AG, Düsseldorf	2.569	2.569
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	2.349	1.596
OSC AG, Lübeck (Teilkonzern)	2.327	2.327
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	1.301	–
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	529	529
All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich	125	125
Grandconsult GmbH, Filderstadt	0	18
Summe	30.724	23.642

Markenrechte, Kundenbeziehungen und übrige immaterielle Vermögenswerte

Bei den Markenrechten handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Unternehmensmarken, für die im Allgemeinen kein Lebenszyklus wie beispielsweise bei einer Produktmarke vorliegt. Dementsprechend ist die Bestimmung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich nicht möglich, sodass von unbegrenzten Nutzungsdauern ausgegangen wurde. Im Rahmen der zum Ende der jeweiligen Berichtsperioden zwingend durchzuführenden Impairment Tests ergab sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2018/19 noch im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf mit Blick auf die aktivierten Markenrechte.

Bei den Kundenbeziehungen handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Kundenstämme, die in der All for One Group linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 36 und 180 Monaten beschrieben werden. In der aktuellen Berichtsperiode 2018/19 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 533 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) auf Kundenbeziehungen mit Blick auf eine strategische Neuausrichtung im Segment LOB vorgenommen.

Aufwendungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (z.B. Entwicklungsaufwendungen) wurden sowohl in der aktuellen Berichtsperiode 2018/19 als auch im Vorjahr unmittelbar aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Vorperioden aktivierte Entwicklungskosten für ein selbst erstelltes Softwareprodukt (historische Herstellungskosten 230 TEUR) wurden in der aktuellen Berichtsperiode 2018/19 aufgrund einer Produktneuausrichtung vollständig wertberichtigt (Wertminderungsaufwendungen 134 TEUR).

Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte auf Wertminderung

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt (»Discounted Cash Flow«-Methode). Demgegenüber ermittelt die All for One Group für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Markenrechte den erzielbaren Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (basierend auf einer Lizenzpreisanalogiemethode).

Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Markenrechten muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen Cash-Flows aus künftigen markenrelevanten Umsatzerlösen sowie eine marktorientierte Lizenzrate für den einschlägigen Markennamen schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz festlegen, um den Barwert dieser Cash-Flows zu ermitteln. Die den Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten zugrundeliegenden Cash-Flow-Prognosen basieren jeweils auf der von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren erstellten Unternehmensplanung. Diese Planung basiert unter anderem auf externen Quellen und berücksichtigt weiterhin die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen, erwarteten Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatzentwicklung. Daraus wurden prospektive Kapitalflussrechnungen abgeleitet und plausible Annahmen über die weitere Entwicklung in den Folgejahren unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1% angesetzt. Bei den Planungen wurde zudem von einer konstanten bzw. leicht steigenden EBIT-Marge ausgegangen. Der im Rahmen der Impairment Tests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markenrechten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer angewandte Diskontierungsszinssatz wurde wie im Vorjahr auf dem »Capital Asset Pricing Model« aufbauend aus den gewichteten durchschnittlichen Kosten des Eigen- und Fremdkapitals der Branche abgeleitet. Der Eigenkapital-Kostensatz basiert auf einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung des Beta-Faktors für die Branche und einer auf den relevanten Kapitalmarkt bezogenen Risikoprämie. Basierend auf der Steuersituation wurde daraus ein Vorsteuer-Diskontierungsszinssatz abgeleitet.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ergaben sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2018/19 noch im Vorjahr wesentliche Wertminderungen. Die Konzernleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer zugeordnet wurden, getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Für die Impairment Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden folgende Vorsteuer-Diskontierungssätze zu Grunde gelegt:

in %	30.09. 2019	30.09. 2018
All for One Group AG, Filderstadt	9,48	9,47
Talent Champ Consulting GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern)	9,10	–
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn	9,44	10,93
avantum consult AG, Düsseldorf	9,68	10,98
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	7,99	9,14
OSC AG, Lübeck (Teilkonzern)	9,68	11,08
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	8,80	–
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	9,10	9,83
All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich	8,80	10,07
Grandconsult GmbH, Filderstadt	9,38	9,04

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der All for One Group umfassen im Wesentlichen Software, Lizenz-, Marken- und Patentrechte, Kundenbeziehungen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerts entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Voraussetzung für die Aktivierung eines selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist, dass aus diesem Vermögenswert aller Wahrscheinlichkeit nach der All for One Group ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen. Die technologische Realisierbarkeit der Softwarelösungen der All for One Group ist grundsätzlich erst kurz vor der Marktreife erreicht. Während der Forschungs- und Entwicklungsphase sind die Prozesse im Allgemeinen iterativ eng vernetzt, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nicht verlässlich voneinander trennen lassen. Entwicklungsaufwendungen, die nach dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit anfallen, sind nicht materiell. Daher werden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der All for One Group grundsätzlich bei Anfall aufwandswirksam erfasst.

Nach deren erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer. Die von der All for One Group angesetzten Nutzungsdauern bewegen sich innerhalb eines Zeitraums von 1 bis 15 Jahren.

Entgeltlich erworbene (derivative) Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen entstehen, werden in der Konzernbilanz der All for One Group als Aktivposten ausgewiesen. Für selbst geschaffene (originäre) Geschäfts- oder Firmenwerte besteht demgegenüber ein Aktivierungsverbot.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Aktiviert Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. immer dann, wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts wertgemindert sein könnte, einem Werthaltigkeitstest unterzogen (sog. Impairment Test). Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüber hinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorperioden vorgenommene Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist nicht zulässig.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Wertansätze aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cash-Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft die All for One Group zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Deuten Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hin, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte, so wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist oder

die noch nicht betrieblich genutzt werden, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des zu testenden Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ermittelt, der dieser Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden (sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen« ausgewiesen; Wertaufholungen (soweit zulässig) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorperioden durchgeführte Wertminderung auf Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte, so wird eine ergebniswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

14. Sachanlagen

in TEUR	Mietereinbauten	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.10.2017	1.637	24.559	5.388	31.584
Währungsumrechnung	-14	5	-14	-23
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	137	8.051	3.228	11.416
Abgänge	-12	-861	-230	-1.103
Umbuchungen	0	-6	-2	-8
30.09.2018	1.748	31.748	8.370	41.866
01.10.2018	1.748	31.748	8.370	41.866
Währungsumrechnung	6	18	11	35
Veränderung Konsolidierungskreis	-2	9	34	41
Zugänge	3.204	9.530	1.297	14.031
Abgänge	-194	-1.931	-1.045	-3.170
Umbuchungen	419	1.461	-2.519	-639
30.09.2019	5.181	40.835	6.148	52.164
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
01.10.2017	795	15.615	3.425	19.835
Währungsumrechnung	-15	5	-10	-20
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Abschreibungen	211	4.790	838	5.839
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-7	-851	-209	-1.067
Umbuchungen	0	-6	6	0
30.09.2018	984	19.553	4.050	24.587
01.10.2018	984	19.553	4.050	24.587
Währungsumrechnung	4	14	7	25
Veränderung Konsolidierungskreis	-2	-10	-27	-39
Abschreibungen	355	6.009	859	7.223
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-184	-1.899	-966	-3.049
Umbuchungen	3	0	-3	0
30.09.2019	1.160	23.667	3.920	28.747
Buchwerte				
30.09.2018	764	12.195	4.320	17.279
30.09.2019	4.021	17.168	2.228	23.417

Unter den Einbauten in gemieteten Räumlichkeiten (Mieterinbauten) werden auch solche Ausbauten aufgeführt, die rechtlich bereits in das Eigentum des Vermieters übergegangen sind, jedoch während der Dauer des Mietverhältnisses noch wirtschaftlich im Eigentum der Mieterin verbleiben. Unter den IT-Systemen werden im Wesentlichen die von der All for One Group betriebenen Rechenzentren ausgewiesen. Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Büromaschinen und -geräte, Büro- und Betriebseinrichtungen sowie Geschäftsfahrzeuge.

Die Sachanlagen enthalten geleaste Vermögenswerte (Finanzierungsleasingverhältnisse) mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 6.484 TEUR (Vorjahr: 5.777 TEUR).

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt. Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen sind gemäß IAS 16 als Anschaffungs- und Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts zu aktivieren. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der All for One Group daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mieterinbauten bzw. Einbauten in Mieträume gegebenenfalls entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrages. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- » Mieterinbauten: 2 – 15 Jahre
- » IT-Systeme: 3 – 6 Jahre
- » Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 – 13 Jahre

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden als Periodenaufwand gebucht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Wertminderung von Sachanlagen

Es wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

Bilanzierung von Leasingverträgen

Die Klassifizierung von Leasingverträgen richtet sich nach IAS 17 unter Berücksichtigung von IFRIC 4. Demnach wird zwischen Finanzierungsleasing- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Konzernbilanz als »Leasingverbindlichkeiten« ausgewiesen. Die Abschreibung eines im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses geleasteten Leasinggegenstands erfolgt planmäßig über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden zur Erzielung einer konstanten Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit in Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden ergebniswirksam innerhalb der Finanzaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, während der Tilgungsanteil die Restschuld mindert.

Ein Operating-Leasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als betrieblicher Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Operating-Leasingverhältnissen werden in Textziffer 22 dargestellt.

15. Latente Steueransprüche und -schulden

in TEUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Latente Steuer- aufwendungen (-) / Latente Steuererträge (+) ¹⁾	
	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0	1.299	1.328	29	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70	151	2.392	1.947	-564	-265
Vertragsvermögenswerte	0	0	864	0	-403	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	76	11.243	11.680	1.085	802
Sachanlagen	0	0	6	21	15	58
Sonstige Vermögenswerte	4	110	428	0	-222	-7
Sonstige Rückstellungen	88	185	93	34	-156	31
Leasingverbindlichkeiten	5	19	0	0	-14	19
Vertragsverbindlichkeiten	435	0	0	0	366	0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	527	147	1	11	390	96
Sonstige Verbindlichkeiten	11	47	25	0	-61	11
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	0	0	36	50	14	10
Pensionsrückstellungen	843	689	0	0	-124	84
Outside basis differences	0	0	81	96	15	16
Steuerliche Verlustvorträge	238	640	0	0	-402	348
Summe (vor Saldierung)	2.221	2.064	16.468	15.167	-32	1.205
Saldierung	-1.674	-651	-1.674	-651		
Nettobetrag	547	1.413	14.794	14.516		

1) Erfasst in Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Planungsrechnung der jeweiligen Konzerngesellschaften. Diese Planungsrechnungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Sie basieren unter anderem auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen des jeweiligen Landes. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Beim erstmaligen Ansatz und der regelmäßigen Bewertung von latenten Steueransprüchen aus steuerlich anrechenbaren Verlustvorträgen schätzt der Vorstand die zukünftige steuerliche Ertragslage der Tochterunternehmen ein. Aufgrund der hohen Volatilität und begrenzten Visibilität wird der Betrachtungszeitraum auf ein bis drei Jahre begrenzt. Umgekehrt wurden Verlustvorträge, deren Realisierbarkeit erst nach diesem Zeitraum wahrscheinlich ist, nicht oder nicht mehr aktiviert. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstigere oder ungünstigere Auswirkungen auf die Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben. Änderungen können unter anderem auf die Anpassung von Steuergesetzen, auf definitive Steuerbescheide und auf die günstigere oder ungünstigere Entwicklung der steuerlichen Ertragsprognosen von Tochterunternehmen zurückzuführen sein. Solche Faktoren können dazu führen, dass die bilanzierten Ansprüche und Schulden aus Ertragsteuern angepasst werden

müssen. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche somit erheblichen Schwankungen unterliegen.

Zum 30. September 2019 verfügen die deutschen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 4.542 TEUR (30. Sep 2018: 2.322 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen B4B Solutions GmbH, Ratingen, in Höhe von 1.478 TEUR (30. Sep 2018: 1.468 TEUR), Allfoye Managementberatung GmbH, Düsseldorf, in Höhe von 1.087 TEUR (30. Sep 2018: 603 TEUR) sowie Grandconsult GmbH, Filderstadt, in Höhe von 1.977 TEUR (30. Sep 2018: 251 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 723 TEUR (30. Sep 2018: 1.544 TEUR) latente Steueransprüche gebildet. Zusätzlich verfügen die Tochterunternehmen B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich, über Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 474 TEUR (30. Sep 2018: 638 TEUR) und All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich, über 0 TEUR (30. Sep 2018: 372 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 93 TEUR (30. Sep 2018: 704 TEUR) latente Steueransprüche gebildet. Die Gesellschaft geht auf Basis der getroffenen Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung davon aus, dass das steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steueransprüche realisieren zu können. Bei steuerlichen Verlustvorträgen in

Höhe von 4.200 TEUR (30. Sep 2018: 1.084 TEUR) wird mit einer zukünftigen Nutzung nicht gerechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unverfallbar.

Auf steuerrelevante temporäre Unterschiede in Höhe von 260 TEUR (5% von 5.196 TEUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Temporäre Differenzen führen bei Realisierung des Vermögenswerts bzw. Erfüllung der Schuld zu steuerpflichtigen oder steuerlich abzugsfähigen Beträgen. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zum Ansatz einer latenten Steuerschuld, steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen führen zum Ansatz von latenten Steueransprüchen. Daneben sind latente Steueransprüche grundsätzlich auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Bei einer Änderung der Steuersätze werden die jeweiligen Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche und -schulden ergebniswirksam berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 12 nicht abgezinst und in der Bilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden klassifiziert.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die All for One Group einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

16. Pensionsrückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

in TEUR	Barwert der Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld / -vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Stand zum 1. Oktober	13,585	13,990	11,139	11,522	2,446	2,468
Erfasst in Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	306	372	0	0	306	372
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0	0
Nettozinsen auf die Nettoschuld	185	152	157	132	28	20
	491	524	157	132	334	392
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Verlust/Gewinn aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus:						
demografischen Annahmen	-54	0	0	0	-54	0
finanziellen Annahmen	1,773	-400	370	-191	1,403	-209
erfahrungsbedingter Berichtigung	-62	16	0	0	-62	16
Ertrag aus Planvermögen	0	0	56	-42	-56	42
Fremdwährungsdifferenzen	315	41	228	64	87	-23
	1,972	-343	654	-169	1,318	-174
Sonstiges						
Geleistete Zahlungen	-725	-916	-725	-916	0	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	231	235	-231	-235
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	343	330	348	335	-5	-5
	-382	-586	-146	-346	-236	-240
Stand zum 30. September	15,666	13,585	11,804	11,139	3,862	2,446
Davon entfallen auf:						
Deutschland	6,831	6,265	6,124	5,740	707	525
Schweiz	8,835	7,320	5,680	5,399	3,155	1,921
	15,666	13,585	11,804	11,139	3,862	2,446

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden im Konzernabschluss der All for One Group aufgrund von sechs (30. Sep 2018: sechs) Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Daneben besteht ein (30. Sep 2018: ein) inländischer mitarbeiterfinanzierter Pensionsplan in Form einer Direktzusage, der über eine kongruente und verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Obwohl das Risiko, dass die All for One Group für eine Rendite eintreten muss, weil die Versicherungsgesellschaft sie nicht gewähren kann, als sehr gering einzustufen ist, war dieser mitarbeiterfinanzierte Pensionsplan gemäß IAS 19 als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen.

Die aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen verbliebenen Risiken betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in der anschließenden Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins; hierzu wird auf die untenstehenden separaten Sensitivitätsanalysen verwiesen. Die Annahmen für die versicherungsmathematischen Bewertungen sind bei den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich, da sie unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse der Vermögensanlagestrategie und der Personalstruktur der angeschlossenen Gesellschaften festgelegt wurden. Die wesentlichen Eckwerte der Pläne für die Berechnung sowie die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, welche in die Berechnung einfließen, und die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, auf denen

die versicherungsmathematischen Berechnungen zu den leistungsorientierten Personalvorsorgeplänen basieren, werden in untenstehender Tabelle dargestellt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen in Deutschland wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. In der Schweiz werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen die BVG 2015 Generationentafeln als biometrische Rechnungsgrundlage verwendet.

	30.09. 2019	30.09. 2018
Diskontierungssatz Deutschland	0,49%	1,57%
Diskontierungssatz Schweiz	0,10%	1,20%
Gehaltsentwicklung Deutschland	0,00% – 2,00%	0,00% – 2,00%
Gehaltsentwicklung Schweiz	1,00%	1,00%
Rentenentwicklung Deutschland	1,70%	1,70%
Rentenentwicklung Schweiz	0,00%	0,00%

Am 30. September 2019 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen in Deutschland bei 8,4 Jahren (Vorjahr: 8,2 Jahre) und in der Schweiz bei 21,2 Jahren (Vorjahr: 19,7 Jahre).

Planvermögen

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Von Versicherungen gehaltene Vermögenswerte	6.047	5.668
Schuldinstrumente	1.934	2.121
Eigenkapitalinstrumente	1.670	1.598
Immobilien	746	691
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109	53
Übrige	1.298	1.008
Summe	11.804	11.139

Für das Geschäftsjahr 2019/20 betragen die erwarteten Arbeitgeberbeiträge der All for One Group zu den leistungsorientierten Plänen 242 TEUR (Vorjahr: 284 TEUR).

Künftige Pensionszahlungen

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
2019/20	295	253
2020/21	346	287
2021/22	370	334
2022/23	458	357
2023/24	424	438
2024/25 – 2028/29	2.239	2.130
Summe	4.132	3.799

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen verdeutlichen die Auswirkungen von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung bei Veränderungen des Diskontierungssatzes um 0,25%-Punkte bzw. der Rentenentwicklung um 0,25% bzw. 0,5%-Punkte unter Beibehaltung der anderen Annahmen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Sensitivitätsanalysen nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sind, da es unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen isoliert eintreten.

in TEUR	Leistungsorientierte Versorgungspläne	
	Erhöhung	Minderung
Deutschland		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-140	146
Rententrend (+/- 0,5%-Punkte)	125	-115
Schweiz		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-319	345
Rententrend (+0,25%-Punkte)	259	–

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Im Berichtsjahr sind Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme (unter anderem gesetzliche Rentenversicherung) in Höhe von 1.035 TEUR (Vorjahr: 870 TEUR) erfolgt.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne. Bei diesen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Die bilanzierten Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Modellen ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z.B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruhen. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, den Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive der Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der Gewinnrücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr ergebniswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen werden durch Multiplikation des Diskontierungszinssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert ermittelt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- » den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand, sowie etwaigen Gewinnen oder Verlusten aus der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung);
- » den Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert; sowie

» die Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Die All for One Group weist den Dienstzeitaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Personalaufwendungen aus, der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen oder Planabgeltungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden ergebniswirksam als Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

17. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	01.10.2018	Zuführung	Zinseffekte	Inanspruchnahme	Auflösung	30.09.2019
Abfindungen	427	750	0	-245	0	932
Garantie- und Schadensfälle	750	221	0	-253	-244	474
Drohende Verluste	79	86	0	-79	0	86
Übrige Rückstellungen	75	0	0	-75	0	0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.331	1.057	0	-652	-244	1.492
Jubiläumsrückstellung	309	131	2	-22	0	420
Abfertigungen Österreich	48	131	0	0	0	179
Langfristige sonstige Rückstellungen	357	262	2	-22	0	599
Summe	1.688	1.319	2	-674	-244	2.091

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Eine Rückstellung wird gemäß IAS 37 dann angesetzt, wenn eine der Gesellschaften der All for One Group eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung zu passivierende Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Rückstellungen, die nicht bereits im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Abschlussstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Zur Ermittlung des Barwerts einer Rückstellung werden Zinssätze vor Steuern verwendet, welche die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigen. Im Falle einer Diskontierung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst. Die Schätzungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Rückstellungen für **Abfindungen** werden angesetzt, wenn bestehende Arbeitsverhältnisse aus betrieblich bedingten Gründen gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst werden müssen. Die Höhe der Abfindungen steht zum Bilanzstellungszeitpunkt nicht immer abschließend fest. Rückstellungen werden in solchen Fällen in Höhe der voraussichtlich zu bezahlenden Be-

träge angesetzt. Die Rückstellungen für **Garantie- und Schadensfälle** umfassen Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen aus strittigen Implementierungs- und Optimierungsprojekten und werden auf Grundlage von Erfahrungswerten gebildet. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Für vertragliche Verpflichtungen, bei denen die unvermeidbaren Aufwendungen zu deren Erfüllung bzw. zur Aufhebung höher sind, als die aus dem Vertrag erwarteten Vorteile und Erträge (sogenannte belastende Verträge), werden ebenfalls Rückstellungen angesetzt (**»Drohende Verluste«**). Die Bewertung der **Jubiläumszusagen** erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Der Verpflichtungswert nach diesem Verfahren ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung der Rückstellungen für die gesetzlichen Ansprüche auf sogenannte Abfertigungszahlungen bei Pensionierung oder Arbeitgeberkündigung in Österreich (**»Abfertigungen Österreich«**) erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19.

18. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten

in Mio. EUR	Rückzahlungszeitpunkt	Betrag
Schuldschein 2013 – 2020	30.04.2020	8,5
Schuldschein 2017 – 2022	30.05.2022	6,0
Schuldschein 2017 – 2024	30.05.2024	4,0
Schuldschein 2018 – 2022	02.05.2022	5,0
Summe		23,5

Die endfälligen Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Die Schuldscheingläubiger sind im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln («Covenants») berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen in Höhe von 23,5 Mio. EUR gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Hierbei handelt es sich um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalquote bzw. die Eigenkapitalsumme und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group («Change of Control») sind die Kreditgeber berechtigt, die Darlehenszusagen zu

kündigen und den verbliebenen Betrag von insgesamt 23,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2018/19 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten.

Zusätzlich verfügt die All for One Group zum Bilanzstichtag 30. September 2019 über zugesagte Kreditlinien bei Banken in Höhe von 9.801 TEUR (Vorjahr: 9.801 TEUR). Es bestehen Inanspruchnahmen in der Form von Avalbürgschaften für Mietkautionen in Höhe von 1.308 TEUR (Vorjahr: 1.376 TEUR).

19. Leasingverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Die Finanzierungsleasingverhältnisse bestehen überwiegend aus Mietkaufverträgen von Rechenzentren, deren rechtliches Eigentum jeweils mit Zahlung der letzten Mietrate auf die Gesellschaft übergeht. Der durchschnittliche gewichtete Zinssatz der Leasingverbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2018/19 1,56% (Vorjahr: 1,66%). Die Leasingraten werden bei Vertragsbeginn festgesetzt und erfahren während der Vertragslaufzeit weder Veränderungen in der Leasingrate noch im Zinssatz.

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09.2019			30.09.2018		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Steuerschulden	5.859	0	5.859	4.634	0	4.634
Kaufpreisverpflichtungen	157	88	245	798	0	798
Übrige Verbindlichkeiten	1.356	586	1.942	7.282	513	7.795
Summe	7.372	674	8.046	12.714	513	13.227

In den übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 586 TEUR (Vorjahr: – TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 192 TEUR) enthalten.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Schuldscheindarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Kaufpreisverpflichtungen zusammen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn die All for One Group vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei deren erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft. Eine

finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen als FVTPL zu klassifizieren. Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die einer Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten sind Schulden, die auf einem Vertrag basieren, der nicht gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu zählen insbesondere Schulden, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Vertragsverbindlichkeiten sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen. Bei dem Bilanzposten »Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern« handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht genommenen Urlaubstagen, aus noch nicht ausbezahlem variablen Entgeltbestandteilen, aus Provisionen, Gleizeit bzw. Überstundenabgeltung und aus Gratifikationen sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden:

- » die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen die kumulierten Leistungen übersteigen (sog. passivischer Saldo);
- » die negativen Allokationseffekte, die sich aus der Aufteilung des gesamten Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen ergeben; sowie
- » sonstige bereits abgerechnete, aber noch nicht erbrachten IT-Dienstleistungen.

Der kurzfristige Anteil der Vertragsverbindlichkeiten wird im Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« innerhalb der kurzfristigen Schulden, der langfristige Anteil im Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen.

G. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Bankguthaben	28.485	36.316
Kassenbestände	13	15
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bilanz)	28.498	36.331
Kontokorrentkredite	0	0
Finanzmittelfonds (Kapitalflussrechnung)	28.498	36.331

Die Verzinsung der Bankguthaben betrug durchschnittlich 0,06% (Vorjahr: 0,07%).

Die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

in TEUR	01.10.2018	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			30.09.2019
			Veränderungen Konsolidierungskreis	Währungseffekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	23.504	-19	0	0	-82	23.403
Leasingverbindlichkeiten	5.806	-2.097	0	0	2.892	6.601
Kaufpreisverpflichtungen	798	-1.225	625	0	47	245
Summe	30.108	-3.341	625	0	2.857	30.249

in TEUR	01.10.2017	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			30.09.2018
			Veränderungen Konsolidierungskreis	Währungseffekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	23.491	-20	0	0	33	23.504
Leasingverbindlichkeiten	3.666	-1.938	0	0	4.078	5.806
Summe	27.157	-1.958	0	0	4.111	29.310

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kas- senbestände und sofort verfügbare Bankguthaben, die ab dem Erwerbszeitpunkt gerechnet eine Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten aufweisen. In der Konzern-Kapitalflussrech- nung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der All for One Group während des Geschäftsjahres darzustellen.

Es werden drei Bereiche unterschieden: die laufende Ge- schäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Ge- schäftsvorfälle sowie um dem Investitions- bzw. dem Finanzie- rungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit wird ebenso wie der Cash-Flow aus Fi- nanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt, d.h. durch Gegenüberstellung der Bruttoein- und -auszahlungen.

H. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum 30. September 2019 ist das gezeichnete Kapital in 4.982.000 (30. Sep 2018: 4.982.000) auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) eingeteilt und ist voll ein- bezahlt. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie. Die Gesellschaft hielt weder im Geschäftsjahr 2018/19 noch im Vorjahr eigenen Ak- tien.

Die Kapitalrücklage umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien. Die Rücklage betreffend Währungs- umrechnung resultiert aus Umrechnungsgewinnen und -ver- lusten, die im Rahmen der Umrechnung von Abschlüssen ein- bezogener ausländischer Konzerngesellschaften im Nicht- Euro-Raum entstanden sind. Diese Rücklage wird in den Ge- winn oder Verlust umgliedert, sobald die einschlägigen Kon- zerngesellschaften durch Entkonsolidierung abgehen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2015 hat – jeweils befristet bis zum 10. März 2020 – die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 7.473.000 EUR so- wie die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group AG bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichts- zeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Ge- brauch gemacht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. März 2019 wurde eine Dividende von 1,20 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,20 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) ausgeschüttet wurde.

Nicht beherrschende Anteile

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Buchwert 1. Oktober (wie bisher berichtet)	-189	147
Erstanwendung IFRS 9 / IFRS 15	47	0
Buchwert 1. Oktober (angepasst)	-142	147
Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-17	-12
Ergebnisanteil des laufenden Jahres	39	-324
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-164	0
Buchwert 30. September	-284	-189

Nicht beherrschende Anteile bestehen zum 30. September 2019 bei der OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf (unverändert in Höhe von 49%) sowie bei der B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (unverändert in Höhe von 30%). Die zum 30. September 2018 ausgewiesenen nicht beherrschenden An- teile an der WEBMAXX GmbH, München (in Höhe von 26%), wurden im Geschäftsjahr 2018/19 zu einem Kaufpreis von 380 TEUR vollständig erworben.

Zusammengefasste Finanzinformationen

in TEUR	B4B Solutions GmbH Graz/Österreich	
	30.09. 2019	30.09. 2018
Kurzfristige Vermögenswerte	3.810	1.726
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	725	77
Langfristige Vermögenswerte	1.558	1.586
Kurzfristige Schulden	5.105	4.212
davon finanzielle Verbindlichkeiten	2.818	1.703
Langfristige Schulden	1.111	96
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.111	24
Nettovermögen / -schulden	-848	-996
Umsatzerlöse	16.564	11.949
Perioden- / Gesamtergebnis	-7	-1.108

I. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

20. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung der All for One Group (»Management Approach«) anhand einzelner Konzerngesellschaften und Teil- konzerne, die die Segmente des Konzerns bilden. Die Organi- sation und das Management der All for One Group erfolgen anhand der beiden Geschäftssegmente »CORE« und »LOB«. Das Segment »CORE« umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der

unternehmensweiten Zusammenarbeit («Collaboration») für mittelständische Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Das Segment »LOB« («Lines of Business») enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden. Dieses Geschäftssegment enthält eigene Marken, um gezielt einzelne Fachbereiche in den Unternehmen zu adressieren.

Die nachfolgend dargestellten Segmentinformationen entsprechen den im internen Berichts- und Steuerungssystem verwendeten Größen, die vom Vorstand zur Erfolgsbeurteilung und zur Ressourcenallokation herangezogen werden. Diesen Größen liegen grundsätzlich die gleichen Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Die Leistungsverrechnungen zwischen den Geschäftsbereichen (Intersegmentumsätze) erfolgen zu Preisen, die auch mit unabhängigen Geschäftspartnern (Konzernfremden) vereinbart werden. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management neben den Umsatzerlösen das

von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis («EBIT»). Zur transparenteren Beurteilung und besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance im Zeitablauf werden bei Bedarf Sondereffekte ergänzend in ein angepasstes EBIT übergeleitet. Die Sondereffekte betreffen solche Einflüsse, die aufgrund der Einschätzung des Vorstands in ihrer Art, in ihrer Häufigkeit und/oder in ihrem Umfang geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der All for One Group wesentlich zu beeinträchtigen. Für Zwecke der Steuerung werden akquisitionsbedingte Abschreibungen hierbei auch gesondert bzw. zusammengefasst dargestellt. Die Abschreibungen aus Akquisitionen beziehen sich insbesondere auf die Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die aus erfolgten Akquisitionen resultieren. Die Sonderkosten der Strategieoffensive umfassen im Wesentlichen Kosten für Personalmaßnahmen (Freistellungen), außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte infolge von strategischen Portfolioanpassungen, sowie Sonderkosten für Maßnahmen wie die Umfirmierung, die Einführung einer neuen Markenarchitektur und den Umzug in ein neues Headquarter.

in TEUR	CORE		LOB		Konsolidierung		Summe	
	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Externe Umsatzerlöse	298.308	277.956	60.907	54.401	0	0	359.215	332.357
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	4.266	3.857	10.616	9.932	-14.882	-13.789	0	0
Umsatzerlöse	302.574	281.813	71.523	64.333	-14.882	-13.789	359.215	332.357
Abschreibungen und Wertminderungen	-10.164	-8.689	-2.818	-1.958	10	18	-12.972	-10.629
Segmentergebnis (EBIT)	12.294	21.386	328	-827	10	18	12.632	20.577
IFRS 9 / IFRS 15	189	0	46	0	0	0	235	0
Sonderkosten Strategieoffensive	6.023	0	945	0	0	0	6.968	0
Segmentergebnis (EBIT) angepasst	18.506	21.386	1.319	-827	10	18	19.835	20.577

Langfristige Vermögenswerte nach Ländern ¹⁾		
in TEUR	30.09.2019	30.09.2018
Deutschland	89,166	78,354
Schweiz	2,467	1,698
Österreich	2,435	325
Übrige Länder	310	160
Summe	94,378	80,537

¹⁾ Ausgenommen Forderungen aus Finanzierungsleasing, latente Steueransprüche und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Umsatzerlöse nach Ländern

Es wird auf die Umsatzaufgliederung in Textziffer 1 verwiesen.

21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die All for One Group ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagementsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die

Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aus der Gewährung von Zahlungszielen an Kunden und aus dem Gegenparteerisiko bei Finanzgeschäften. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen fortlaufend überwacht. Die All for One Group stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen.

Wertberichtigungsmatrix

in TEUR	30.09.2019	Einzelwertberichtigt	Wertberichtigungsmatrix			
			Nicht überfällig	>30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	>90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	51.348	4.323	38.828	6.145	1.429	623
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	3.993	0	3.993	–	–	–
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate in %	–	–	0,13%	0,20%	2,12%	30,11%
Wertminderungen	-1.792	-1.507	-54	-13	-30	-188

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und unterliegen somit einem geringem Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiken

Der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit misst All for One Group höchste Bedeutung zu. Jede Konzerngesellschaft hält selbst ausreichende Zahlungsmittel vor. Die operative Führungsgesellschaft All for One Group AG verfügt zudem über eine Liquiditätsreserve sowie freie Betriebsmittelkreditlinien.

Bei den bei der All for One Group AG verbliebenen Schuldscheindarlehen sind die Schuldscheingläubiger auf Basis der Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalquote bzw. die Eigenkapitalsumme und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (»Change of Control«) sind die Kreditgeber berechtigt, die Darlehenszusagen zu kündigen und den jeweiligen Darlehensbetrag sofort fällig zu stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2018/19 als auch im Vorjahr wurden die Covenants vollständig eingehalten. Aufgrund der laufenden Überwachung der Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen durch den Vorstand ist das daraus resultierende Risiko als gering anzusehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Verbindlichkeiten nach Fälligkeitsklassen basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am jeweiligen Abschlussstichtag. Eine Überleitung der in der Konzernbilanz dargestellten Beträge ist nicht möglich, da in den Tabellen nicht abgezinste Cash-Flows dargestellt sind.

in TEUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit >1<5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.421	0	0	24.421
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	8.513	15.011	0	23.524
Leasingverbindlichkeiten	2.580	4.163	0	6.743
Kaufpreisverpflichtungen	157	100	0	257
Summe	35.671	19.274	0	54.945

in TEUR	Fälligkeit <1 Jahr	Fälligkeit >1<5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.672	0	0	17.672
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	147	19.524	4.000	23.671
Leasingverbindlichkeiten	1.889	4.113	0	6.002
Kaufpreisverpflichtungen	845	0	0	845
Summe	20.553	23.637	4.000	48.190

Marktrisiken

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der All for One Group AG, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Mit Blick auf diese **Währungsrisiken** strebt die All for One Group daher die Finanzierung der Vermögenswerte in gleicher Währung an. Die Umsatzerzielung der einzelnen Gesellschaften erfolgt überwiegend in der gleichen Währung, in der die Aufwendungen anfallen. Verbleibende Risiken in der Währungsbilanz werden, sofern dies als notwendig erachtet wird, über Devisengeschäfte (Termingeschäfte, Optionen) abgesichert. Auf den Einsatz von Währungsabsicherungsgeschäften wurde sowohl im Geschäftsjahr 2018/19 als auch im Vorjahr verzichtet.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von der All for One Group ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert. Da gegenwärtig nur festverzinsliche langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldscheindarlehen bestehen, wurde auf den Einsatz von Zinssicherungsmaßnahmen sowohl im Geschäftsjahr 2018/19 als auch im Vorjahr verzichtet. Dementsprechend hätte eine mögliche Änderung der Marktzinssätze um +/- 100 Basispunkte auf das Konzernergebnis vor Steuern keine Auswirkung.

Kategorien von Finanzinstrumenten

in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)					Kein Anwendungsbereich von IFRS 7	30.09.2019
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten		Anwendungsbereich von IFRS 7		
	Erfolgswirk-sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge-führten Anschaffungs-kosten	Erfolgswirk-sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge-führten Anschaffungs-kosten			
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	28.498	–	–	–	–	28.498
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	4.035	–	–	–	–	4.035
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	49.556	–	–	–	–	49.556
Sonstige Vermögenswerte	–	267	–	–	7.582	–	7.849
Langfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	6.630	–	–	–	–	6.630
Sonstige Vermögenswerte	–	248	–	–	3.452	–	3.700
Kurzfristige Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–	8.499	–	–	8.499
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	2.562	–	–	2.562
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	24.421	–	–	24.421
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	–	562	6.810	–	7.372
Langfristige Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–	14.904	–	–	14.904
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	4.039	–	–	4.039
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	88	–	586	–	674
Summe	0	89.234	88	54.987	18.430		

Die Buchwerte entsprechen in allen Bewertungskategorien mit Ausnahme der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und der Leasingverbindlichkeiten einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

in TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018
	Forderungen aus Finanzierungsleasing	10.665	9.792	10.819
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	23.403	23.504	24.008	23.874
Leasingverbindlichkeiten	6.601	5.806	6.677	5.821

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing, die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten sowie die Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

und werden in der Bilanz in separaten Posten nach Fristigkeiten ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten bzw. der Leasingverbindlichkeiten erfolgt anhand des Barwerts der mit den Vermögenswerten respektive Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden jeweils aktuelle Zinsparameter zu Grunde gelegt, die marktbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen widerspiegeln. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

In dem Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« sind Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der erwarteten abgezinnten Zahlungsströme auf Grundlage der geplanten weiteren Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-974	-304
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-54	-50
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Summe	-1.028	-354

Die Zinsaufwendungen für Finanzinstrumente belaufen sich für das Geschäftsjahr 2018/19 766 TEUR (Vorjahr: 866 TEUR); die Zinserträge betragen 207 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR).

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherung der Liquidität und somit die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts verbunden mit einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Auf Basis des Finanzkonzepts überprüft der Vorstand der All for One Group AG regelmäßig verschiedene Kennzahlen zur Kapitalausstattung des Unternehmens und beobachtet den Kapitalmarkt. Wichtige Kennzahlen sind insbesondere die Nettoliquidität sowie die Eigenkapitalquote.

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	23.403	23.504
Leasingverbindlichkeiten	6.601	5.806
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.498	36.331
Nettoverschuldung (-) / -liquidität (+)	-1.506	7.021
Eigenkapital	82.291	77.019
Eigenkapitalquote (in % von der Bilanzsumme)	41%	42%

Die All for One Group steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darlehensgeber der All for One Group sind im Falle der Nichteinhaltung bestimmter, in den Darlehensverträgen vorgegebener Finanzkennzahlen (»Covenants«) zu einer Erhöhung des Zinssatzes berechtigt und können die Darlehen gegebenenfalls kündigen und sofort fällig stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2018/19 als auch in der Vergleichsperiode waren alle Finanzkennzahlen eingehalten. Mit ihrer Dividendenpolitik beabsichtigt die All for One Group die unmittelbare Beteiligung der Aktionäre am Ergebnis und am Cash-Flow der Gesellschaft. Kernprämisse ist jedoch stets der Erhalt ausreichender finanzieller Spielräume für die weitere Geschäftsentwicklung und für zusätzliches anorganisches Wachstum.

22. Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Die All for One Group ist Leasingnehmer von Operating-Leasingverhältnissen. Diese betreffen zum einen Immobilienleasingverträge und zum anderen Leasingverträge über Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. Firmenwagenleasing sowie Leasing von EDV-Infrastruktur, insbesondere Hardware und Betriebssoftware). Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen ein und zwölf Jahren. In den nachfolgenden Tabellen werden die finanziellen Verpflichtungen dieser Operating-Leasingverhältnisse, getrennt nach »Betriebs- und Geschäftsausstattung« und »Immobilien« dargestellt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
2018/19	–	4.888
2019/20	6.320	3.227
2020/21	4.527	1.484
2021/22	1.341	31
2022/23	23	1
2023/24 ¹⁾	2	0
2024/25 und später	0	–
Summe	12.213	9.631

1) im Vorjahr: 2022/23 und später

Immobilien

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
2018/19	–	9.560
2019/20	5.983	5.378
2020/21	5.279	4.651
2021/22	4.071	3.458
2022/23	3.063	2.365
2023/24 ¹⁾	2.384	6.503
2024/25 und später	11.475	–
Summe	32.255	31.915

1) im Vorjahr: 2022/23 und später

Im Geschäftsjahr 2018/19 betragen die Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse insgesamt 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR).

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2.951 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR).

23. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die All for One Group AG einen Einfluss nehmen können oder der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die All for One Group AG unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, und die UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, halten jeweils direkt 25,07% des Grundkapitals der All for One Group AG. Zwischen beiden Unternehmen besteht ein Stimmbindungsvertrag.

Im Januar 2019 hat die Unternehmens Invest AG ihre Anteile an der UIAG Informatik-Holding GmbH von 49,55% auf 90,95% erhöht und beherrscht nunmehr die UIAG Informatik-Holding GmbH. Ab diesem Zeitpunkt ist die All for One Group AG, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen. Über die Unternehmens Invest AG als unmittelbar herrschendes Unternehmen hinaus, können jedoch auch deren Gesellschafter sowie weitere, übergeordnete Unternehmen sowie Herr Dr. Rudolf Knünz mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die All for One Group AG ausüben.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 ergaben sich mit nahestehenden Personen und Gesellschaften folgende Geschäftsvorfälle:

Die gegenüber der Unternehmens Invest AG erbrachten Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2018/19 55 TEUR, die von ihr empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen betragen 3 TEUR. Zum 30. September 2019 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR.

Gegenüber nahen Familienangehörigen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden sonstige Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR ausgewiesen.

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 32 TEUR. Zum 30. September 2019 bestehen gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen Forderungen in Höhe von 9 TEUR.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 ergaben sich mit nahestehenden Personen und Gesellschaften keine Geschäftsvorfälle.

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Parteien betreffen mit Blick auf die All for One Group die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der All for One Group.

Mitglieder des Vorstands

- » Lars Landwehrkamp (Vorstandssprecher seit Mai 2007)
- » Stefan Land (Finanzvorstand seit Apr 2008)

Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in Kontrollgremien im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz beschränken sich auf verschiedene Tochterunternehmen der All for One Group AG.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Kurzfristig fällige Leistungen	1.032	1.645
Anteilbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	125	126
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	48	186
Summe ¹⁾	1.205	1.957

1) Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Die variablen Anteile vorstehender Gesamtvergütung belaufen sich auf insgesamt 389 TEUR (Vorjahr: 1.165 TEUR) und enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung ist im aktuellen Berichtsjahr nicht erfolgt. Zudem wurden im Berichtsjahr an den Vorstand keine Optionen auf Aktien der All for One Group AG ausgegeben und keine Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group AG dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » Pierer Mobility AG, Wels/Österreich (vormals: KTM Industries AG, Wels/Österreich) (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg/Österreich (seit Okt 2018: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » SHW AG, Aalen/Deutschland (seit Okt 2018: Mitglied des Aufsichtsrats)
- » Qino Management and Advisory Ltd., Limassol/Zypern (Executive Director of The Board)
- » Qino JB Ltd., Limassol/Zypern (Executive Director of The Board)
- » Qino Pipe One Ltd., Limassol/Zypern (Executive Director of The Board)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG und Geschäftsführer der UIAG Informatik-Holding GmbH, beide Wien/Österreich

Peter Fritsch

Geschäftsführer der BEKO HOLDING GmbH & Co KG, Nöhamgen/Österreich, sowie Organmitglied weiterer Gesellschaften der BEKO-Gruppe

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » TRIPLAN AG, Bad Soden/Deutschland (bis 27. Mai 2019: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Rudolf Knünz

Vorstandsvorsitzender der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Leiterin Legal & Integrity, All for One Group AG, Filderstadt/Deutschland

Jörgen Dalhoff

Group Processes Management, All for One Group AG, Filderstadt/Deutschland

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Feste Vergütung	125	123
Ausschussvergütung	36	35
Summe ¹⁾	161	158

1) Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group AG dargestellt.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind solche, die die All for One Group AG beherrschen, gemeinsam mit anderen Unternehmen beherrschen oder auf die All for One Group AG maßgeblichen Einfluss ausüben. Ebenso gelten Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen als der All for One Group AG nahestehend sowie bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen diese auch im Verhältnis zueinander. Gleiches gilt auch für nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Nahestehend sind darüber hinaus das Management in Schlüsselpositionen, dessen nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

24. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Abschlussprüfungsleistungen	398	267
davon nur KPMG AG	357	215
Andere Bestätigungsleistungen	124	112
davon nur KPMG AG	124	112
Steuerberatungsleistungen	30	25
davon nur KPMG AG	0	0
Sonstige Leistungen	0	1
davon nur KPMG AG	0	0
Summe	552	405
davon nur KPMG AG	481	327

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der All for One Group AG sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group AG. Des Weiteren wurden Prüfungsleistungen zu Kontrollen, welche im Hinblick auf die Durchführung von Administrationstätigkeiten und Hosting Services auf Kundensystemen zur Anwendung kommen, nach Maßgabe des ISAE 3402 Typ II, erbracht. Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen. Die sonstigen Leistungen betreffen verschiedene Beratungsleistungen.

25. Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGC) gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

26. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die All for One Group AG hat im Oktober 2019 erneut Schuldscheindarlehen begeben. Die Schuldscheindarlehen über insgesamt 33,5 Mio. EUR sind in zwei Spot-Tranchen (Valuta: 17. Oktober 2019) mit Laufzeiten von sechs Jahren (insgesamt 7,5 Mio. EUR) und acht Jahren (insgesamt 16,0 Mio. EUR), sowie in eine Forward Tranche (Valuta: 30. April 2020) mit einer Laufzeit von 6,5 Jahre (insgesamt 10,0 Mio. EUR) eingeteilt. Die Forward Darlehen dienen größtenteils der Ablösung einer Resttranche über 8,5 Mio. EUR. Die Verzinsung aller drei Tranchen ist fix und liegt je nach Tranche zwischen 0,90% und 1,10%.

Die Nucleus Beteiligungs GmbH, Wien/Österreich, hat den Aktionären der All for One Group AG am 8. November 2019 ein Pflichtangebot (Barangebot) zum Erwerb ihrer Aktien an der All for One Group AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 41,59 je Aktie unterbreitet (siehe www.nucleus.co.at) Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Nucleus Beteiligungs GmbH ist unser Aufsichtsrat, Paul Neumann. Durch Beitritt zum Stimmbindungsvertrag, der bereits zwischen der Unternehmens Invest AG, der UIAG Informatik-Holding GmbH, der Knünz Invest Beteiligungs GmbH und Dr. Rudolf Knünz (alle Wien/Österreich) besteht, hatte die Nucleus Beteiligungs GmbH am 7. Oktober 2019 Kontrolle über die All for One Group AG erlangt. Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group AG haben am 12. November 2019 ihre gemeinsame Stellungnahme zum Pflichtangebot der Bieterin abgegeben (siehe <https://www.all-for-one.com/uebernahmeangebot-nov-2019>). Über die bis zum Ablauf des Übernahmeangebots am 6. Dezember 2019 erworbene Anzahl Aktien informiert die Nucleus Beteiligungs GmbH auf ihrer Homepage unter www.nucleus.co.at und erklärt dazu, dass sie keine Absichten habe, die in das Pflichtangebot eingelieferten Aktien nach dem Ende des Angebotsverfahrens zu halten.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem 30. September 2019 sind nicht eingetreten.

Filderstadt, 10. Dezember 2019
All for One Group AG

Lars Landwehrkamp
Vorstandssprecher

Stefan Land
Vorstand

BILANZEID

Erklärung des Vorstands

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Filderstadt, 10. Dezember 2019
All for One Group AG

Lars Landwehrkamp
Vorstandssprecher

Stefan Land
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers
an die All for One Group AG, Filderstadt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der All for One Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Konzernbilanz zum 30. September 2019, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden »zusammengefasster Lagebericht«) der All for One Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE DER MARKENRECHTE DES KONZERNES

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den durchgeführten Wertminderungstests verweisen wir auf die Konzernanhangangaben unter F.13. »Immaterielle Vermögenswerte«.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. September 2019 EUR 30,7 Mio und die Markenrechte EUR 12,4 Mio.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Markenrechte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Die bedeutsamsten Annahmen betreffen die erwarteten künftigen Umsatzerlöse sowie die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Als Ergebnis des von der Gesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitstests wurde kein wesentlicher Wertminderungsbedarf festgestellt. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Markenrechte nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf der Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt. Anhand von öffentlich verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die in den Planungen enthaltenen wesentlichen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind.

Wir haben für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die erwarteten künftigen Zahlungsmittelströme mit der dem Aufsichtsrat vorgelegten Planung abgeglichen. Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der Planwerte (z.B. Umsatzerlöse) aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit der Gesellschaft überzeugt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Spezialisten die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen und Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema des Diskontierungszinssatzes nachvollzogen. Die der Markenbewertung zugrunde gelegten, aus der Planung abgeleiteten Umsatzerlöse haben wir abgestimmt. Die verwendeten Lizenzraten haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten geprüft.

Des Weiteren haben wir eine eigene Sensitivitätsanalyse durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Die Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests haben wir beurteilt und die Ermittlung der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse rechnerisch nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Markenrechte des Konzerns zum 30. September 2019 zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden IFRS Bewertungsgrundsätzen. Die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden bedeutsamsten Annahmen sind angemessen.

DIE REALISIERUNG DER UMSATZERLÖSE AUS CONSULTING UND SERVICES

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen unter B. »Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« sowie E.1. »Umsatzerlöse«.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse aus Consulting und Services umfassen im Geschäftsjahr 2018/2019 mit EUR 143,1 Mio 39,8% der Konzernumsätze. Diese Erlöse resultieren im Wesentlichen aus Beratungsleistungen sowie langfristigen Projektaufträgen.

Im Bereich Consulting und Services gibt es heterogene Kundenanforderungen. Aus diesen resultieren differenzierte Vertragsregeln.

Gemäß IFRS 15 sind für Dienstleistungen an einen Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Im Fall von wirtschaftlichen Interdependenzen ist zunächst zu prüfen, ob mehrere Verträge mit einem Kunden zu einem Vertrag (Mehrkomponentenvertrag) zusammenzufassen sind. Die Einschätzung ist ermessensbehaftet.

Für die in zusammengefassten Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen, ist die Aufteilung der Gegenleistung ermessensbehaftet. Insoweit besteht das Risiko, einer unzutreffenden Aufteilung und entsprechend fehlerhaften Umsatzrealisierung.

Die All for One Group AG realisiert Umsatzerlöse aus Consulting und Services sowohl zeitpunktbezogen als auch zeitraumbezogen.

Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Beratungsprojekten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Dieser wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits geleisteten Beratungsstunden ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtprojektstunden gesetzt werden. Diese Methode spiegelt nach Ansicht der All for One Group AG den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung insgesamt zu den zu schätzenden Gesamtprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen kundenspezifischen Beratungsprojekten zum Bilanzstichtag fehlerhaft ist und somit Umsatzerlöse in der falschen Periode realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben ein Prozessverständnis über den Aufbau und die Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten erlangt. Wir haben die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen überprüft.

Zudem haben wir ein Prozessverständnis über die Schätzung der Gesamtprojektstunden erlangt und den Aufbau und die Implementierung sowie die Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen gewürdigt.

Für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von Verträgen haben wir die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Verträge sowie die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen beurteilt. Anhand der Stichprobe haben wir auch die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der von uns nachvollzogenen Einzelveräußerungspreise überprüft.

Für eine repräsentativ ausgewählte Stichprobe von nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekten haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob deren Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts zeitraumbezogen erfolgt. Im Anschluss haben wir für die Stichprobe der nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekte den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragserlöse in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Abgrenzung von Umsatzerlöse aus zeitraumbezogenen kundenspezifischen Beratungsprojekten zum Bilanzstichtag sowie die Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen in Mehrkomponentenverträge sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Dar-

stellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäss Artikel 10 Eu-APrVo

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. März 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2019 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 22 Jahren als Konzernabschlussprüfer der All for One Group AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Stratmann.

Stuttgart, den 10. Dezember 2019
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stratmann gez. Köpke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

SERVICE

FINANZKALENDER GESCHÄFTSJAHR 2019/20

Freitag	07.02.2020	Quartalsmitteilung 2019/20 zum 31. Dezember 2019
Donnerstag	12.03.2020	Ordentliche Hauptversammlung, Leinfelden-Echterdingen
Freitag	08.05.2020	Halbjahresfinanzbericht 2019/20 zum 31. März 2020
Freitag	07.08.2020	Quartalsmitteilung 2019/20 zum 30. Juni 2020
Mittwoch	16.12.2020	Veröffentlichung Konzern- und Jahresabschluss Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020
Mittwoch	16.12.2020	Bilanzpressekonferenz, Filderstadt
Donnerstag	17.12.2020	Analystenkonferenz, Frankfurt

IR SERVICE

Unsere Homepage bietet einen umfassenden IR Service. Neben Unternehmensberichten, Analystenschätzungen, Finanzpräsentationen oder Informationen zur Hauptversammlung können Sie sich hier zum Beispiel auch für den Erhalt unserer Presseinformationen und Finanzmitteilungen registrieren.

www.all-for-one.com/investor-relations

DISCLAIMER

Dieser Geschäftsbericht enthält Prognosen, Schätzungen und Erwartungen, die mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation vor allem in den Kerngeschäftsfeldern und Märkten, Gesetzesänderungen, insbesondere von steuerlichen Regelungen, können solche Abweichungen verursachen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

IMPRESSUM

Investor Relations

Dirk Sonntag

Head of Corporate & Investor Relations

T +49 711 78 80 7-260

F +49 711 78 80 7-222

E-Mail dirk.sonntag@all-for-one.com

Inhaltlich verantwortlich

All for One Group AG

Filderstadt, Deutschland

Design

IR-One AG & Co., Hamburg, Deutschland, www.ir-one.de

Veit Quandt, Ostfildern, Deutschland, www.veitquandt.de

Reiner Pfisterer, Ludwigsburg, Deutschland, www.reinerpfisterer.de (Foto Stefan Land)

All for One Group AG

Rita-Maiburg-Straße 40
70794 Filderstadt
Deutschland

☎ +49 (0) 711 788 07-0

📠 +49 (0) 711 788 07-222

ALL-FOR-ONE.COM

JAHRES ABSCHLUSS

2018/19

BILANZ DER ALL FOR ONE GROUP AG, FILDERSTADT

Geschäftsjahr zum 30. September 2019

Aktiva

in TEUR	30.09.2019	30.09.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.946	17.762
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.788	5.457
3. Geleistete Anzahlungen	15	181
	20.749	23.400
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	16.852	11.741
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.279	1.589
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	2.529
	22.131	15.859
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.974	48.468
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.250	800
3. Sonstige Ausleihungen	34	21
	59.258	49.289
	102.138	88.548
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	43.678	31.387
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-43.678	-31.386
	0	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.129	22.953
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.105	7.005
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.873	1.854
	36.107	31.812
III. Flüssige Mittel	9.325	19.623
	45.432	51.436
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.889	2.782
Summe	152.459	142.766

Passiva

in TEUR	30.09.2019	30.09.2018
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	14.946	14.946
II. Kapitalrücklage	11.228	11.228
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	5.464	5.464
IV. Bilanzgewinn	38.722	36.126
	70.360	67.764
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	371	289
2. Steuerrückstellungen	144	2.980
3. Sonstige Rückstellungen	20.849	20.056
	21.364	23.325
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.500	23.500
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.133	21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.294	17.232
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.628	1.961
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.819	3.759
	56.374	46.473
D. Rechnungsabgrenzungsposten	983	842
E. Passive latente Steuern	3.378	4.362
Summe	152.459	142.766

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER ALL FOR ONE GROUP AG, FILDERSTADT

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
1. Umsatzerlöse	245.945	239.359
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	12.291	3.390
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.317	7.483
	265.553	250.232
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-23.276	-26.116
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-86.764	-79.865
	-110.040	-105.981
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-86.758	-76.815
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.151	-11.378
	-99.909	-88.193
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.478	-9.312
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.740	-36.576
	1.386	10.170
8. Erträge aus Beteiligungen	4.805	4.590
9. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages	2.963	2.855
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	337	137
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-922	-100
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-926	-1.100
	6.257	6.382
13. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		
laufende Steuern	309	-4.956
latente Steuern	983	763
	1.292	-4.193
14. Ergebnis nach Steuern	8.935	12.359
15. Sonstige Steuern	-361	-168
16. Jahresüberschuss	8.574	12.191
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30.148	23.935
18. Bilanzgewinn	38.722	36.126

ANHANG

der All for One Group AG, Filderstadt.
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018
bis zum 30. September 2019.

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der All for One Group AG, Filderstadt (bis 21. März 2019: All for One Steeb AG), beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Die Gesellschaft mit Sitz in Filderstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 19539 eingetragen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Umsatzerlöse für Softwareverkäufe werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Bei Umsatzerlösen für Cloud Services und Support sowie Software Support erfolgt die Umsatzrealisierung zum Leistungszeitpunkt. Umsatzerlöse für Consulting und Services werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Dienstleistungsverträge) oder bei langfristigen Beratungsprojekten auf Basis von Werkverträgen nach Endabnahme durch den Kunden realisiert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzehn Jahren vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert in Höhe von 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter über 250,00 EUR und bis 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bilanziert.

Die unfertigen Leistungen wurden in Höhe der Fertigungseinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten sowie angemessenen Teilen der allgemeinen Verwaltungskosten angesetzt, die auf Basis der Ist-Beschäftigung ermittelt wurden. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag im Sinne des §631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der »Completed-Contract-Methode« im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden gemäß §253 Abs. 4 HGB angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden gemäß §268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festge-

legten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 30,00% (im Vorjahr: 30,00%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Wert der Rückstellungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwertes der kongruenten Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des §253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge).

Zusagen im Rahmen der unternehmensfinanzierten Altersvorsorge bestehen in Form von mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen. Die unmittelbaren Pensionszusagen wurden gemäß §249 Abs. 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeiten passiviert.

Die mittelbaren Pensionszusagen sind über eine rückgedeckte Unterstützungskasse finanziert. Da es sich hierbei um mittelbare Pensionszusagen handelt, erfolgt die Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungszusage unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB). In Höhe einer Deckungslücke, die sich gemäß §246 Abs. 2 HGB als Differenz zwischen dem aus den Zusagen resultierenden Verpflichtungsumfang am Bilanzstichtag und dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag ermittelt, werden Rückstellungen angesetzt. Die beitragsorientierte Versorgungszusage wird bilanziell nicht erfasst.

Die Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen sowie der Jubiläumszusage erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen. Der ermittelte Betrag wird mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten 10 Jahre bzw. im Falle der Jubiläumsverpflichtung der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge« beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs und in der Anlage zum Anhang separat dargestellt.

Der im Rahmen der Verschmelzung der Steeb Anwendungssysteme GmbH (Juli 2012) aufgedeckte Firmenwert wird über eine betriebliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben, die der erwarteten wirtschaftlichen Laufzeit der bestehenden Wartungsverträge mit den Endkunden entspricht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr um 9.506 TEUR erhöht. Dies resultiert unter anderem aus den beiden erworbenen Beteiligungen an der Talent-Champ Consulting GmbH, Wien/Österreich, sowie der CDE – Communications-Data-Engineering GmbH, Hagenberg im Mühlkreis/Österreich.

Vorräte

Unter den Vorräten werden insbesondere unfertige Leistungen im Rahmen von noch nicht abgeschlossenen langfristigen Beratungsprojekten ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Restlaufzeiten der übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen betragen jeweils unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von 1.080 TEUR (Vorjahr: 438 TEUR) Steueransprüche, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.956	2.213
Sonstige Vermögensgegenstände		
Darlehensforderungen	700	550
Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen	2.963	2.855
Forderungen aus steuerlichen Transferzahlungen	486	1.387
Summe	7.105	7.005

Die Restlaufzeiten betragen jeweils unter einem Jahr.

Flüssige Mittel

Diese Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2019 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien unverändert 4.982.000 auf den Namen lautende Stückaktien, das Grundkapital der Gesellschaft entsprechend unverändert 14.946.000 EUR. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2015 hat – jeweils befristet bis zum 10. März 2020 – die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 7.473.000 EUR sowie die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group AG bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand davon keinen Gebrauch gemacht.

Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. März 2019 hat unter anderem eine Dividende von 1,20 EUR je Aktie beschlossen, die in Höhe von 5.978 TEUR (Vorjahr: 5.978 TEUR) ausgeschüttet wurde.

Der Bilanzgewinn beträgt 38.722 TEUR (Vorjahr: 36.126 TEUR) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	
Bilanzgewinn 30. Sep 2018	36.126
Dividendenausschüttung	-5.978
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30.148
Jahresüberschuss	8.574
Bilanzgewinn 30. Sep 2019	38.722

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Unternehmensfinanzierte Altersversorgung		
Deckungslücke der mittelbaren Pensionszusage (Unterstützungskasse)	134	85
Unmittelbare Pensionszusage	237	204
Mitarbeiterfinanzierte Altersversorgung		
Verpflichtungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersversorgung	4.589	4.491
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.589	-4.491
Summe	371	289

Bis 1999 bestanden die Pensionspläne der Mitarbeiter überwiegend aus einer leistungsorientierten Versorgung, die auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter basierte und über eine rechtlich selbstständige Unterstützungskasse im Rahmen der geltenden Geschäftspläne finanziert ist. Die Bilanzierung dieser Versorgungszusage erfolgt unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB. In Höhe einer Deckungslücke, die sich als Differenz zwischen dem aus den Zusagen resultierenden Verpflichtungsumfang am Bilanzstichtag und dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag ermittelt, werden Rückstellungen angesetzt. Bei der Ermittlung der Verpflichtung wurden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet sowie ein Rechnungszinssatz von 2,82% (Vorjahr: 3,34%) und ein Rententrend von 1,70% (Vorjahr: 1,70%) zugrunde gelegt. Ferner wurde der unmittelbaren Pensionszusage ein Gehaltstrend von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Jahresdurchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Gemäß §253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 95 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR).

Ab dem Jahr 1999 wurde ein beitragsorientierter Pensionsplan eingeführt, der den alten leistungsorientierten Plan für die Mehrzahl der Mitarbeiter ablöste. Dieser Pensionsplan wurde im Jahr 2011 geschlossen.

Die unmittelbare Pensionszusage wurde in Höhe von 237 TEUR (Vorjahr: 204 TEUR) passiviert.

Im Rahmen des mitarbeiterfinanzierten Altersversorgungsplans werden die Beiträge durch Verzicht der Teilnehmer auf einen Anteil ihres Gehalts geleistet. Im Gegenzug schließt die Gesellschaft Versicherungen mit einem Rückdeckungsversicherer ab, die eine bestimmte Mindestverzinsung garantieren. Die Höhe des Rückversicherungsanspruchs entspricht der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr: 168 TEUR) verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	16.413	16.593
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.499	1.287
Rückstellungen für ausstehende Provisionen und Nachlaufkosten	1.022	1.093
Übrige	915	1.083
Summe	20.849	20.056

Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt, so dass für die Ermittlung des Zeitwertguthabens die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung maßgeblich ist. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beträgt 1.143 TEUR (Vorjahr: 861 TEUR) und entspricht somit der Höhe der Rückstellung für Zeitwertkonten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 279 TEUR in die Rückdeckungsversicherung einbezahlt (Vorjahr: 250 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde das Deckungsvermögen vollständig mit der Rückstellung für Zeitwertkonten verrechnet.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit Aufwendungen aus Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) verrechnet.

Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Restlaufzeit bis 1 Jahr	8.500	0
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	15.000	19.500
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	4.000
Summe	23.500	23.500

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in vollem Umfang Schuldscheindarlehen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Restlaufzeit bis 1 Jahr	18.255	13.260
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	4.039	3.972
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	22.294	17.232

Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.819	3.759
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	5.819	3.759

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.401	2.557
Personalverbindlichkeiten	1.976	0
Verbindlichkeiten aus Erwerb von Beteiligungen	65	845
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	376	357
Summe	5.818	3.759

Passive latente Steuern

in TEUR	30.09. 2019	30.09. 2018	Veränderung
Steuerlicher Geschäfts- oder Firmenwert	172	345	-173
Pensionsrückstellungen	293	287	6
Sonstige Rückstellungen	125	0	125
Sonstige	348	258	90
Aktive latente Steuern	938	890	48
Verschmelzungsmehrwerte All for One Midmarket Solutions & Services GmbH	163	293	-130
Verschmelzungsmehrwerte Steeb Anwendungssysteme GmbH	4.153	4.855	-702
Sonstige Rückstellungen	0	104	-104
Passive latente Steuern	4.316	5.252	-936
	3.378	4.362	-984

Der Überhang aus passiven latenten Steuern wird gemäß §274 HGB bilanziert.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018	Veränderung
Cloud Services und Support (1)	56.853	49.014	16%
Software Lizenzen und Support (2)	124.891	121.535	3%
Software Lizenzen	33.832	36.651	-8%
Software Support (3)	91.059	84.884	7%
Consulting and Services	62.182	67.092	-7%
Übrige	2.019	1.718	18%
Summe	245.945	239.359	3%
Cloud und Software Erlöse (1) + (2)	181.744	170.549	7%
Wiederkehrende Erlöse (1) + (3)	147.912	133.898	10%

Die Umsätze wurden hauptsächlich im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Sachbezüge von Mitarbeitern	3.411	3.041
Leistungsverrechnung im Konzernkreis	1.417	907
Werbekostenzuschüsse	935	1.535
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	670	905
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	124	119
Kursgewinne	11	33
Übrige	749	943
Summe	7.317	7.483

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 826 TEUR (Vorjahr: 1.308 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sowie Buchgewinnen aus Anlageabgängen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Forderungsverluste.

Unter den **Steuern von Einkommen und vom Ertrag** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.866 TEUR (Vorjahr: periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 71 TEUR) enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um die erfolgswirksame Verbuchung aus zunächst strittigen Verlustvorträgen (§8c Körperschaftsteuergesetz).

Unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 199 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten. Es handelt sich um die erfolgswirksame Verbuchung aus zunächst strittigen Erstattungsinsen auf Steuererstattungen.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position »Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung« sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von 637 TEUR (Vorjahr: 572 TEUR) enthalten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Informationsverarbeitung	16.604	15.067
Reise- und Übernachtungskosten	11.819	10.559
Raumkosten	3.188	2.853
Kursverluste	46	32
Übrige	12.082	8.065
Summe	43.739	36.576

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Position umfasst **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von 4.805 TEUR (Vorjahr: 4.590 TEUR).

7. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages

Die Position umfasst **Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages** in Höhe von 2.963 TEUR (Vorjahr: 2.855 TEUR).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge aus der Abzinsung in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) enthalten.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist auf eine Finanzanlage eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 922 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) erfolgt.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) enthalten.

11. Verbundene Unternehmen

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit 45 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) verbundene Unternehmen.

Die Erträge aus Beteiligungen sowie die Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages betreffen in vollem Umfang verbundene Unternehmen.

12. Strategieoffensive 2022

Die Strategieoffensive 2022 hat im Berichtsjahr im Wesentlichen im **Personalaufwand** und in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zu außergewöhnlichen Belastungen in Höhe von 7.191 TEUR geführt.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group AG schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2019 in Höhe von 38.722 TEUR wie folgt zu verwenden:

in TEUR

1. Verteilung an die Aktionäre (1,20 EUR Dividende je Aktie)	5.978
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	0
3. Gewinnvortrag	32.744
4. Bilanzgewinn	38.722

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 38.156 TEUR (Vorjahr: 34.570 TEUR). Davon betreffen 150 TEUR (Vorjahr: 171 TEUR) verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2.951 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR).

Durch die Miete von Gebäuden und Grundstücken und das Leasing von Fahrzeugen und Büroausstattung wird die Kapitalbindung verringert, die beim Erwerb der entsprechenden Gegenstände angefallen wäre und ein Teil des Investitionsrisikos auf die Vertragspartner verlagert. Die Leasingverträge werden mit durchschnittlichen Restlaufzeiten von 3 bis 6 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge haben eine Grundlaufzeit von 1 bis 12 Jahren. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für Miete und Leasing 6.873 TEUR (Vorjahr: 6.016 TEUR).

Im Rahmen des Erwerbs der Beteiligungen TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich, sowie der CDE – Communications-Data-Engineering GmbH, Hagenberg im Mühlkreis, Wien/Österreich, sind im Berichtsjahr neben einer vorläufigen Kaufpreiszahlung von 7,0 Mio. EUR bzw. 1,8 Mio. EUR auch zusätzliche Kaufpreisanpassungen sowie Earn-Out-Komponenten vereinbart worden, die von weiteren Faktoren künftiger Geschäftsjahre abhängt.

Die All for One Group AG hat sich gegenüber der KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn, sowie der avantum consult AG, Düsseldorf, bis zum 30. September 2020 zur Verlustübernahme entsprechend §302 AktG verpflichtet.

Des Weiteren besteht mit der OSC AG, Lübeck, ein Gewinnabführungsvertrag, der auch zur Verlustübernahme verpflichtet.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20% beteiligt:

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Währung	Jahresabschluss	Eigenkapital	Jahresergebnis
Unmittelbare Beteiligungen					
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	100,0%	TEUR TCHF	30.09.2019	2.718 2.946	892 1.002
All for One Steeb GmbH, Wien/Österreich	100,0%	TEUR	30.09.2019	2.973	1.921
AC Automation Center Sàrl, Luxemburg/Luxemburg	100,0% (davon mittelbar 10,0%)	TEUR	30.09.2019	6.419	1.697
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0%	TEUR	30.09.2019	595	231
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0%	TEUR TTRY	30.09.2019	768 4.753	84 534
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn/Deutschland	100,0%	TEUR	30.09.2019	3.503	517
avantum consult AG, Düsseldorf/Deutschland	100,0%	TEUR	30.09.2019	3.473	618
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0%	TEUR	30.09.2019	12	-484
OSC AG, Lübeck/Deutschland ¹⁾	100,0%	TEUR	30.09.2019	2.010	0
Grandconsult GmbH, Filderstadt/Deutschland	100,0%	TEUR	30.09.2019	481	-597
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich	70,0%	TEUR	30.09.2019	-382	296
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg im Mühlkreis/Österreich ²⁾	100,0%	TEUR	30.09.2019	236	157
TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich ²⁾	100,0%	TEUR	30.09.2019	1.081	162
Mittelbare Beteiligungen					
KWP Austria GmbH, Wien/Österreich	100,0%	TEUR	30.09.2019	551	77
KWP Professional Services, Hamburg/Deutschland	100,0%	TEUR	30.09.2019	460	40
B4B Solutions GmbH, Ratingen/Deutschland	70,0%	TEUR	30.09.2019	-1.454	-10
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland	100,0%	TEUR	30.09.2019	615	-105
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland	51,0%	TEUR	30.09.2019	264	85
TalentChamp Deutschland GmbH, München/Deutschland ²⁾	100,0%	TEUR	30.09.2019	572	177

1) Es besteht mit der OSC AG, Lübeck, ein Gewinnabführungsvertrag

2) Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01. – 30.09.2019

Das Eigenkapital in Fremdwährung wurde jeweils mit dem Stichtagskurs, das Jahresergebnis in Fremdwährung mit dem jeweiligen Durchschnittskurs umgerechnet.

Die Angaben beziehen sich auf den jeweiligen nationalen handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Mitglieder des Vorstands

- » Lars Landwehrkamp (Vorstandssprecher)
- » Stefan Land (Finanzvorstand)

Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in Kontrollgremien im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz beschränken sich auf verschiedene Tochtergesellschaften der All for One Group AG.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Kurzfristig fällige Leistungen	1.032	1.645
Anteilbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	125	126
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	48	186
Summe ¹⁾	1.205	1.957

1) Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group AG dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » Pierer Mobility AG, Wels/Österreich (vormals: KTM Industries AG, Wels/Österreich) (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg/Österreich (seit Okt 2018: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- » SHW AG, Aalen/Deutschland (seit Okt 2018: Mitglied des Aufsichtsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Geschäftsführer der UIAG Informatik-Holding GmbH, und Geschäftsführer der Nucleus Beteiligungs GmbH, alle Wien/Österreich

Peter Fritsch

Geschäftsführer der BEKO HOLDING GmbH & Co KG, Nöhamgen/Österreich, sowie Organmitglied weiterer Gesellschaften der BEKO-Gruppe

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » TRIPLAN AG, Bad Soden/Deutschland (bis 27. Mai 2019: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Rudolf Knünz

Vorstandsvorsitzender der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- » Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Leiterin Legal & Integrity, All for One Group AG, Filderstadt/Deutschland

Jörgen Dalhoff

Group Processes Management, All for One Group AG, Filderstadt/Deutschland

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Feste Vergütung	125	123
Ausschussvergütung	36	35
Summe ¹⁾	161	158

1) Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group AG dargestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018/19 waren durchschnittlich 1.041 (Vorjahr: 923) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	10/2018 – 09/2019	10/2017 – 09/2018
Leitende Angestellte ¹⁾	19	19
Angestellte	1.022	904
Summe	1.041	923

1) Darin enthalten zwei Vorstände

Honorare an die Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß §285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der All for One Group AG enthalten.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird seit Januar 2019 in den Konzernabschluss der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft (UIAG), Wien/Österreich, einbezogen, welcher auf der Homepage der Gesellschaft unter www.uiag.at erhältlich ist.

Mitteilungen über Stimmrechtsanteile nach §21 Abs. 1 und §25a Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Zum 30. September 2019 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wie folgt mitgeteilt und veröffentlicht worden sind:

Bernd Neumann, Österreich, hat uns am 8. November 2019 über eine bedingte Erwerbsmöglichkeit von Aktien der All for One Group AG (Anteil Instrumente: 5,07%) aus einem Kreditvertrag sowie über eine Zurechnung von Stimmrechten in Höhe von 50,14%, zusammen 55,21% informiert. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- » Bernd Neumann
- » Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,14%)
- » UIAG Informatik-Holding GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,14%)

Prof. Ing. Peter Kotauczek, Österreich, hat uns am 14. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 13. Mai 2019 nunmehr insgesamt 6,85% (341.342 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- » Prof. Ing. Peter Kotauczek (Stimmrechtsanteil direkt: 4,03%)
- » BEKO HOLDING GmbH
- » BEKO HOLDING GmbH & Co KG
- » Kotauczek & Fritsch OG

Dr. Rudolf Knünz, Österreich, hat uns zur Unternehmens Invest AG und zur UIAG Informatik-Holding GmbH, beide Wien, Österreich, gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 22. November 2016 über den Abschluss einer Stimmrechtsvereinbarung zwischen Tochterunternehmen (acting in concert) aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 50,14% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 2.497.746 Stimmrechten, die Dr. Rudolf Knünz gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- » Dr. Rudolf Knünz
- » Knünz GmbH
- » Robotec GmbH (im Aug 2019 mit der Knünz Invest Beteiligungs GmbH verschmolzen)
- » Knünz Invest Beteiligungs GmbH
- » Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,14%)
- » UIAG Informatik-Holding GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,14%)

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 2. Juni 2017 einen Gesamtstimmrechtsanteil aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 7,74% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 385.607 Stimmrechten.

Unter www.all-for-one.com/governance_d sind alle Stimmrechtsmitteilungen der Gesellschaft im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte der All for One Group AG beträgt unverändert 4.982.000 Stimmrechte.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Platzierung von Schuldscheindarlehen

Die All for One Group AG hat im Oktober 2019 erneut Schuldscheindarlehen begeben. Die Schuldscheindarlehen über insgesamt 33,5 Mio. EUR sind in zwei Spot-Tranchen (Valuta: 17. Oktober 2019) mit Laufzeiten von 6 Jahren (insgesamt 7,5 Mio. EUR) und 8 Jahren (insgesamt 16,0 Mio. EUR), sowie eine Forward Tranche (Valuta: 30. April 2020) mit einer Laufzeit von 6,5 Jahre (insgesamt 10,0 Mio. EUR) eingeteilt. Die Forward Darlehen dienen größtenteils der Ablösung einer Resttranche über 8,5 Mio. EUR. Die Verzinsung aller drei Tranchen ist fix und liegt je nach Tranche zwischen 0,90% und 1,10%.

Die Nucleus Beteiligungs GmbH, Wien/Österreich, hat den Aktionären der All for One Group AG am 8. November 2019 ein Pflichtangebot (Barangebot) zum Erwerb ihrer Aktien an der All for One Group AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 41,59 EUR je Aktie unterbreitet (siehe www.nucleus.co.at) Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Nucleus Beteiligungs GmbH ist unser Aufsichtsrat, Paul Neumann. Durch Beitritt zum Stimmbindungsvertrag, der bereits zwischen der Unternehmens Invest AG, der UIAG Informatik-Holding GmbH, der Knünz Invest Beteiligungs GmbH und Dr. Rudolf Knünz (alle Wien/Österreich) besteht, hatte die Nucleus Beteiligungs GmbH am 7. Oktober 2019 Kontrolle über die All for One Group AG erlangt. Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group AG haben am 12. November 2019 ihre gemeinsame Stellungnahme zum Pflichtangebot der Bieterin abgegeben (siehe <https://www.all-for-one.com/uebernahmeangebot-nov-2019>). Über die bis zum Ablauf des Übernahmeangebots am 6. Dezember 2019 erworbene Anzahl Aktien informiert die Nucleus

Beteiligungs GmbH auf ihrer Homepage unter www.nucleus.co.at und erklärt dazu, dass sie keine Absichten habe, die in das Pflichtangebot eingelieferten Aktien nach dem Ende des Angebotsverfahrens zu halten.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem 30. September 2019 sind nicht eingetreten.

**Corporate Governance, nichtfinanzielle Erklärung,
Entgeltbericht, Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Berichte und Erklärungen zu den oben stehenden Themen befinden sich auf der Homepage der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/ir

Filderstadt, 10. Dezember 2019
All for One Group AG

Lars Landwehrkamp
Vorstandssprecher

Stefan Land
Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER ALL FOR ONE GROUP AG, FILDERSTADT

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in TEUR	01.10.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.701	1.326	108	166	51.085
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.022	0	0	0	10.022
3. Geleistete Anzahlungen	181	0	0	-166	15
	59.904	1.326	108	0	61.122
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	30.119	9.353	1.665	1.460	39.267
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.902	4.123	931	430	8.524
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.529	0	0	-2.529	0
	37.550	13.476	2.596	-639	47.791
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	48.568	10.948	520	0	58.996
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	800	450	0	0	1.250
3. Sonstige Ausleihungen	21	13	0	0	34
	49.389	11.411	520	0	60.280
Summe	146.843	26.213	3.224	-639	169.193

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
01.10.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2018
31.939	3.301	101	35.139	15.946	17.762
4.565	669	0	5.234	4.788	5.457
0	0	0	0	15	181
36.504	3.970	101	40.373	20.749	23.400
18.378	5.702	1.665	22.415	16.852	11.741
3.313	806	874	3.245	5.279	1.589
0	0	0	0	0	2.529
21.691	6.508	2.539	25.660	22.131	15.859
100	922	0	1.022	57.974	48.468
0	0	0	0	1.250	800
0	0	0	0	34	21
100	922	0	1.022	59.258	49.289
58.295	11.400	2.640	67.055	102.138	88.548

BILANZEID

Erklärung nach §264 Absatz 2 Satz 3 und
nach §289f Absatz 1 Satz 5 HGB.

Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Anhang die zusätzlich erforderlichen Angaben enthält.

Des Weiteren versichern wir, dass nach bestem Wissen im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Filderstadt, 10. Dezember 2019
All for One Group AG

Lars Landwehrkamp
Vorstandssprecher

Stefan Land
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers
an die All for One Group AG, Filderstadt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der All for One Group AG, Filderstadt – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden »zusammengefasster Lagebericht«) der All for One Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt II. Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich unter Punkt IV. im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2019 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 58,0 Mio ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit 38,0 % einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Die Gesellschaft beurteilt die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted Cashflow-Ansatzes. In die Bewertung fließen Annahmen ein, die mit Schätzungen und Ermessensspielräumen der Gesellschaft verbunden sind. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die erwarteten künftigen Umsatzerlöse sowie die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf der Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt. Anhand von öffentlich verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die in den Planungen enthaltenen wesentlichen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstest haben wir nachvollzogen und unter Einbeziehung unserer Spezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Für eine risikoorientierte Auswahl der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir die erwarteten künftigen Zahlungsstromströme mit der dem Aufsichtsrat vorgelegten Planung abgeglichen. Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der Planwerte (z.B. Umsatzerlöse) aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit der Gesellschaft überzeugt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Spezialisten die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen und Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema des Diskontierungszinssatzes nachvollzogen. Des Weiteren haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden bedeutsamsten Annahmen sind angemessen. Die angewandte Bewertungsmethode ist sachgerecht.

DIE REALISIERUNG DER UMSATZERLÖSE AUS CONSULTING UND SERVICES

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf den Anhang unter Punkt II.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse aus Consulting und Services von EUR 62,2 Mio. aus. Der Anteil dieser Erlöse an den gesamten Umsätzen der Gesellschaft beträgt 25,3%.

Die Realisierung der Erlöse aus Consulting und Services ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben.

Die Gesellschaft erbringt Beratungsleistungen, die anhand der von den Mitarbeitern erfassten Stunden nach Leistungserbringung (Aufwandsprojekte) abgerechnet und realisiert werden.

Daneben werden langfristige Projektaufträge auf Basis von Werkverträgen durchgeführt, deren Abrechnung und Realisierung erst nach der Abnahme des Projektes durch den Kunden erfolgen darf.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzrealisierung bei den Erlösen aus Consulting und Services zu früh vorgenommen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis unseres Prozessverständnisses und der Beurteilung von Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten, haben wir deren Wirksamkeit überprüft. Die Gesellschaft stellt mit diesen Kontrollen sicher, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst und abgerechnet werden.

Für eine bewusste Auswahl von abgeschlossenen Aufträgen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob es sich bei den Projekten um solche handelt, deren Umsatzrealisierung erst bei Abnahme des Projektes durch den Kunden erfolgt. Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse bei den langfristigen Projektaufträgen haben wir durch Einsichtnahme in die Abnahmeprotokolle beurteilt.

Für eine repräsentativ ausgewählte Stichprobe von Aufwandsprojekten haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend untersucht, ob es sich bei den Projekten um Aufwandsprojekte handelt, die mit Leistungserbringung realisiert werden.

Im Anschluss haben wir für die Stichprobe die Kundenrechnungen auf Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen und den internen Auftragskonten beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen der Gesellschaft zur Differenzierung und Umsatzerfassung der Erlöse aus Consulting und Services ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2019 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 22 Jahren als Abschlussprüfer der All for One Group AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss der All for One Group AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Weiterhin haben wir die freiwillige Prüfung der Konzernbilanz der All for One Group AG zum 1. Januar 2019 durchgeführt. Sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group AG. Des Weiteren haben wir Prüfungsleistungen zu Kontrollen, welche im Hinblick auf die Durchführung von Administrationstätigkeiten und Hosting Services auf Kundensystemen zur Anwendung kommen, nach Maßgabe des ISAE 3402 Typ II erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Stratmann.

Stuttgart, den 10. Dezember 2019
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stratmann gez. Köpke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

All for One Group AG
Rita-Maiburg-Straße 40
70794 Filderstadt
Deutschland

☎ +49 (0) 711 788 07-0
📠 +49 (0) 711 788 07-222

[ALL-FOR-ONE.COM](https://www.all-for-one.com)